

# **5. Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

*Das Wichtigste in Kürze:*

- Ein OECD-Vergleich zeigt, dass sich Deutschland – was die Erwerbsbeteiligung kinderloser Frauen betrifft – international gut behaupten kann, dass Deutschland aber im Ranking der Staaten erstaunlich weit zurückfällt, wenn man prüft, wie stark sich Mütter mit mehreren Kindern aus dem Erwerbsleben zurückziehen. In Deutschland scheint also das Vorhandensein von Kindern die Erwerbsarbeit von Frauen stärker zu beeinträchtigen als in vielen anderen vergleichbaren Staaten.
- Im Vergleich zu deutschen Müttern sind in Deutschland lebende Mütter ohne deutschen Pass sehr viel schlechter in den Arbeitsmarkt integriert. Sie sind viel seltener als deutsche Mütter Vollzeit beschäftigt, seltener auch Teilzeit beschäftigt. Ferner profitieren sie viel seltener von Elternzeit.
- Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewinnt die Teilzeitarbeit und die geringfügige Beschäftigung eine zunehmende Bedeutung. Mütter in den ostdeutschen Bundesländern sind allerdings auch mit kleinen Kindern und mit größerer Kinderzahl noch sehr viel häufiger als Mütter in den westdeutschen Bundesländern auf einer Vollzeitstelle erwerbstätig.
- Während Väter deutlich mehr bezahlte Arbeit leisten als Mütter, leisten Mütter das Gros der Familienarbeit, auch wenn sie erwerbstätig sind. Der Arbeitseinsatz von Vätern in der Familie nahm in den letzten zehn Jahren kaum zu. Erwerbstätige Väter haben heute allerdings schon im Durchschnitt weniger Freizeit als erwerbstätige Mütter.
- Viele Mütter in Elternzeit haben Schwierigkeiten, unmittelbar nach Ablauf der Elternzeit wieder in den Beruf zurückzukehren. In den ostdeutschen Bundesländern beeinträchtigen zwischenzeitliche Betriebsschließungen in nicht unerheblichem Maße die Rückkehr von Müttern an ihren alten Arbeitsplatz. In den westdeutschen Bundesländern machen fehlende Kinderbetreuungsangebote und ungünstige Arbeitszeiten eine Rückkehr oft unmöglich.
- Das Problem der Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt sich nicht nur im Hinblick auf die Frage der Versorgung von Kindern, sondern auch im Hinblick auf die Unterstützung und Pflege älterer Familienangehöriger. Personen, die andere Familienangehörige pflegen, sind 2004 immer noch ganz überwiegend (zu 73 %) weiblich. Der Anteil der Männer hat seit 1998 allerdings zugenommen.

## 5.1 Einleitung

Die Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt ist in hohem Maße davon abhängig, dass Frauen wie Männer zunächst eine qualifizierte Berufsausbildung absolvieren, dann ihre Berufschancen flexibel und mobil nutzen und schließlich ihrer Berufsarbeit ebenso engagiert wie Männer nachgehen können. Hierfür sind die Bedingungen insbesondere in den westdeutschen Bundesländern nach wie vor ungünstig. Die im Westen Deutschlands fest verankerten hohen normativen Erwartungen an die „gute Mutter“ (Schütze 1986), das unzureichende öffentliche Betreuungsangebot für kleine Kinder, die weitgehende Fixierung des männlichen Lebensentwurfs auf beruflichen Erfolg und die strukturelle Rücksichtslosigkeit des Erwerbssystems gegenüber Eltern, die sich der Optimierung betrieblicher Abläufe nicht ohne weiteres anpassen können, sind die Rahmenbedingungen, unter denen meist Mütter eine umfassende Verantwortung für ihre Kinder übernehmen. Vätern bleibt neben ihrer Rolle, die eigene Familie ökonomisch abzusichern, meist nur die Rolle des „Freizeitvaters“.

Um frei über ihr Familien- und Erwerbsmodell entscheiden zu können, brauchen Eltern neben einem passgenauen öffentlichen Kinderbetreuungsangebot für alle Altersstufen ein Bündel familienfreundlicher Maßnahmen in ihrem Betrieb. Die wichtigsten sind: flexibel gestaltbare tägliche Arbeitszeiten und die Chancen, den Arbeitsumfang (Vollzeit vs. Teilzeit) ohne langfristige berufliche Nachteile, den familialen Anforderungen entsprechend im Lebenslauf zu verändern. Von Bedeutung sind ferner Kinderbetreuungsangebote im Betrieb bzw. Beteiligung von Betrieben an kommunalen Betreuungsangeboten sowie Weiterbildungsangebote und Teilzeit- und Vertretungsangebote während familienbedingter Erwerbsunterbrechungen.

Die familiäre Betreuung kleiner Kinder, aber auch die Pflege alter Menschen wird heute noch ganz überwiegend von Frauen geleistet. Unter den gegebenen Bedingungen sind diese Aufgaben mit einer vollen Erwerbsarbeit oft schwer vereinbar. Viele Mütter kleiner Kinder, aber auch ältere berufstätige Frauen, an die Pflegebedarf von Seiten der Familie herangetragen wird, schränken deshalb ihre Erwerbsarbeit ein oder geben sie gar auf und nehmen damit eine deutliche Schlechterstellung auf dem Arbeitsmarkt (Kapitel 2), bei den Einkommen (Kapitel 3) und bei der sozialen Sicherung (Kapitel 7) in Kauf. Das vorliegende Kapitel wird sich ganz auf die Vereinbarkeit von *Elternschaft und Beruf* konzentrieren. Zur Vereinbarkeit von *Elternschaft und Ausbildung* liegt ein aktuelles Gutachten vor, auf das an dieser Stelle verwiesen werden soll (Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen 2004). Es macht deutlich, dass die Geburt eines Kindes manchen Ausbildungsabschluss verzögert oder ganz vereitelt und dass davon junge Frauen häufiger als junge Männer betroffen sind. Zu den Schwierigkeiten, familiäre Pflegeaufgaben und Beruf zu vereinbaren, wird es im Kapitel 5.10 einige Daten geben.

Pfau-Effinger unterscheidet zwei unterschiedliche Trends bei der Lösung von Vereinbar-

keitsproblemen zwischen Elternschaft und Beruf in Europa. Den ersten Entwicklungspfad bezeichnet sie als die *Modernisierung der männlichen Versorgung* (Pfau-Effinger 2001: 495). Bei diesem Entwicklungspfad wird die fast ausschließliche Betreuung von Kindern durch ihre Mütter zumindest in den ersten Lebensjahren favorisiert, finanziell gefördert und mangels bezahlbarer öffentlicher Angebote zur Kleinkindbetreuung Müttern auch strukturell nahe gelegt. Die gesellschaftliche Entwicklung hin zur *modernisierten Versorgung* sieht mütterliche Erwerbsarbeit prinzipiell vor. Als ideal gilt Teilzeitbeschäftigung und/oder die geringfügige Beschäftigung von Müttern kleiner Kinder. Im Geschlechterarrangement der „modernisierten Versorgung“ bleibt die finanzielle Abhängigkeit für diejenigen, die eigene Kinder betreuen, oft über Jahre erhalten. Gleichzeitig eröffnet die beschränkte Erwerbsarbeit den betreuenden Personen wenigstens begrenzte, berufliche Entwicklungsmöglichkeiten. Im Vergleich zur langjährigen Berufsunterbrechung verbessert Teilzeitarbeit auch die Chance von Personen mit Familienaufgaben, nach einigen Jahren finanzieller Abhängigkeit wieder zu einer vollen autonomen finanziellen Absicherung zu gelangen. Pfau-Effinger geht davon aus, dass die widersprüchlichen Züge der modernisierten Versorgung (hier Abhängigkeit, dort Streben nach Unabhängigkeit) ein möglicher Ausgangspunkt für einen weiteren Wandel der modernisierten Versorgung sein können.

Neben den Niederlanden und Großbritannien gehört auch Deutschland zu den Staaten, in denen die modernisierte Versorgung vorherrscht. Das heißt, die Familiengründung geht mit einer oft langjährigen Reduzierung der Erwerbstätigkeit von Müttern einher. Gegenwärtig gibt es in Deutschland politische Bemühungen, ein Kinderbetreuungsangebot bereitzustellen, das es Müttern auch ganztags und evtl. auch mit Kindern unter 3 Jahren ermöglicht, erwerbstätig zu sein. Um dies zu erreichen, werden noch große Anstrengungen nötig sein (Abbildungen 5.27 und 5.28).

Den zweiten Entwicklungspfad bezeichnet Pfau-Effinger als Wandel auf der Basis eines *Doppelversorgermodells*, wie es etwa in Ländern wie Frankreich und den skandinavischen Ländern schon unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg etabliert wurde. Das Modell beruht auf dem Leitbild, dass Frauen grundsätzlich wie Männer Vollzeit erwerbstätig sein sollten. Die Kinderbetreuung gilt als Verantwortungsbereich von Institutionen auch außerhalb der Familie. In Frankreich, Dänemark, Schweden, Finnland war dieses Leitbild schon lange verankert, für die DDR wurde es in den 60er-Jahren prägend. Die Länder, die diesen zweiten Entwicklungspfad gegangen sind, weisen schon lange eine überdurchschnittlich hohe Erwerbstätigenquote von Frauen auf, wobei der Anteil der Frauen, die familienbedingt Teilzeit arbeiten, meist gering ist (Pfau-Effinger 2001: 497). Das Doppelversorgermodell hat sich in den betroffenen Ländern in den letzten Jahrzehnten wenig verändert. Von einem Trend zu einer stärkeren Beteiligung von Männern an Familienarbeit wagt Pfau-Effinger nicht zu spre-

chen. So sind auch in diesem Modell Konfliktlinien vorgezeichnet. Der Widerspruch zwischen der *ungleichen* Beanspruchung von Frauen und Männern in der Familie und der *gleichen* Beanspruchung durch Erwerbsarbeit wird auf die Dauer wohl eine Veränderung auch dieses Geschlechterarrangements zur Folge haben. Das Doppelversorgermodell erweist sich auch insofern als problematisch, als es Paare selbst bei paritätischer Arbeitsteilung in der Familie und bei wohlorganisiertem Rückgriff auf Dienstleistungen Dritter oft an die Grenzen der Belastbarkeit führt (Klammer/Klenner 2004). Die Tatsache, dass auch ostdeutsche Mütter mit kleinen Kindern Interesse an Teilzeitarbeit haben (Abbildung 5.20), zeigt, dass das Doppelversorgermodell selbst bei vorhandenem öffentlichem Kinderbetreuungsangebot nicht das einzig gewünschte Modell ist.

Als vorteilhafte Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelten familienfreundliche Arbeitszeiten, ein breites Kinderbetreuungsangebot für alle Altersgruppen, Regelungen zur Elternzeit mit Rückkehrgarantien und mit einem Anspruch eigens für Väter sowie die individuelle Besteuerung der Erwerbseinkünfte von Eltern. Darüber hinaus schaffen Angebote an Mütter und Väter, den Arbeitsumfang der jeweiligen familiären Situation anzupassen, Wiedereingliederungsmaßnahmen, gleiche Entlohnung und gleiche Aufstiegschancen im Betrieb, Anreize für Frauen, auch mit Kindern im Erwerbsleben zu bleiben oder möglichst bald wieder zurückzukehren, und Anreize für Männer, ihre Arbeitszeit auch einmal zu Gunsten von Familienzeiten einzuschränken.

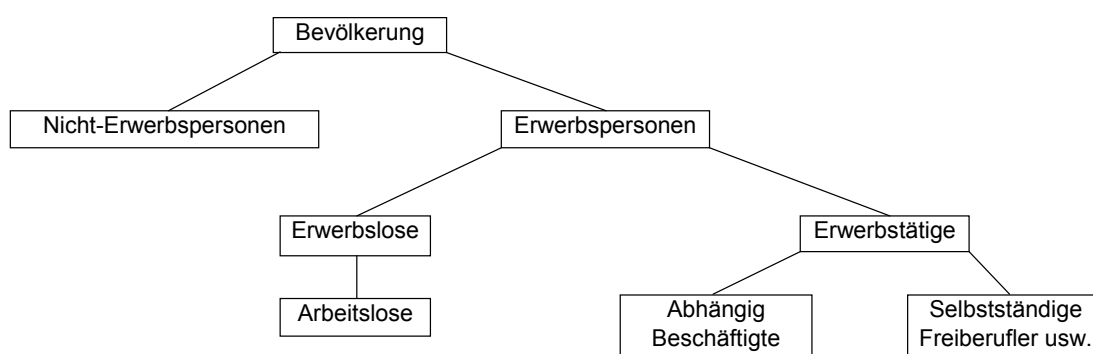
Der Zusammenhang zwischen den staatlichen Leistungssystemen und der Erwerbsquote von Müttern ist keineswegs sehr eng. Untersuchungen verweisen darauf, dass auch national geprägte kulturelle Leitbilder, die sich auf Haushaltsführung und Eltern- (Mütter-)präsenz beziehen, für das Erwerbsverhalten von Müttern Bedeutung haben (Gerhard/Knijjn/Weckwert 2003: 8).

Zu den Rahmenbedingungen, unter denen sich Mütter heute häufiger als früher für einen Verbleib im Beruf oder eine vergleichsweise rasche Rückkehr entscheiden, gehören auch Faktoren, die sich unabhängig von sozialstaatlichen Leistungen und Infrastrukturangeboten verändert haben. So ist etwa die durchschnittliche Kinderzahl geringer geworden und die zunehmende Ehelosigkeit und das steigende Scheidungsrisiko von Müttern lässt die traditionelle ökonomische Absicherung in der Ehe für Frauen unwahrscheinlicher und unzuverlässiger erscheinen. Hinzu kommt, dass die im Kapitel über Bildung und Ausbildung nachgezeichnete zunehmende schulische und berufliche Qualifikation von Frauen deren Interesse steigert, ihren gewählten Beruf auch tatsächlich auszuüben. Auch der geringe Lebensstandard der Einverdienerehe und die heute geringere Arbeitsplatzsicherheit von Vätern lässt das traditionelle Ernährermodell unzuverlässiger und weniger attraktiv erscheinen und stärkt Tendenzen hin zum Doppelversorgermodell. Gleichzeitig steigt das Interesse von Vätern an

einer aktiven Rolle in der Familie (Zulehner/Volz 1998). Nur wenige setzen solche Vorstellungen bisher aber so konsequent um, dass sie ihre Erwerbsarbeit einschränken.

Um die Argumentation im vorliegenden Kapitel nachvollziehbarer zu machen, ist die folgende Begriffsklärung nötig: Aus statistischer Sicht ist in der Bevölkerung zwischen Erwerbspersonen und Nicht-Erwerbspersonen zu unterscheiden. Zu den Erwerbspersonen gehören hier sowohl die Erwerbstätigen als auch die Erwerbslosen. Zu den Erwerbstätigen zählen alle Personen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen (abhängig Beschäftigte), Selbstständige, Freiberufler, mithelfende Familienangehörige sowie geringfügig Beschäftigte. Zu den Erwerbslosen zählen alle Nicht-Beschäftigten, die eine Arbeitsstelle suchen. Als Arbeitslose gelten diejenigen Personen, die sich beim Arbeitsamt arbeitslos gemeldet haben. Als Nicht-Erwerbspersonen gelten also alle, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen und auch keine suchen (Abbildung 5.1).

**Abbildung 5.1: Gruppen mit unterschiedlichem Erwerbsstatus**



Erwerbstätigenquoten geben den Anteil der erwerbstätigen Frauen und Männer an der entsprechenden weiblichen bzw. männlichen Bevölkerungsgruppe an. Zu unterscheiden ist diese Quote von der Erwerbsquote. Diese beinhaltet neben den tatsächlichen Erwerbstätigen auch die Erwerbslosen. Die Erwerbstätigenquote ist gleich der Erwerbsquote, wenn keine Erwerbslosigkeit vorliegt (Abbildung 2.1).

Die Teilzeitquote der abhängig Beschäftigten gibt den prozentualen Anteil der Teilzeitbeschäftigten an allen abhängig Beschäftigten an. Die Vollzeitquote der abhängig Beschäftigten gibt den prozentualen Anteil der Vollzeitbeschäftigten an allen abhängig Beschäftigten wieder. Zu den abhängig Erwerbstätigen (Beschäftigten) zählen alle Personen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen wie Beamte/-innen, Angestellte, Arbeiter/-innen und Auszubildende. Selbstständige, Freiberufler/-innen und mithelfende Familienangehörige zählen nicht zu den abhängig Erwerbstätigen (Statistisches Bundesamt 2004f und 2004g).

Im Folgenden soll zunächst gezeigt werden, wie sich international und dann, wie sich speziell in Deutschland die Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern mit und ohne Kind(er) entwickelt hat (Kapitel 5.2 und 5.3). Danach wird bezogen auf Deutschland beschrieben, welche Gruppen von Müttern sich besser als andere ins Erwerbsleben integrieren können (Kapitel 5.4). Anschließend soll dargestellt werden, wie sich die Vorstellungen zur familialen Arbeitsteilung und zur Erwerbsbeteiligung von Müttern heute ausdifferenzieren (Kapitel 5.5), wie sich Paare mit und ohne Kinder heute die Arbeit in Beruf und Familie teilen (Kapitel 5.6), und wie Eltern auf Elternzeitregelungen, auf familienfreundliche Maßnahmen am Arbeitsplatz (Kapitel 5.7) und auf Kinderbetreuungsangebote (Kapitel 5.8) zurückgreifen können. Schließlich soll dargelegt werden, wie Müttern die Rückkehr in den Beruf nach einer familienbedingten Berufsunterbrechung gelingt (Kapitel 5.9). Abschließend wird auf Probleme der Vereinbarkeit von familialen Pflegeaufgaben mit Erwerbsarbeit eingegangen (Kapitel 5.10). Das Kapitel endet mit einer knappen Zusammenfassung (Kapitel 5.11).<sup>128</sup>

## 5.2 Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern im internationalen Vergleich

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen hat in fast allen Industriestaaten der Welt zugenommen (OECD 2002). Oft allerdings prägen Teilzeitarbeit und geringfügige Beschäftigung die Erwerbsbeteiligung von Frauen.<sup>129</sup> Die Anwesenheit von betreuungsbedürftigen Kindern erweist sich in vielen OECD-Staaten weiterhin als Hürde für die Erwerbstätigkeit von Frauen. Eine Familiengründung beeinträchtigt nur die Erwerbsbeteiligung von Müttern (in gar keiner Weise die von Vätern) (Abbildung 5.2, 5.3 und 5.4 im Vergleich).

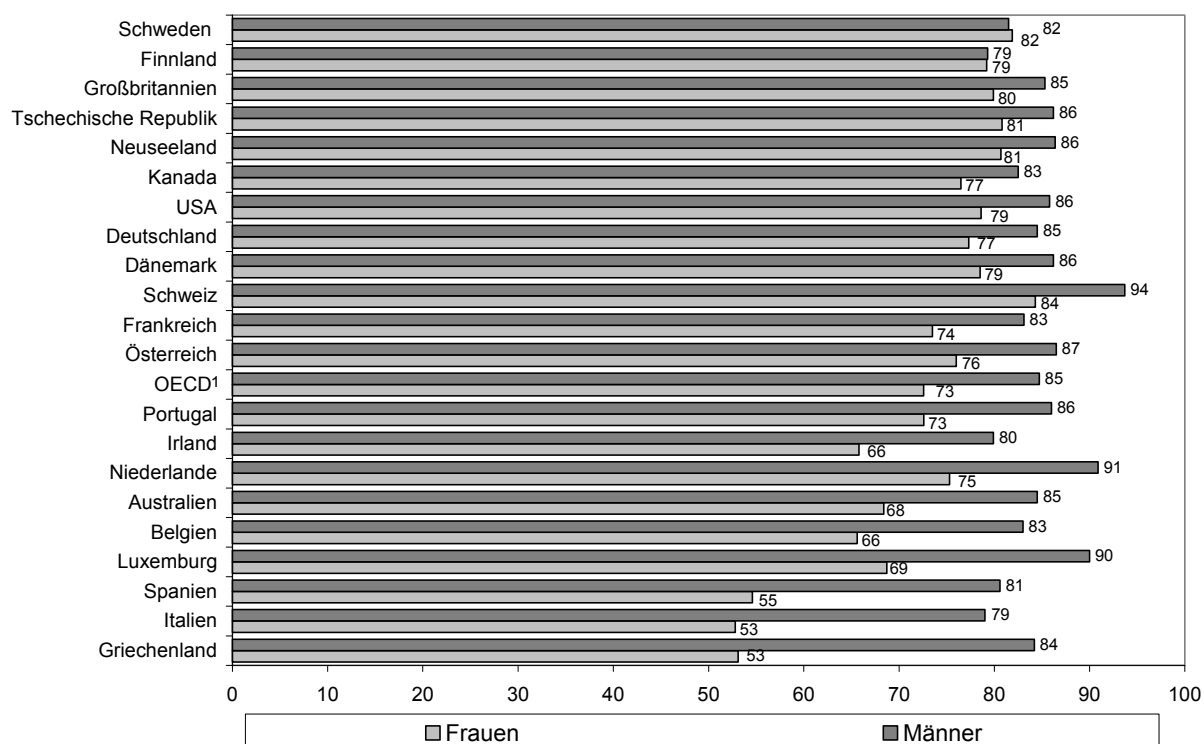
Haben Frauen noch keine Kinder oder sind die Kinder älter als 14 Jahre, dann sind die Geschlechterunterschiede in Bezug auf die Erwerbsbeteiligung eher gering. Je nach Land sind die Geschlechterdiskrepanzen sehr unterschiedlich groß. In Schweden reichte im Jahr 2000 die Erwerbstätigkeit von Frauen ohne betreuungsbedürftige Kinder ganz an die der Männer heran (Abbildung 5.2).

---

128 Die Daten für dieses Kapitel stammen zum großen Teil vom Statistischen Bundesamt. Für den internationalen Vergleich werden Statistiken der OECD herangezogen. Darüber hinaus werden auch Auswertungen der nicht-amtlichen Statistik berücksichtigt.

129 In einer kritischen Auseinandersetzung mit der Orientierung der europäischen Gleichstellungspolitik an der Beschäftigungsquote „in Köpfen“ machen Beckmann u.a. darauf aufmerksam, dass das Arbeitsvolumen von Frauen weit weniger gestiegen ist als ihre Erwerbstätigenquote (Beckmann 2003). Dies dürfte für Frauen mit Kindern im Haushalt noch einmal in besonderem Maße gelten. Beckmann kritisiert ferner, dass internationale Vergleiche, wie hier im Folgenden der OECD-Vergleich, die Erwerbstätigenquote *nicht* um Beurlaubte bereinigt.

**Abbildung 5.2: Erwerbstätigenquoten der 25- bis 54-jährigen Frauen und Männer ohne betreuungsbedürftige(s) Kind(er)<sup>2</sup> im internationalen Vergleich 2000<sup>3</sup> (in %)**



1 ungewichteter Durchschnitt

2 noch keine Kinder im Haushalt oder Kinder sind älter als 14 Jahre (für Schweden und Neuseeland älter als 15 Jahre)

3 Die OECD-Daten erlauben es nicht speziell, die *aktiv* Beschäftigten zu betrachten. Erwerbstätige sind nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) alle Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die unabhängig von Arbeitszeit und Einkommen (in der Berichtswoche zumindest eine Stunde gegen Entgelt) gearbeitet haben oder in einem Ausbildungsverhältnis stehen. Aus dieser Definition folgt, dass auch „geringfügig Beschäftigte“ im Sinne der Sozialversicherungsregelungen und Soldaten, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende als Erwerbstätige erfasst werden (Statistisches Bundesamt 2004f).

*Anmerkung:* Nach der Differenz der geschlechtsspezifischen Erwerbstätigenquote sortiert. Oben geringste Geschlechterdifferenz unten höchste

Datenbasis: Nationale Erhebungen (OECD 2002: 114 ff.)

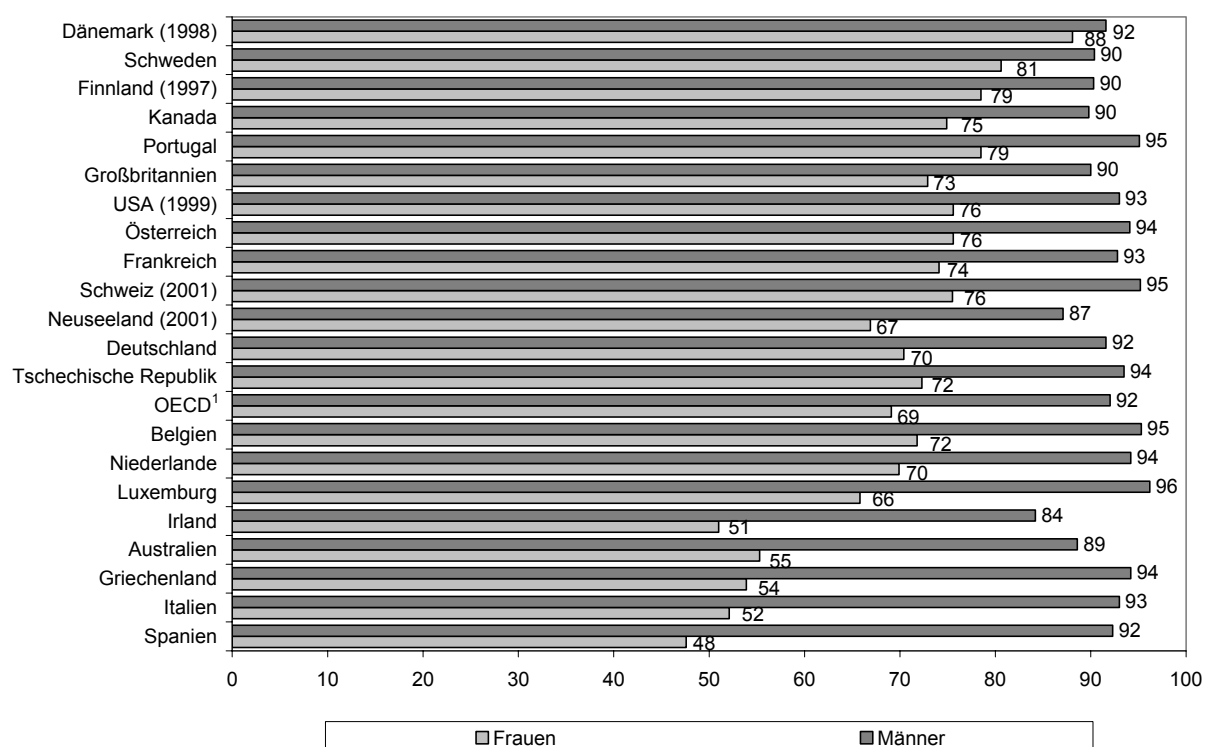
Quelle: OECD: 2002; eigene Berechnungen

In den südlichen Mittelmeerländern klafften dagegen die geschlechtsspezifischen Erwerbstätigenquoten von Frauen und Männern ohne betreuungsbedürftige Kinder weit auseinander (z.B. Griechenland mit 31 Prozentpunkten). Sieht man, wie hier in Abbildung 5.2, vom Arbeitsvolumen einmal ab, so scheint die Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern ohne betreuungsbedürftige Kind(er) in Deutschland weitgehend angeglichen. Deutschland lag schon 2000 im europäischen Vergleich bezogen auf diesen Gleichstellungsaspekt im vorderen Mittelfeld, nämlich auf dem siebten Rangplatz, sogar vor dem skandinavischen Land Dänemark (Abbildung 5.2).

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern mit betreuungsbedürftigen Kindern weist deutlich größere Geschlechterdiskrepanzen auf als die Erwerbsbeteiligung der Frauen und Männer ohne betreuungsbedürftige Kinder (Abbildung 5.3), das heißt, schon ein einziges Kind im Haushalt legt Paaren in vielen OECD-Staaten zumindest eine temporäre Rückkehr

zu dem Modell der männlichen Versorgerehe nahe. In den skandinavischen Ländern waren diese Effekte am geringsten, in den südlichen Mittelmeerländern am höchsten. Deutschland lag im internationalen Vergleich der Erwerbsbeteiligung von Müttern und Vätern mit betreuungsbedürftigem Kind nur noch im Mittelfeld und zwar auf dem zwölften Rangplatz. In Deutschland beeinträchtigt die Verantwortung für ein Kind die Erwerbsbeteiligung von Frauen also gravierender als in vielen anderen OECD-Staaten (Abbildung 5.2 und 5.3 im Vergleich).

**Abbildung 5.3: Erwerbstätigenquoten der 25- bis 54-jährigen Frauen und Männer mit einem betreuungsbedürftigen Kind<sup>2</sup> im internationalen Vergleich 2000 (in %)**



1 ungewichteter Durchschnitt

2 Kind ist unter 15 Jahren (in Schweden und Neuseeland unter 16 Jahre).

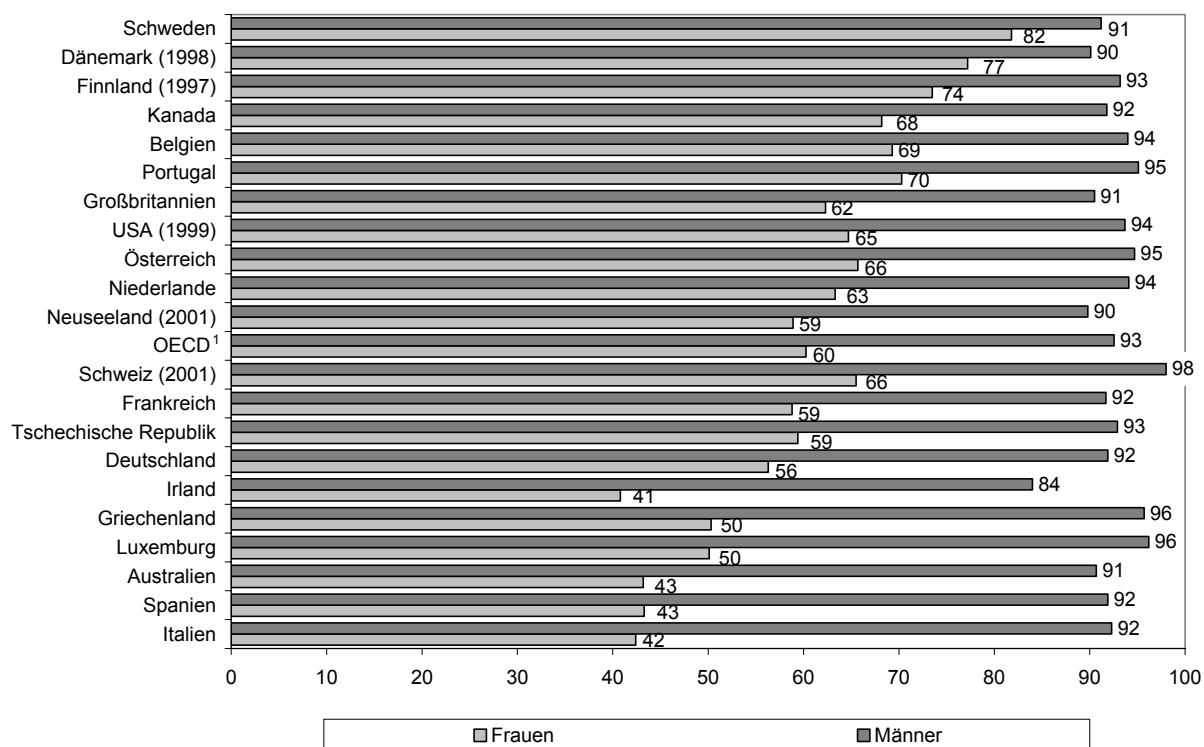
*Anmerkung:* Nach der Differenz der geschlechtspezifischen Erwerbstätigenquote sortiert. Oben geringste Geschlechterdifferenz unten höchste

Datenbasis: Nationale Erhebungen (OECD 2002: 114 ff.)

Quelle: OECD: 2002; eigene Berechnungen

Die länderspezifischen Auswirkungen von zwei oder mehr betreuungsbedürftigen Kindern auf die Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern sind in Abbildung 5.4 zu sehen.

**Abbildung 5.4: Erwerbstätigenquoten der 25- bis 54-jährigen Frauen und Männer mit zwei und mehr Kindern<sup>2</sup> im internationalen Vergleich 2000 (in %)**



1 ungewichteter Durchschnitt

2 Kinder unter 15 Jahren (in Schweden und Neuseeland unter 16 Jahre)

*Anmerkung:* Nach der Differenz der geschlechtspezifischen Erwerbstätigenquote sortiert. Oben geringste Geschlechterdifferenz unten höchste

Datenbasis: Nationale Erhebungen (OECD 2002: 114 ff.)

Quelle: OECD: 2002; eigene Berechnungen

Deutschland gehört neben Irland, Griechenland, Luxemburg, Australien, Spanien und Italien zu den Ländern, in denen sich die Erwerbsbeteiligung der Väter mit mehreren betreuungsbedürftigen Kindern von der der Mütter besonders stark unterscheidet. In vielen anderen Staaten, vor allem in solchen mit institutionell verankertem Doppelernährermodell und gut ausgebautem Kinderbetreuungsangebot, ist die Erwerbstätigenquote von Müttern mit mehreren betreuungsbedürftigen Kindern deutlich höher. Deutschland liegt international gesehen beim Vergleich der Erwerbsbeteiligung von Müttern und Vätern mit mehreren Kindern auf Rang 15 (Abbildung 5.4). In Australien, in Deutschland, in Irland und in Neuseeland waren die Erwerbstätigenquoten von Müttern mit mindestens zwei betreuungsbedürftigen Kindern mehr als 20 Prozentsatzpunkte niedriger als die der kinderlosen Frauen (Abbildung 5.2 und 5.3). Ungünstige Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erzeugen also nicht nur eine erhebliche Ungleichheit zwischen Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt, sondern auch zwischen Frauen mit und Frauen ohne Kinder.

Eine Untersuchung der OECD zeigt für fast alle Staaten, dass mit der Elternschaft eine Reduzierung der Arbeitszeit von Müttern einhergeht. Bei Männern nimmt hingegen mit der Zahl ihrer Kinder im OECD-Durchschnitt der Umfang ihrer Erwerbsarbeit zu (OECD 2002: 65 ff.).

Schwierigkeiten, Beruf und Familie zu vereinbaren, sind nicht nur daran zu erkennen, dass Mütter seltener als kinderlose Frauen erwerbstätig sind. Diese Schwierigkeiten werden auch daran deutlich, dass Frauen mit qualifizierten Bildungsabschlüssen und ausgeprägten beruflichen Ambitionen in Deutschland seltener als Frauen mit geringen Qualifikationen Mütter werden. Hochqualifizierte Frauen in Deutschland schieben die Familiengründung häufiger als andere Frauen weit hinaus und verzichten häufiger ganz auf Kinder (Kapitel 4, Abbildung 4.8).

### **5.3 Aktuelle Veränderungen in Bezug auf die berufliche Integration von Müttern und Vätern**

In der deutschen und europäischen Erwerbstätigenstatistik, so auch in den Abbildungen 5.2, 5.3 und 5.4, wird jede Frau und jeder Mann zu den Erwerbstätigen gezählt, wenn sie/er in einem Beschäftigungsverhältnis steht, selbst wenn diese Erwerbstätigkeit z.B. wegen Urlaub nicht aktiv ausgeübt wird. Werden die vorübergehend Beurlaubten aus den Erwerbstätigen herausgerechnet, erhält man die Quote der aktiv Erwerbstätigen (Statistisches Bundesamt 2004f). Im Folgenden wird dieser Indikator verwandt, um die Erwerbsbeteiligung von Müttern zu beschreiben, denn in der „Familiengründungsphase“ sind vergleichsweise viele Mütter vorübergehend beurlaubt (Abbildungen 5.11 und 5.12).

Wie Abbildung 5.5 zeigt, hat die aktive Erwerbstätigkeit von Müttern in der für Vereinbarkeitsprobleme relevanten Altersgruppe der 25- bis 54-Jährigen zwischen 1996 und 2004 deutschlandweit von 58,5 auf 63,5 Prozent deutlich zugenommen.<sup>130</sup> Dies ist umso erstaunlicher als die Erwerbstätigkeit von Vätern in diesem Zeitraum leicht zurückging. Die Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern ohne Kinder im Haushalt hat sich bis auf eine kaum messbare Differenz (0,8 Prozentpunkte) angeglichen. Die aktive Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Kindern im Haushalt ist aber auch 2004 noch viel geringer als die von Frauen ohne Kinder (d % = 13,5 %).<sup>131</sup> In Deutschland beeinträchtigen Kinder im Haushalt die aktive Erwerbsbeteiligung von Frauen also ganz erheblich. Während sich die Quoten der aktiv erwerbstätigen Frauen und Männer ohne Kinder ganz angeglichen haben, bleibt die Diskrepanz der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern mit Kindern im Haushalt deutlich (d % = 24,8 %, Abbildung 5.5). Es zeichnet sich keine Tendenz von Vätern ab, ihre aktive Erwerbstätigkeit zu unterbrechen. Ihre Erwerbsbeteiligung ist vielmehr weiterhin deutlich höher als die der Männer ohne Kinder. Kinder im Haushalt beeinträchtigen also nur die aktive Erwerbsbeteiligung von Frauen, nicht die von Vätern.

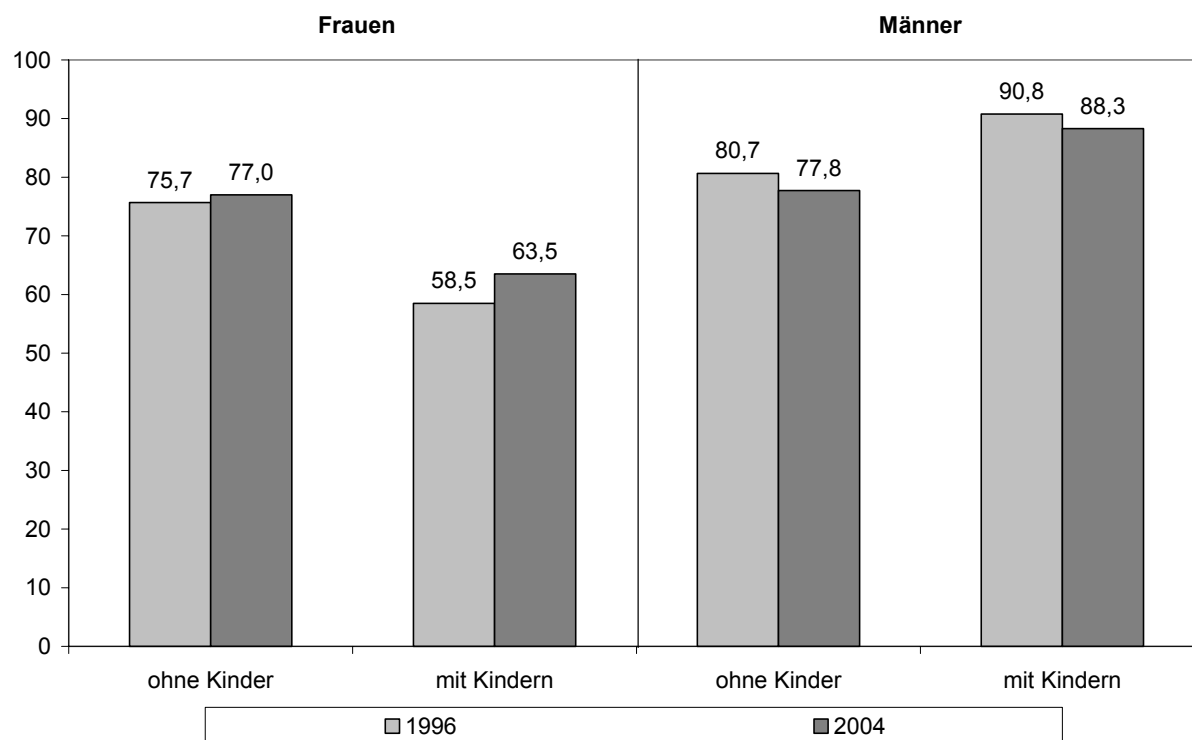
---

130 Erst seit 1996 kann auf das Konzept der aktiven Beschäftigung zurückgegriffen werden.

131 d % = Prozentsatzdifferenz.

Auch wenn hier die unterschiedliche aktive Erwerbsbeteiligung von Müttern und Vätern betont wird, bleibt doch festzuhalten: Mütter haben ihre aktive Erwerbsbeteiligung zwischen 1996 und 2004 deutlich gesteigert (Abbildung 5.5). Wie in Kapitel 2 deutlich gemacht wurde, ging diese Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen nicht mit einer Steigerung ihrer Vollzeitbeschäftigung, sondern mit der Zunahme von Teilzeitarbeit und geringfügiger Beschäftigung einher (Kapitel 2, Abbildung 2.13 und Abbildung 2.17).

**Abbildung 5.5: Quote der aktiv erwerbstätigen<sup>1</sup> 25- bis 54-jährigen Frauen und Männer mit oder ohne Kind(er)<sup>2</sup> in Deutschland 1996 und 2004 (in %)**



1 prozentualer Anteil der Erwerbstätigen ohne vorübergehend Beurlaubte (z.B. wegen Elternzeit) an der Bevölkerungsgruppe im gleichen Alter

2 ledige Kinder, die in einer Eltern-Kind-Gemeinschaft leben, ohne Altersbegrenzung.

Datenbasis: Mikrozensus

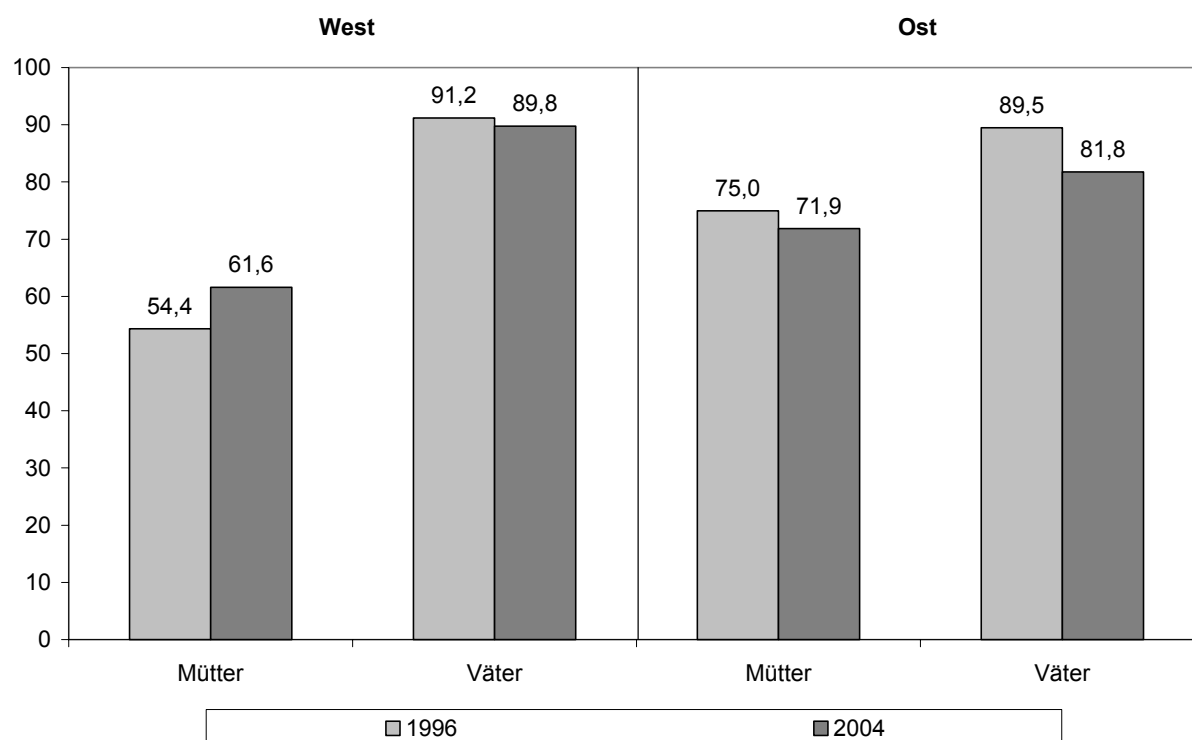
Quelle: Statistisches Bundesamt: 2005a; eigene Berechnungen

In der DDR war die Erwerbsbeteiligung von Müttern traditionell sehr hoch. Vor der Wiedervereinigung gingen hier neun von zehn Müttern einem Beruf nach (Engstler/Menning 2003: 105). Infolge von Strukturveränderungen und Rationalisierungen auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt in der ersten Hälfte der 90er-Jahre des letzten Jahrhunderts kam es in den ostdeutschen Bundesländern zu einem deutlichen Rückgang des Anteils erwerbstätiger Frauen mit und ohne Kinder (Kapitel 2). Die Quote aktiv erwerbstätiger Mütter stabilisierte sich in den ostdeutschen Bundesländern bei rund 75 Prozent und nahm seitdem leicht ab (Abbildung 5.6). Die für Gesamtdeutschland zwischen 1996 und 2004 konstatierte Zunahme der aktiven Erwerbsbeteiligung von Müttern (Abbildung 5.5) geht also ganz auf das veränderte Erwerbsverhalten der Mütter im Westen Deutschlands zurück. Wie aus Abbildung 5.6 er-

sichtlich, stieg hier der Anteil aktiv erwerbstätiger Frauen mit Kindern an allen 25- bis 54-jährigen Frauen von 54,4 Prozent 1996 auf 61,6 Prozent 2004. Wie in Kapitel 2 gezeigt wurde, ging die Entwicklung mit einer enormen Ausweitung der Teilzeit und der geringfügigen Beschäftigung von Frauen einher (Kapitel 2, Abbildung 2.13 und Abbildung 2.17). Die Entwicklung in Deutschland darf deshalb nicht als ein Trend zur Doppelpersorgerfamilie verstanden werden, vielmehr ist eine Modernisierung des männlichen Versorgermodells zu verzeichnen.

Die aktive Erwerbsbeteiligung von Vätern nahm im betrachteten Zeitraum in Ost- und Westdeutschland ab (Abbildung 5.6). Als Beginn einer stärkeren Familienorientierung von Vätern kann dies nicht interpretiert werden, ist doch der gleiche Trend auch bei Männern ohne Kinder zu verzeichnen (Abbildung 5.5). Der Ost-West-Vergleich in Abbildung 5.6 legt nahe anzunehmen, dass die Quote der aktiv erwerbstätigen Väter in den letzten Jahren vor allem wegen des Verlusts von Arbeitsplätzen zurückgegangen ist.

**Abbildung 5.6: Quoten der aktiv erwerbstätigen<sup>1</sup> 25- bis 54-jährigen Mütter<sup>2</sup> und Väter<sup>2</sup> in West<sup>3</sup>- und Ostdeutschland<sup>4</sup> 1996 und 2004 (in %)**



1 Quote der aktiv Erwerbstätigen: prozentualer Anteil der Erwerbstätigen ohne vorübergehend Beurlaubte (z.B. wegen Elternzeit) an der Bevölkerungsgruppe im gleichen Alter

2 Frauen und Männer, die in einer Eltern-Kindgemeinschaft leben

3 einschl. Berlin-West

4 einschl. Berlin-Ost

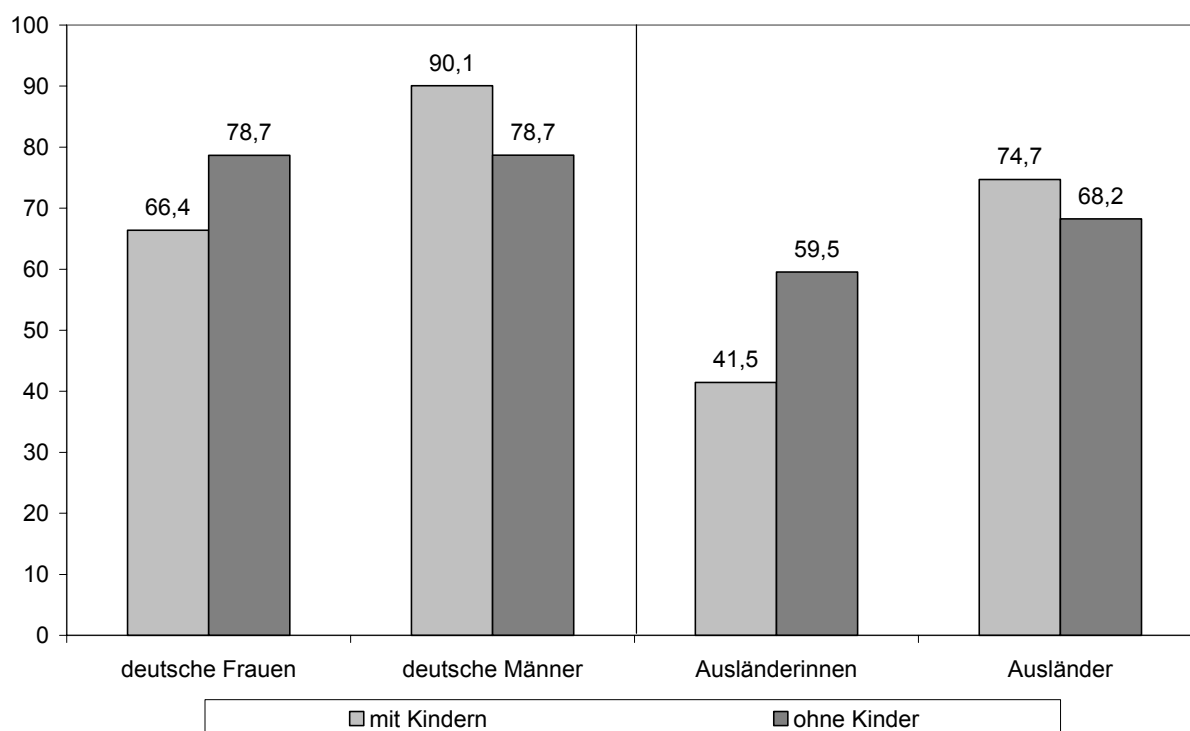
Datenbasis: Mikrozensus

Quelle: Statistisches Bundesamt: 2005a; eigene Berechnungen

Auf der Basis der Mikrozensusdaten von 2004 lässt sich konstatieren, dass unter den ausländischen Vätern und Müttern die Geschlechterdiskrepanz in Bezug auf deren aktive Be-

schäftigung noch größer ist als unter den einheimischen Müttern und Vätern (Abbildung 5.7).

**Abbildung 5.7: Quote der aktiv erwerbstätigen<sup>1</sup> 25- bis 54-jährigen deutschen und ausländischen<sup>2</sup> Frauen und Männer mit und ohne Kind(er/n)<sup>3</sup> in Deutschland 2004 (in %)**



1 prozentualer Anteil der Erwerbstätigen ohne vorübergehend Beurlaubte (z.B. wegen Elternzeit) an der Bevölkerungsgruppe im gleichen Alter

2 Ausländer/-innen sind Personen ohne deutschen Pass.

3 ledige Kinder, die in einer Eltern-Kind-Gemeinschaft leben, ohne Altersbegrenzung

Datenbasis: Mikrozensus

Quellen: Statistisches Bundesamt: Sonderauswertung des Mikrozensus; Statistisches Bundesamt: 2005a; eigene Berechnungen

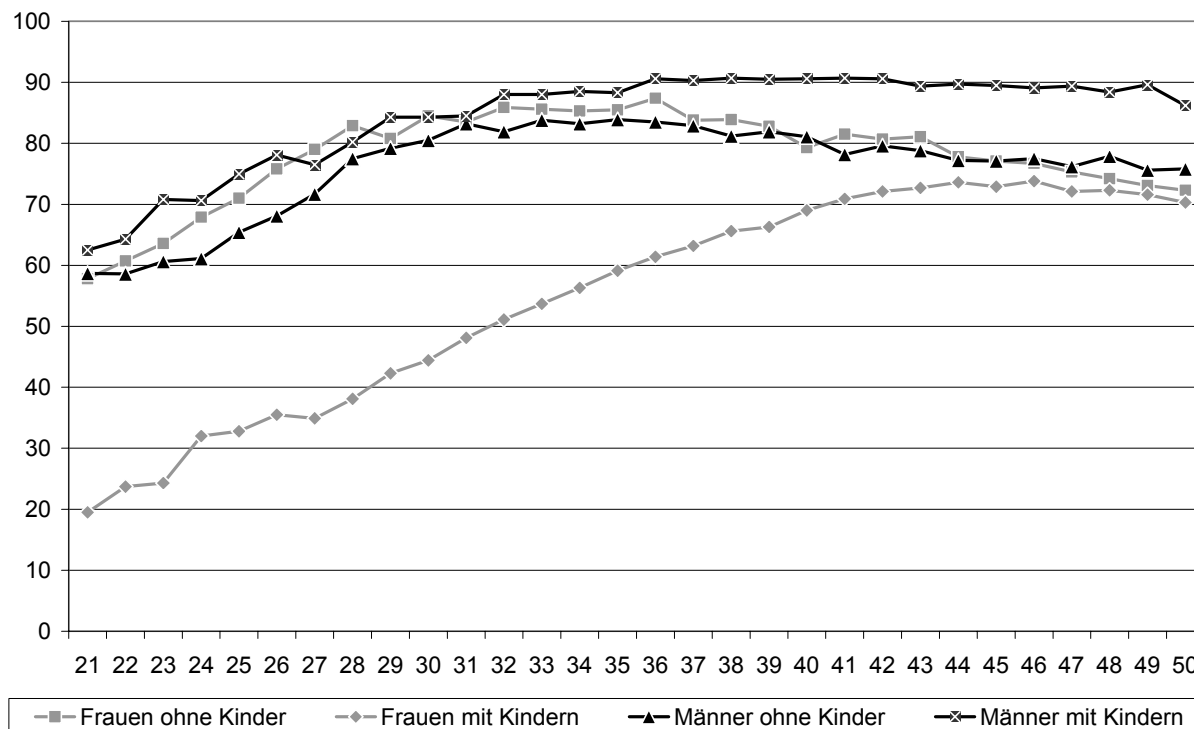
Väter ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind zu 74,7 Prozent und damit deutlich schlechter aktiv in den Arbeitsmarkt integriert als deutsche Väter (90,1 %). Die ausländischen Väter haben gleichzeitig eine deutlich höhere Quote aktiver Beschäftigung als die ausländischen Mütter mit 41,5 Prozent. Die ausländischen Mütter waren wiederum deutlich schlechter als die deutschen Mütter in den Arbeitsmarkt integriert (66,4 %).

#### 5.4 Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern im Lebenslauf

Die Erwerbsbiografien von Frauen sind enger an ihre familiäre Lebenssituation gekoppelt als die der Männer. Bei Männern sind familienbedingte Erwerbsunterbrechungen bisher kaum zu beobachten (Abbildung 5.8<sup>132</sup> und BMFSFJ 2004a).

132 Bei der Interpretation der Abbildung 5.8 ist zu beachten, dass es sich um die Darstellung von Querschnittdaten handelt. Die heute 20-Jährigen müssen also nicht als 30- oder 40-Jährige so in das Erwerbsleben integriert sein, wie dies für heute 30- bzw. 40-Jährige zu beobachten ist.

**Abbildung 5.8: Quote der aktiv erwerbstätigen<sup>1</sup> 21- bis 50-jährigen Frauen und Männer mit und ohne Kind(er/n)<sup>2</sup> in Deutschland 2004 (in %)**



1 prozentualer Anteil der Erwerbstätigen ohne vorübergehend Beurlaubte (z.B. wegen Elternzeit) an der entsprechenden Bevölkerungsgruppe

2 ledige Kinder, die in einer Eltern-Kind Gemeinschaft leben

Datenbasis: Mikrozensus

Quelle: Statistisches Bundesamt: 2005a; eigene Darstellung

Die Erwerbsunterbrechungen von Müttern fallen biografisch betrachtet in einen Lebensabschnitt, in dem viele voll und kontinuierlich erwerbstätige Frauen und Männer entscheidende Weichen für ihre berufliche Zukunft stellen. Die Wahrscheinlichkeit, dass Mütter sich mit den Berufsunterbrechungen berufliche Nachteile einhandeln, ist also groß.<sup>133</sup> Von jungen Erwerbstätigen erwarten Betriebe heute oft erhöhte Flexibilität, Mobilität und ein verstärktes berufliches Engagement. Damit verschärfen sich gegenwärtig die Konflikte zwischen Eltern- und Berufsrolle, was die berufliche Entwicklung von Müttern besonders erschweren dürfte.

Zwar beteiligen sich in der Praxis auch viele Väter (zeitlich begrenzt) an Haushaltsführung und Kinderbetreuung, dies beeinflusst ihre Verfügbarkeit für Erwerbsarbeit jedoch in der Regel kaum (Kapitel 5.6). Trotz der Vervielfältigung von Familienformen (Kapitel 4) und trotz der Ausgliederung von Betreuungsaufgaben aus der Familie (Häußermann/Siebel 1996), werden Erziehungs- und Pflegetätigkeiten mit zeitweisem Verzicht auf Berufstätigkeit vor allem von Frauen erwartet (Kapitel 5.5) und auch tatsächlich geleistet (Kapitel 5.7 und 5.10).

Die Quote der aktiv erwerbstätigen Väter liegt zwischen dem 21. und dem 50. Lebensjahr durchweg über der entsprechenden Quote der Männer ohne Kinder im Haushalt. Väter sind

also stärker in den Arbeitsmarkt integriert als kinderlose Männer (Abbildung 5.8). Dies kann Folge ihrer verschärften Bemühungen sein, ihrer Versorgerrolle gerecht zu werden. Es wäre allerdings auch möglich, dass sich in den hier dargestellten Erwerbsverläufen auch der bessere Schutz von Familienvätern vor Entlassungen niederschlägt.

In Abbildung 5.8 fällt auf, dass Frauen und Männer ohne Kinder im Haushalt bis ins mittlere Lebensalter sehr ähnlich in den Arbeitsmarkt integriert sind.<sup>134</sup> Deutlich werden in der Abbildung 5.8 die großen Unterschiede zwischen Frauen ohne und mit Kindern im Haushalt, insbesondere zu Beginn der so genannten „aktiven Familienphase“, etwa bei den 21- bis 30-Jährigen. Bemerkenswert ist auch, dass die Höhepunkte der aktiven Erwerbsbeteiligung bei Frauen und Männern mit und ohne Kind(ern) jeweils in unterschiedlichem Alter erreicht werden (Abbildung 5.8).

Augenfällig ist die relativ niedrige Erwerbsbeteiligung von jungen Männern ohne Kinder im Haushalt. Bei dieser Gruppe dürfte es sich um Männer handeln, die sich in einer Schul- oder Hochschulausbildung befinden und von einer Familiengründung noch absehen (Statistisches Bundesamt 2003a, Engstler/Menning 2003).

Eine wesentliche Rolle für die Berufstätigkeit von Frauen spielt das Alter der Kinder (Abbildung 5.9). Je jünger die Kinder im Haushalt, desto seltener gehen Mütter einer Beschäftigung nach, auf die Erwerbsbeteiligung von Vätern hat das Alter ihrer Kinder dagegen fast keinen Einfluss<sup>135</sup>. Die Berufstätigkeit von Frauen nimmt spürbar zu, wenn ihre Kinder das Kindergartenalter erreicht haben (Abbildung 5.9).

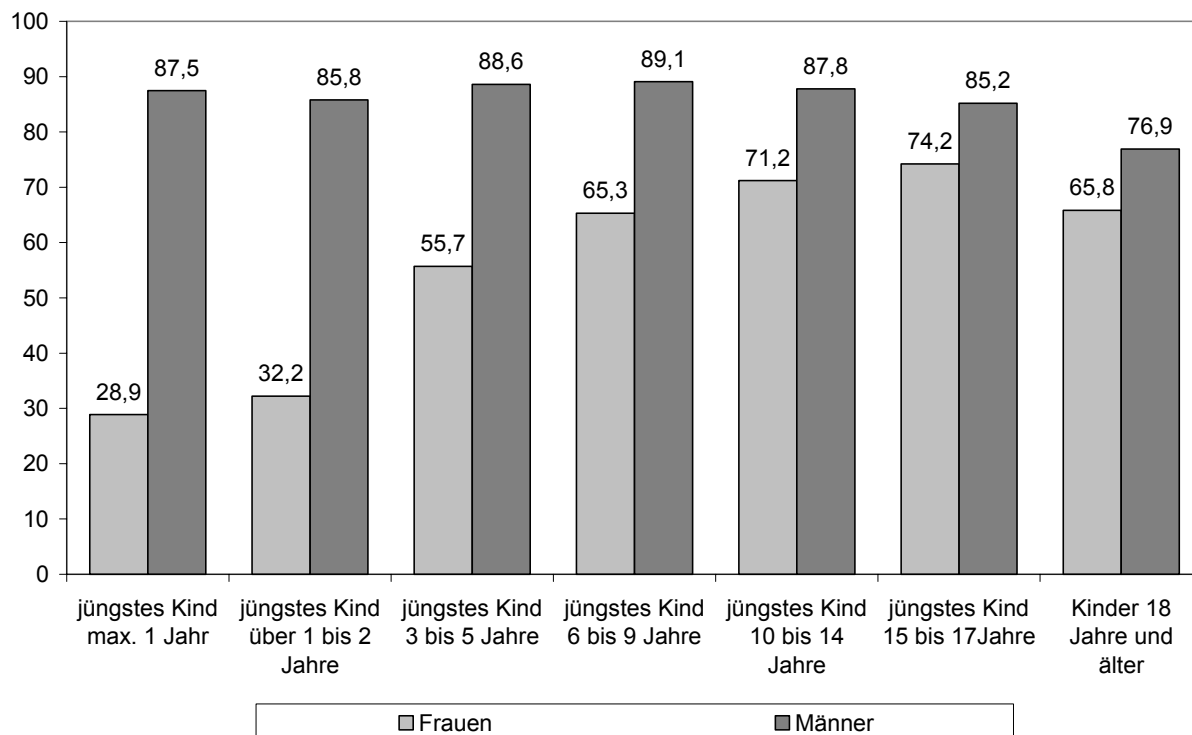
---

133 Kapitel 3, Abschnitt 3.5 stellt die Einkommenseinbußen nach Erwerbsunterbrechungen dar.

134 Ab dem 45. Lebensjahr der Eltern ungefähr ziehen zunehmend mehr Kinder aus. Diese Eltern werden dann vom Statistischen Bundesamt als Frauen und Männer „ohne Kinder“ erfasst. Unter die lebenslang kinderlosen Frauen, deren Erwerbsbeteiligung der der kinderlosen Männer gleicht, mischen sich im mittleren Lebensalter zunehmend mehr Mütter, deren Kinder ausgezogen sind. Diese Mütter tragen vermutlich entscheidend dazu bei, dass die Erwerbsquote der „Frauen ohne Kinder“ mit zunehmendem Alter dann doch unter die Quote der „Männer ohne Kinder“ sinkt.

135 Sowohl Alter des jüngsten Kindes wie auch Anzahl der Kinder wirken auf das Armutsrisiko in der Familie. Aus der fehlenden Erwerbstätigkeit eines Elternteils erwächst jedoch nicht per se ein Armutsrisiko. Eine deutliche Armutsgefährdung besteht jedoch bei Alleinerziehenden, die keine Erwerbstätigkeit ausüben (können). Darüber hinaus resultiert auch in Paarhaushalten ein enormes Armutsrisiko, wenn keiner der Partner berufstätig ist (Grabka/Krause 2005).

**Abbildung 5.9: Quote der aktiv erwerbstätigen<sup>1</sup> Frauen und Männer (15- bis 64-Jährige) nach dem Alter des jüngsten Kindes<sup>2</sup> in Deutschland 2004 (in %)**



1 prozentualer Anteil der Erwerbstätigen ohne vorübergehend Beurlaubte (z.B. wegen Elternzeit) nach dem Alter des jüngsten Kindes an der entsprechenden Bevölkerungsgruppe

2 ledige Kinder, die in einer Eltern-Kind Gemeinschaft leben

Datenbasis: Mikrozensus

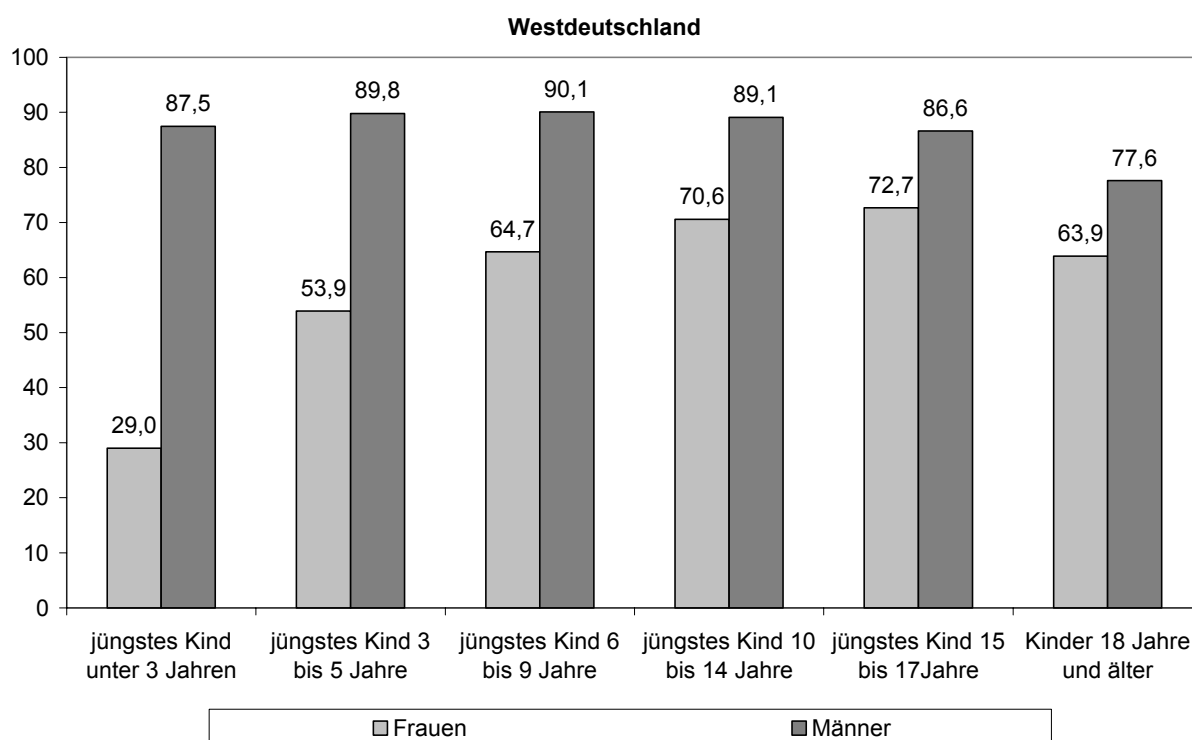
Quellen: Statistisches Bundesamt: 2005a; Statistisches Bundesamt: Sonderauswertung des Mikrozensus; eigene Berechnungen

Dass sich die aktive Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern mit Kindern über 18 Jahren noch um 11,1 Prozentpunkte unterscheidet, spiegelt unter Umständen die stärkere Dominanz des traditionellen Ernährermodells in der älteren Generation wider. Die Geschlechterdiskrepanz in dieser Altersstufe kann aber auch als Hinweis darauf gewertet werden, dass familienbedingte Berufsunterbrechungen die weiblichen Berufsbiografien (womöglich gegen den Willen der Betroffenen) noch prägen, wenn die aktive Familienphase längst durchlebt ist. Bei einem Teil der Frauen könnte auch auf eine Kinderbetreuungsphase eine Phase der Versorgung älterer Verwandte folgen, die ebenfalls primär sie und seltener die Männer übernehmen (Kapitel 5.10).

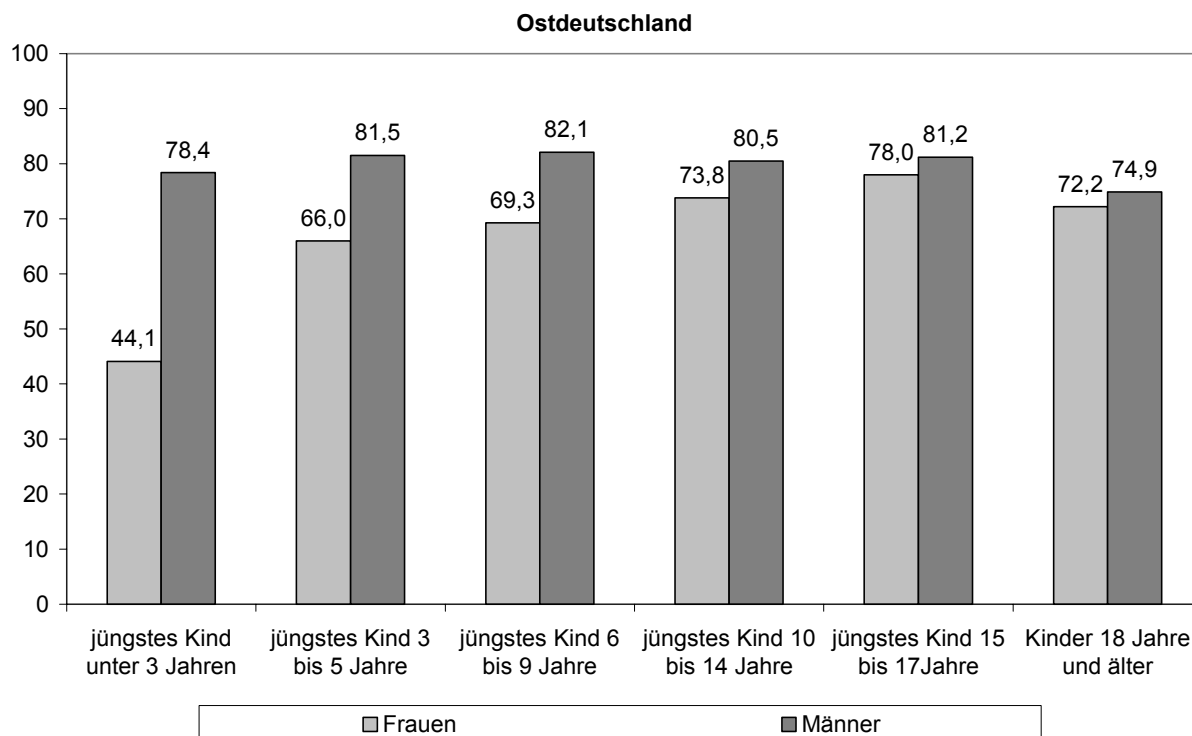
Vergleicht man die Erwerbsbeteiligung von Müttern und Vätern mit Kindern unterschiedlichen Alters in Ost- und Westdeutschland, so zeigt sich, dass insbesondere die Erwerbstätigenquote von Müttern mit Kindern unter 6 Jahren in den westlichen Bundesländern deutlich geringer ist als in den östlichen. Die in den westdeutschen Bundesländern verbreiteten Vorbehalte gegen eine Erwerbsarbeit von Müttern mit Kleinkindern spiegelt sich hier ebenso wider wie die fehlenden Kinderbetreuungsangebote im Krippen- und Kindergartenalter (Kapitel 5.5 und 5.8). Offensichtlich profitieren Mütter in Ostdeutschland noch von einem breit ausgebauten

ten Kinderversorgungsnetz – insbesondere für Kleinkinder (Kapitel 5.8). Für die Mütter in den ostdeutschen Bundesländern dürfte allerdings auch die ökonomische Notwendigkeit zu arbeiten größer sein, sind sie doch seltener verheiratet (Kapitel 4) und müssen häufiger als im Westen auch mit der Erwerbslosigkeit des Vaters ihres Kindes und mit einem geringeren Einkommen ihres Partners rechnen (Kapitel 2 und Kapitel 3). Auffallend ist, dass bis jetzt im Osten Deutschlands „Spätfolgen“ von Berufsunterbrechungen in den weiblichen Berufsverläufen weniger sichtbar werden als im Westen: Bei den Eltern mit Kindern über 18 Jahren unterscheiden sich nämlich die geschlechtsspezifischen Erwerbstätigenquoten im Osten Deutschlands nur um 2,7 Prozentpunkte, im Westen aber um 13,7 Prozentpunkte (Abbildung 5.10). Die Erwerbsbiografien der ostdeutschen Mütter mit Kindern über 18 Jahren sind zwar wie alle Berufsbiografien in den ostdeutschen Bundesländern durch die Umbrüche auf dem Arbeitsmarkt beeinträchtigt, aber weniger als die der Frauen im Westen durch familienbedingte Erwerbsunterbrechungen und daraus resultierende Schwierigkeiten, ins Erwerbsleben zurückzukehren, geprägt.

**Abbildung 5.10: Quote der aktiv erwerbstätigen<sup>1</sup> Frauen und Männer (15- bis 64-Jährige) nach dem Alter des jüngsten Kindes<sup>2</sup> in West<sup>3</sup>- und Ostdeutschland<sup>4</sup> 2004 (in %)**



– Fortsetzung nächste Seite –



1 aktiv Erwerbstätigenquote: prozentualer Anteil der Erwerbstätigen ohne vorübergehend Beurlaubte (z.B. wegen Elternzeit) nach dem Alter des jüngsten Kindes an der entsprechenden Bevölkerungsgruppe

2 ledige Kinder, die in einer Eltern-Kind Gemeinschaft leben

3 einschl. Berlin-West

4 einschl. Berlin-Ost

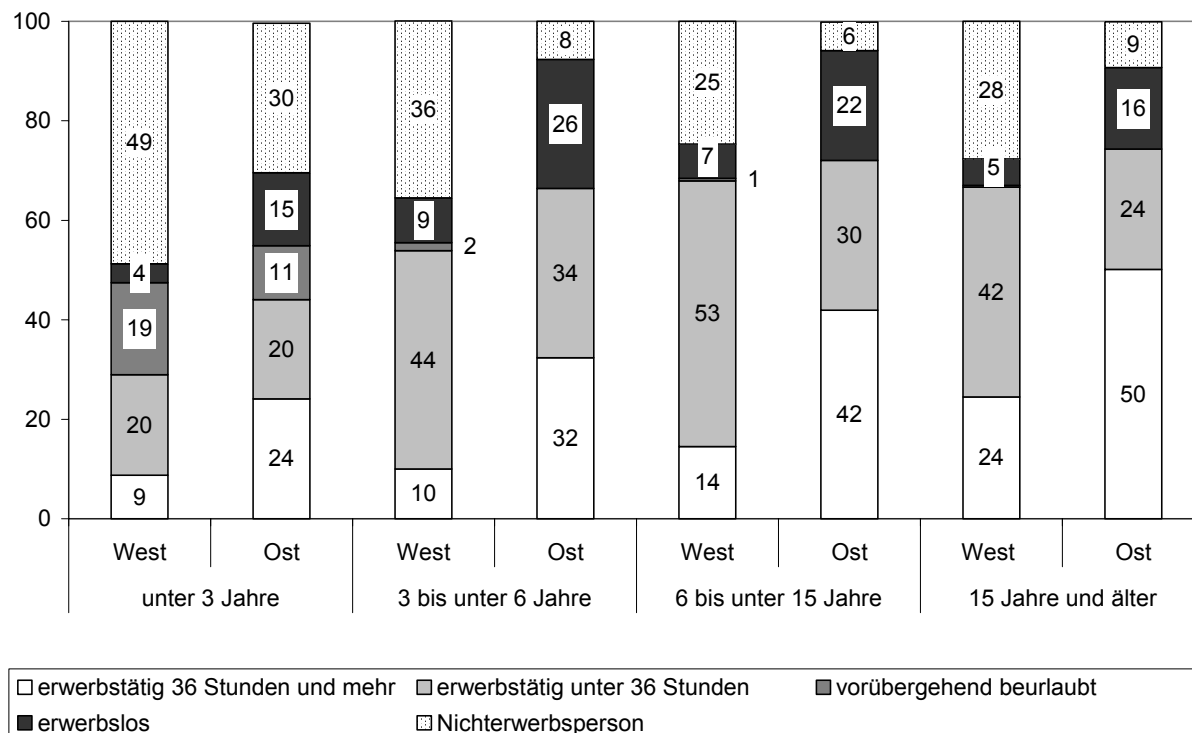
Datenbasis: Mikrozensus

Quelle: Statistisches Bundesamt: 2005a; eigene Berechnungen

In Ostdeutschland ist die Müttererwerbstätigkeit nach der Vereinigung im Zuge der Strukturveränderung und der Zunahme der Arbeitslosigkeit zwar stark zurückgegangen, doch liegt die Quote der aktiv erwerbstätigen ostdeutschen Mütter mit Kindern im Krippenalter noch immer 15,1 Prozentpunkte über der entsprechenden Quote westdeutscher Mütter. Bei Müttern mit Kindern im Kindergartenalter beträgt diese Differenz noch 12,1 Prozentpunkte. Erreichen die Kinder das schulpflichtige Alter verkürzt sich der Abstand auf 4,6 Prozentpunkte zwischen den Landesteilen (Abbildung 5.10). Hier zeigt sich, dass die größten Ost-West-Differenzen in punkto Erwerbsbeteiligung von Müttern bei den Müttern *kleiner* Kinder bestehen. Auch ist deutlich, dass das noch zu DDR-Zeiten etablierte Modell der Doppelversorgerfamilie in den östlichen Bundesländern noch heute eine größere Verbreitung hat.

Betrachtet man den Erwerbsstatus von Müttern genauer, so fallen weitere Unterschiede zwischen west- und ostdeutschen Müttern auf (Abbildung 5.11).

**Abbildung 5.11: Erwerbsstatus von 15- bis 64-jährigen Frauen nach Alter des jüngsten Kindes<sup>1</sup> in West<sup>2</sup>- und Ostdeutschland<sup>3</sup> 2004 (in %)**



1 ledige Kinder, die in einer Eltern-Kind-Gemeinschaft leben

2 einschl. Berlin-West

3 einschl. Berlin-Ost

Datenbasis: Mikrozensus

Quelle: Statistisches Bundesamt: Sonderauswertung des Mikrozensus; eigene Berechnungen

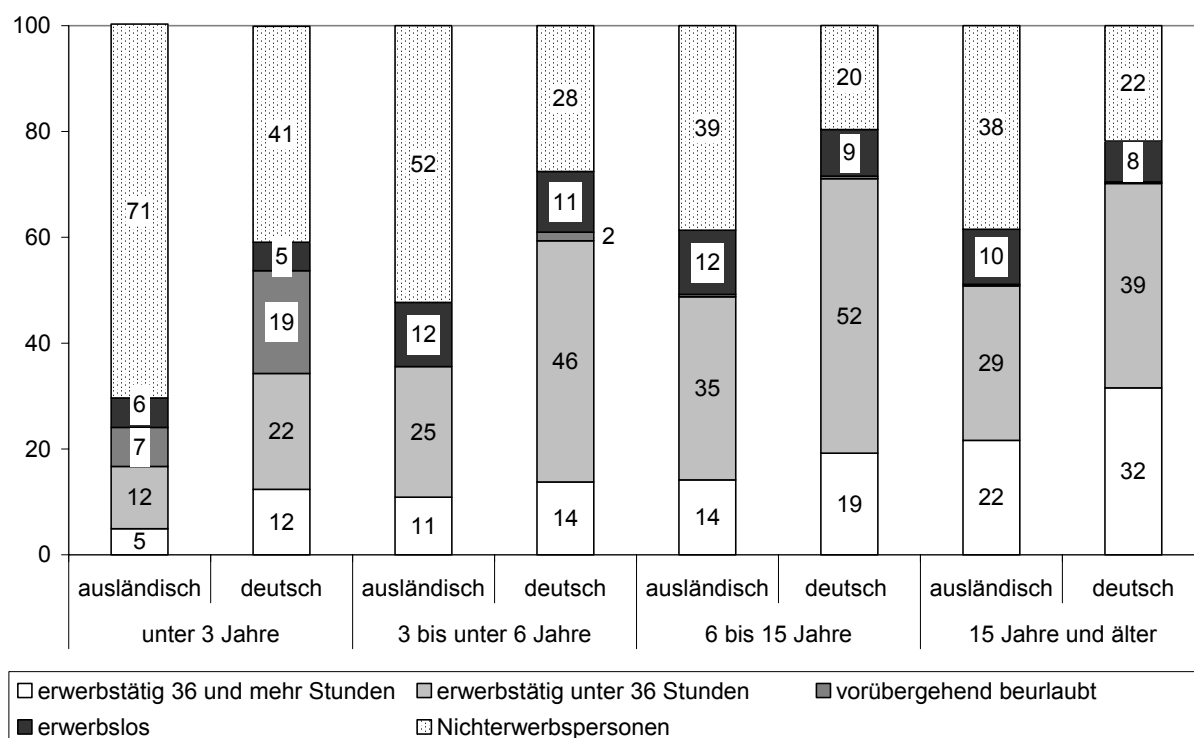
Fast die Hälfte (49 %) aller Mütter mit Kindern unter 3 Jahren stehen in Westdeutschland in keinem Beschäftigungs- (auch keinem Beurlaubungs-)Verhältnis, im Osten sind dies 30 Prozent (Nicht-Erwerbspersonen, Abbildung 5.11). Sie alle können nicht von der Arbeitsplatzgarantie der Elternzeitregelung profitieren. Viele junge ostdeutsche Mütter sind zudem erwerbslos (15 %), das heißt nicht beschäftigt und auf der Suche nach einem Arbeitsplatz. Unabhängig von dem Alter ihrer Kinder sind ostdeutsche Mütter in viel höherem Maße voll erwerbstätig als westdeutsche. In Westdeutschland überwiegt selbst bei den Müttern mit Kindern über 15 Jahren die Zahl der Teilzeitbeschäftigten die der Vollzeitbeschäftigten, im Osten halten sich teilzeit- und vollzeitbeschäftigte Mütter die Waage, solange die Kinder zwischen 3 und 6 Jahre alt sind. Von den Müttern mit älteren Kindern sind in Ostdeutschland deutlich mehr vollzeiterwerbstätig als teilzeiterwerbstätig (Abbildung 5.11). Es fällt dennoch auf, dass das für die ehemalige DDR völlig untypische Teilzeitmodell in den ostdeutschen Bundesländern rasch Verbreitung gefunden hat. Von den Möglichkeiten der Beurlaubung nach der Elternzeitregelung wird auch von ostdeutschen Müttern in den ersten drei Lebensjahren ihrer Kinder Gebrauch gemacht.<sup>136</sup>

136 Dazu Näheres in Kapitel 5.7.

Der Teil derjenigen Frauen mit Kind(ern), die dem Arbeitsmarkt gänzlich fern stehen (Nicht-Erwerbspersonen), ist im Osten erheblich geringer als im Westen (ebd.). Hierin drückt sich die nach wie vor hohe Erwerbsorientierung von Frauen im Osten Deutschlands aus.

Vergleicht man die ausländischen Mütter in Deutschland mit den deutschen so fällt auf, dass Frauen ohne deutschen Pass mit Kindern unter 3 Jahren dem Arbeitsmarkt zum ganz großen Teil fern stehen (Abbildung 5.12).

**Abbildung 5.12: Erwerbsstatus 15- bis 64-jähriger ausländischer<sup>1</sup> und deutscher Frauen nach Alter des jüngsten Kindes<sup>2</sup> 2004 (in %)**



1 Ausländer/-innen sind Personen ohne deutschen Pass.

2 ledige Kinder, die in einer Eltern-Kind-Gemeinschaft leben

Datenbasis: Mikrozensus

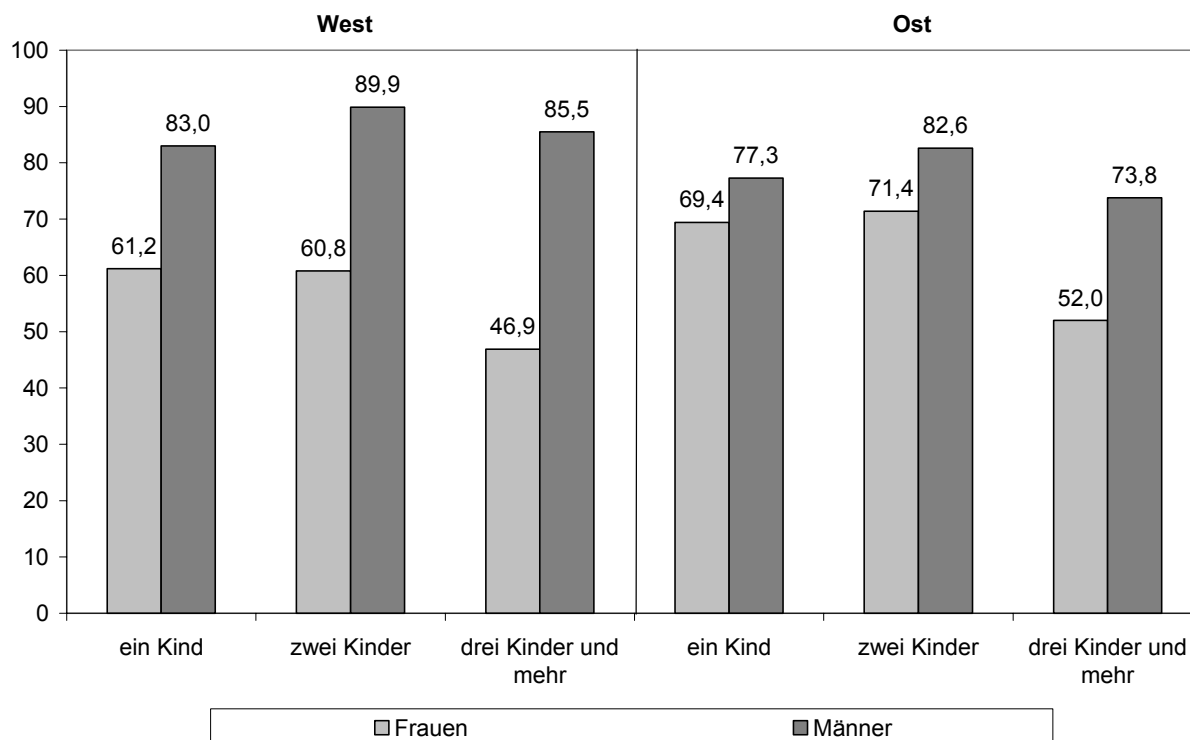
Quelle: Statistisches Bundesamt: Sonderauswertung des Mikrozensus; eigene Berechnungen

Von der Elternzeitregelung profitieren nur circa 7 Prozent und der Anteil der voll-erwerb-stätigen ist mit 5 Prozent sehr gering. Ausländische Frauen mit Kindern über 15 Jahren sind allerdings zu 51 Prozent erwerbstätig. Ihre Erwerbslosenquote liegt unabhängig vom Alter ihres jüngsten Kindes stets leicht unter der der deutschen Mütter (Abbildung 5.12). Deutlich mehr ausländische als deutsche Mütter stehen bisher auch dann nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung, wenn ihre Kinder über 15 Jahre alt sind (ebd.).

Neben dem Alter der Kinder bestimmt auch deren Anzahl die Erwerbsbeteiligung von Müttern. Je mehr Kinder zu betreuen sind, desto seltener sind Mütter aktiv erwerbstätig. In Ost- und Westdeutschland bleibt die Erwerbstätigkeit der Mütter mit zwei Kindern noch auf dem

jeweils landestypischen Niveau für Mütter mit einem Kind. Im Ostteil sind Mütter mit zwei Kindern sogar etwas häufiger erwerbstätig als Mütter mit einem Kind. Ab dem dritten Kind im Haushalt unterbrechen Mütter in West und Ost verstärkt ihre Berufstätigkeit (Abbildung 5.13).

**Abbildung 5.13: Quote der aktiv erwerbstätigen<sup>1</sup> 15- bis 64-jährigen Frauen und Männer nach Zahl der Kinder<sup>2</sup> in West<sup>3</sup>- und Ostdeutschland<sup>4</sup> 2004 (in %)**



1 prozentualer Anteil der Erwerbstätigen ohne vorübergehend Beurlaubte (z.B. wegen Elternzeit) nach der Zahl der Kinder an der entsprechenden Bevölkerungsgruppe

2 ledige Kinder, die in einer Eltern-Kind Gemeinschaft leben

3 einschl. Berlin-West

4 einschl. Berlin-Ost

Datenbasis: Mikrozensus

Quellen: Statistisches Bundesamt: 2005b; Statistisches Bundesamt: Sonderauswertung des Mikrozensus; eigene Berechnungen

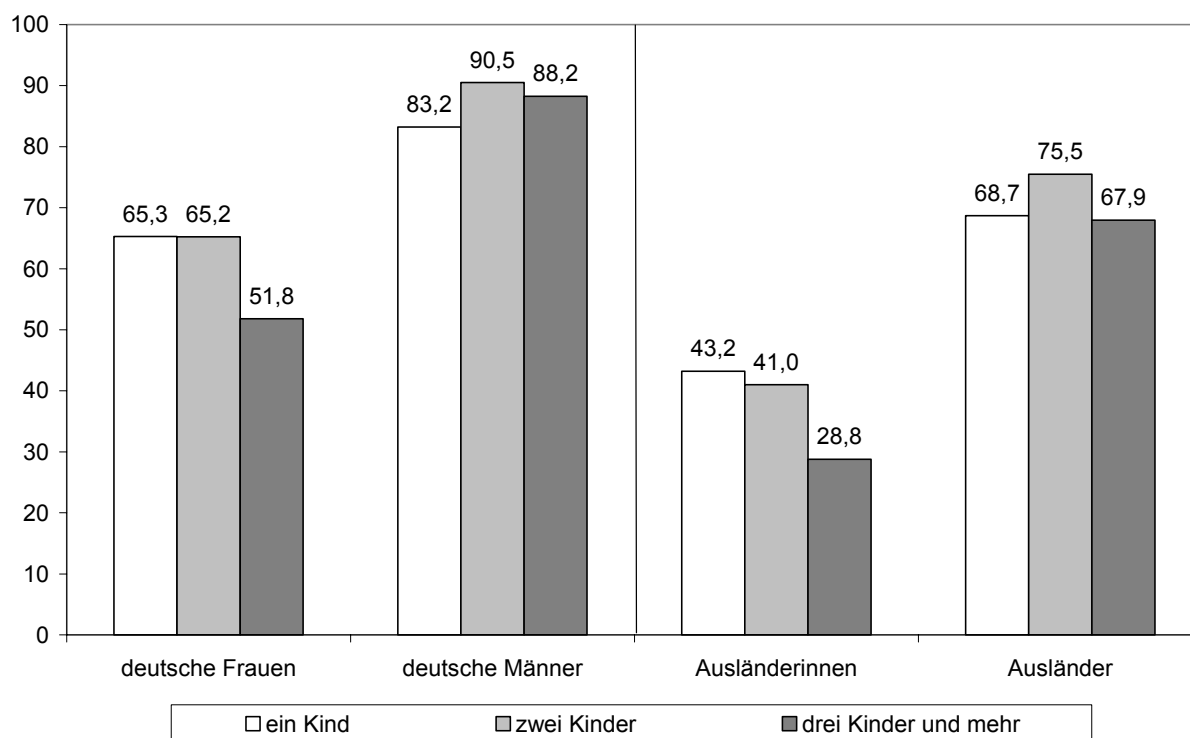
Die Tatsache, dass auch bei Vätern mit zunehmender Kinderzahl die Erwerbstätigenquote sinkt, könnte ein Effekt ihres Alters sein, und dürfte weniger auf eine Familienorientierung von Vätern mit mehreren Kindern verweisen. Ungünstige Arbeitsmarktchancen von älteren Arbeitssuchenden und Frühverrentung könnten die Ursache dafür sein, dass diese Väter zu einem größeren Teil nicht (mehr) erwerbstätig sind.<sup>137</sup>

Auch Frauen ohne deutschen Pass schränken ihre Erwerbstätigkeit mit zunehmender Kinderzahl ein (Abbildung 5.14).

<sup>137</sup> Die Tatsache, dass Mütter mit drei Kindern in Ost- und Westdeutschland deutlich seltener als solche mit ein oder zwei Kindern erwerbstätig sind, muss nicht ausschließlich ein Effekt ihrer Vereinnahmung durch Familienaufgaben sein, sondern kann ebenfalls mit ihrem zunehmenden Alter und damit ungünstigen Chancen auf dem Arbeitsmarkt zusammenhängen.

Unter den kinderreichen Vätern könnten auch nicht-deutsche überrepräsentiert sein. Ausländische Mütter und Väter nehmen deutlich seltener als deutsche aktiv am Erwerbsleben teil. Die Erwerbstätigenquote für ausländische Väter mit mehr als zwei Kindern beträgt 2004 knapp 67,9 Prozent (deutsche Väter: 88,2 %). Dies trifft aber auch für die Mütter zu. Befindet sich ein oder zwei Kinder im Haushalt, dann sind Mütter ohne deutschen Pass zu 43,2 bzw. 41,0 Prozent aktiv erwerbstätig. Sind mehr als zwei Kinder im Haushalt sinkt ihre Erwerbsquote auf unter 29 Prozent. Zum Vergleich: Deutsche Mütter mit einem oder zwei Kinder sind zu 65,3 bzw. 65,2 Prozent erwerbstätig. Steigt die Kinderzahl deutscher Mütter über zwei, dann üben immer noch 51,8 Prozent aktiv ihre Berufstätigkeit aus (Abbildung 5.14).

**Abbildung 5.14: Quote der aktiv erwerbstätigen<sup>1</sup> 15- bis 64-jährigen ausländischen<sup>2</sup> und deutschen Frauen und Männer nach der Zahl der Kinder<sup>3</sup> in Deutschland 2004 (in %)**



1 prozentualer Anteil der Erwerbstätigen ohne vorübergehend Beurlaubte (z.B. wegen Elternzeit) nach der Zahl der Kinder an der entsprechenden Bevölkerungsgruppe

2 Ausländer/-innen sind Personen ohne deutschen Pass.

3 ledige Kinder, die in einer Eltern-Kind-Gemeinschaft leben

Datenbasis: Mikrozensus

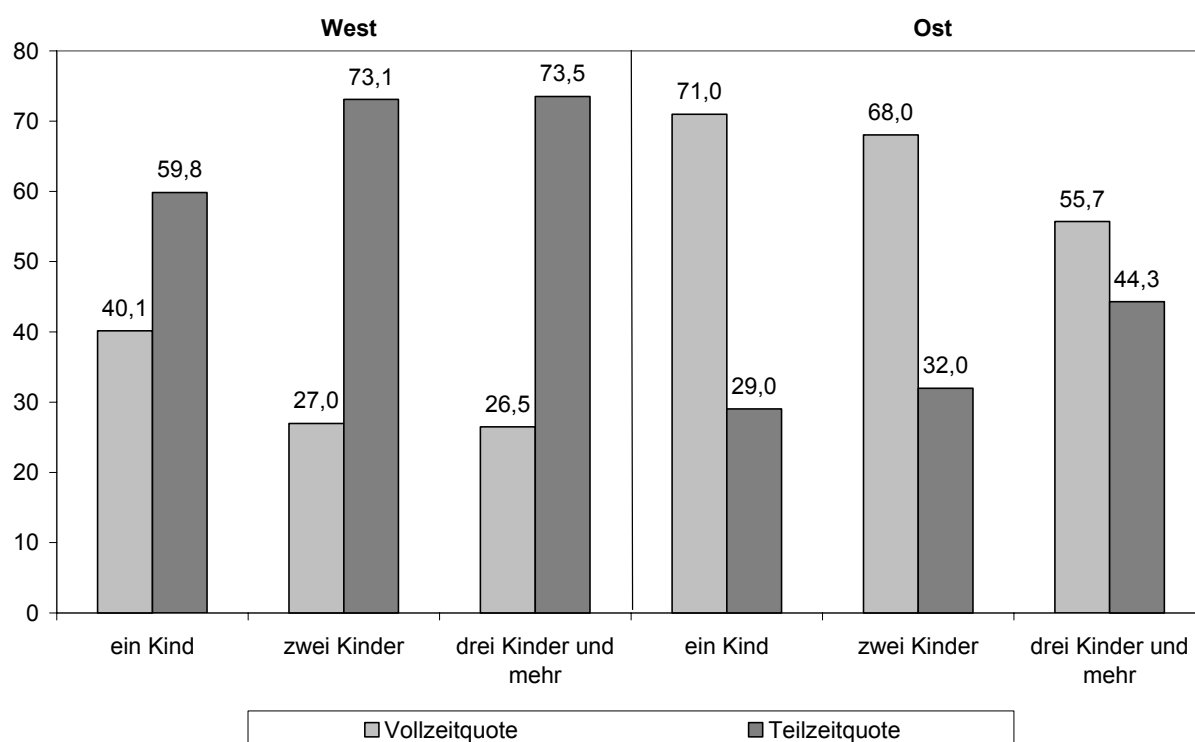
Quelle: Statistisches Bundesamt: Sonderauswertung des Mikrozensus; eigene Berechnungen

Abbildung 5.11 und 5.12 haben schon auf die Bedeutung der Teilzeitarbeit als Erwerbsstatus von Müttern aufmerksam gemacht. Dabei waren gleichzeitig Beurlaubte und die Nicht-Erwerbspersonen neben den Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten im Blick. Nun soll die Betrachtung auf voll- und teilzeitbeschäftigte Mütter konzentriert werden. Dazu werden die üblichen Vollzeit- und Teilzeitquoten errechnet, wobei hier wieder nur die *aktiv* Beschäftigten in die Berechnungen eingehen.

Die Teilzeitquote gibt den prozentualen Anteil der Teilzeitbeschäftigten an allen Beschäftigten an. Die Vollzeitquote gibt den prozentualen Anteil der Vollzeitbeschäftigten an allen Beschäftigten wieder (Statistisches Bundesamt 2004f).

Auch an den Voll- und Teilzeitquoten von Müttern mit unterschiedlicher Kinderzahl lässt sich ablesen, dass Mütter in Ost- und Westdeutschland auf unterschiedliche Weise versuchen, Beruf und Familie zu vereinbaren. Die bei westdeutschen Müttern ohnehin wenig verbreitete Vollzeittätigkeit nimmt mit dem zweiten Kind stark ab, während sie bei ostdeutschen Müttern erst ab dem dritten Kind deutlich zurückgeht (Abbildung 5.15).

**Abbildung 5.15: Vollzeit<sup>1</sup>- und Teilzeitquoten<sup>2</sup> von Müttern (15 bis 64-Jährige) nach Zahl der Kinder<sup>3</sup> in West<sup>4</sup>- und Ostdeutschland<sup>5</sup> 2004 (in %)**



1 prozentualer Anteil der Vollzeit Erwerbstätigen ohne vorübergehend Beurlaubte (z.B. wegen Elternzeit) an der betreffenden Erwerbstätigengruppe. Vollzeit-/Teilzeittätigkeit: Selbsteinstufung der Befragten

2 prozentualer Anteil der Teilzeit Erwerbstätigen ohne vorübergehend Beurlaubte (z.B. wegen Elternzeit) an der betreffenden Erwerbstätigengruppe. Vollzeit-/Teilzeittätigkeit: Selbsteinstufung der Befragten

3 ledige Kinder, die in einer Eltern-Kind Gemeinschaft leben

4 einschl. Berlin-West

5 einschl. Berlin-Ost

Datenbasis: Mikrozensus

Quellen: Statistisches Bundesamt: 2005b; Statistisches Bundesamt: Sonderauswertung des Mikrozensus; eigene Berechnungen

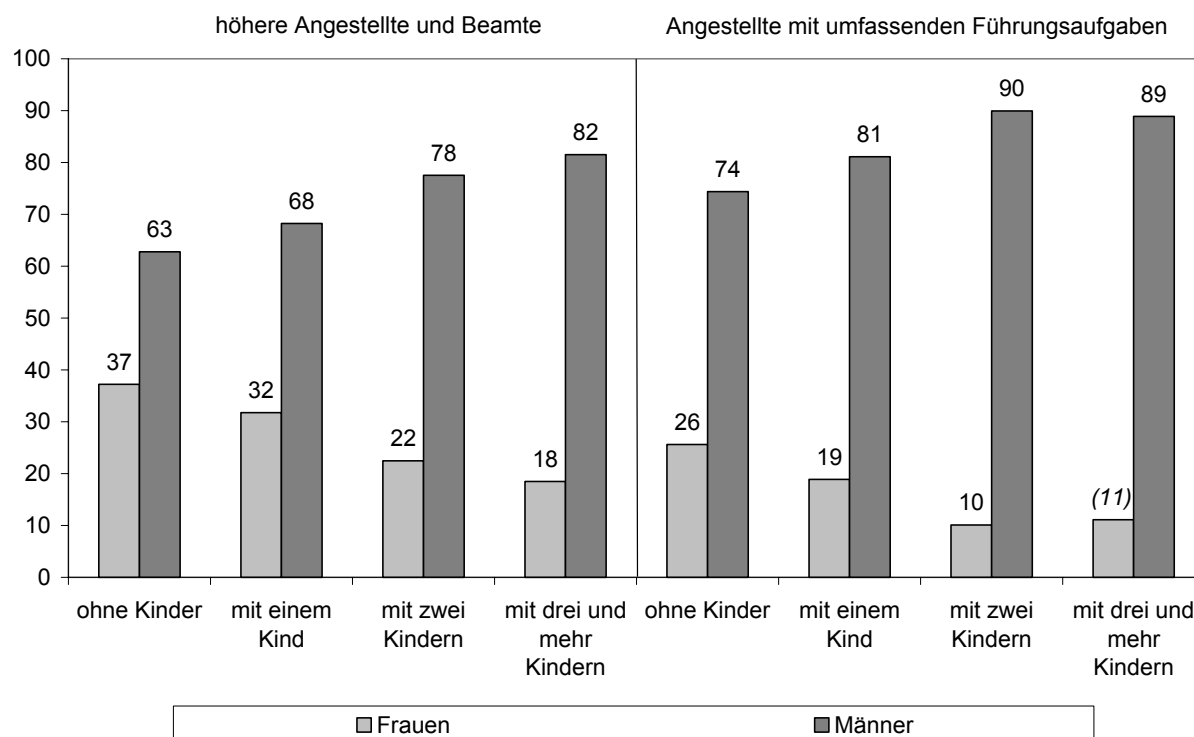
Nur 40,1 Prozent der aktiv erwerbstätigen Mütter in Westdeutschland mit einem Kind im Haushalt sind in Vollzeit beschäftigt. Bei zwei Kindern im Haushalt schrumpft die Vollzeitquote auf 27 Prozent, sind mehr als zwei Kinder im Haushalt auf 26,5 Prozent. Dagegen arbeiten 55,7 Prozent aller erwerbstätigen Mütter mit drei und mehr Kindern in den ostdeutschen Bundesländern Vollzeit. In Relation zu dem Erwerbsmuster kinderreicher westdeutscher Müt-

ter scheint diese hohe Vollzeitquote von Müttern in Ostdeutschland hoch. Gemessen an der Selbstverständlichkeit, mit der zu DDR-Zeiten auch kinderreiche Mütter erwerbstätig waren, signalisiert die Quote ein deutliches Abrücken von früheren Gepflogenheiten und Möglichkeiten.

Während erwerbstätige Mütter zu einem ganz erheblichen Teil einer Arbeit mit reduzierter Stundenzahl nachgehen, ist die Teilzeitarbeit bei Männern noch immer wenig verbreitet und steht in keinem ersichtlichen Zusammenhang mit anfallenden Familienaufgaben (Abbildung Anhang A 5.1).

Die höheren Teilzeitquoten von Müttern in Vergleich zu kinderlosen Frauen sind auch eine Ursache für den geringen Mütteranteil in Führungspositionen. Denn obwohl vielfach Mütter bei der Kindererziehung umfangreiche soziale Kompetenzen und Managerqualitäten erwerben, haben sie viel geringere Chancen, höhere Positionen oder umfassende Führungsaufgaben in Unternehmen zu begleiten als Väter oder Kinderlose. Mit zunehmender Kinderzahl sinkt der Frauenanteil in den Führungsetagen (Abbildung 5.16). Offensichtlich gibt es in Deutschland Strukturen, die die Vereinbarkeit von Kinder, Familie, Beruf und Karriere für Frauen hemmen. Für den Aufstieg von Männern hat das so genannte Senioritätsprinzip eine größere Bedeutung. Es regelt die Chancen zum Aufstieg gemäß der Dauer der Betriebszugehörigkeit und des Alters. Familiär bedingte Brüche im Erwerbsverlauf, Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse und Probleme beim Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt haben bislang wesentlich zum „Karriereknick“ von Müttern beigetragen (Statistisches Bundesamt 2001c und Kapitel 2.8.2).

**Abbildung 5.16: Anteile von abhängig erwerbstätigen<sup>1</sup> Frauen und Männern an den höheren Angestellten und Beamten sowie an Angestellte mit umfassenden Führungsaufgaben nach Kinderzahl<sup>2</sup> in Deutschland 2004 (in %)**



1 Abhängig aktiv Erwerbstätige (ohne vorübergehend Beurlaubte). Zu den abhängig Erwerbstätigen zählen alle Personen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen wie Beamte/-innen, Angestellte, Arbeiter/-innen und Auszubildende. Selbstständige, Freiberufler und mithelfende Familienangehörige zählen nicht zu den abhängig Erwerbstätigen

2 ledige Kinder (unter 18 Jahren), die in einer Eltern-Kind Gemeinschaft leben

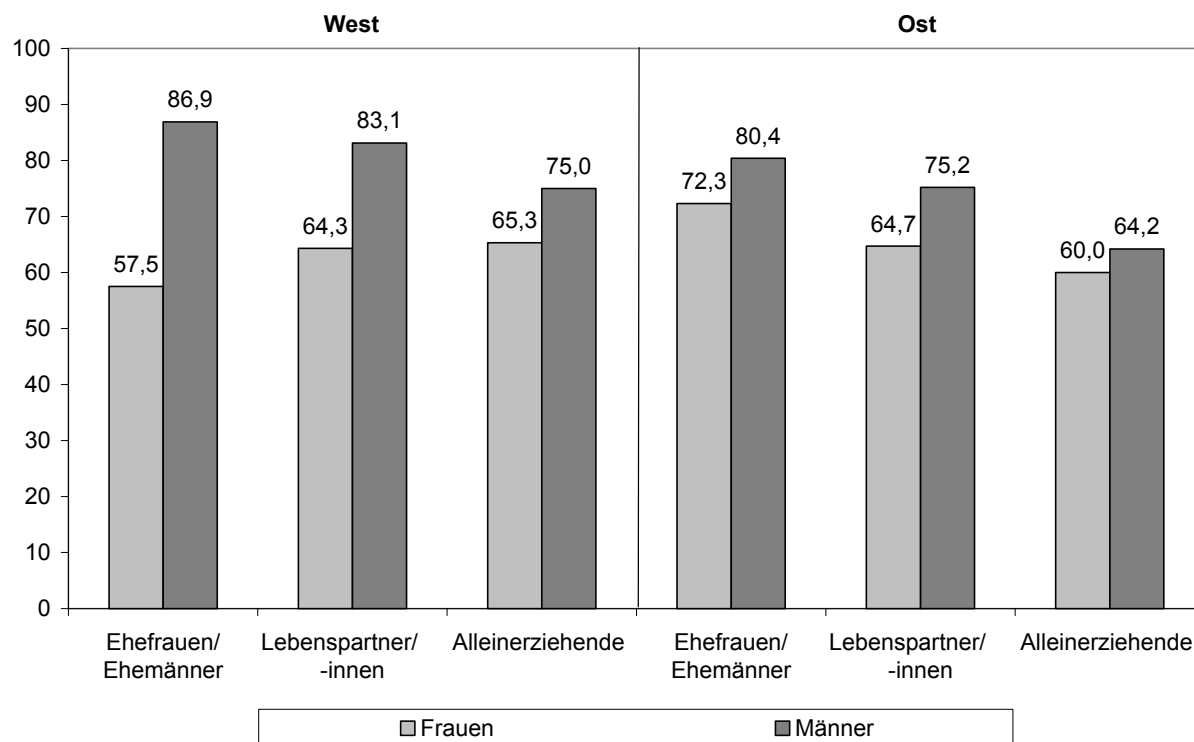
*Anmerkung:* In Klammern gesetzter kursiver Wert ist auf Grund der Fallzahl nur eingeschränkt statistisch abgesichert.

Datenbasis: Mikrozensus

Quelle: Statistisches Bundesamt: Sonderauswertung des Mikrozensus; eigene Berechnungen

Unterschiede im Erwerbsverhalten und in den Erwerbschancen von Müttern in Ost- und Westdeutschland werden auch sichtbar, wenn man die Erwerbsbeteiligung von Ehefrauen, unverheiratet Zusammenlebenden und allein Erziehenden betrachtet (Abbildung 5.17). Im Osten weisen allein Erziehende mit 60 Prozent die geringste Erwerbstätigenquote auf. Dies hat nichts mit einer geringeren Erwerbsorientierung dieser Gruppe, sondern mit ihrer hohen Arbeitslosenquote zu tun (Engelbrech/Jungkunst 2001e). In Westdeutschland haben Mütter in Lebenspartnerschaften und allein Erziehende mit 64,3 bzw. 65,3 Prozent die höchsten Erwerbstätigenquoten. Die westdeutsche Quote der aktiv erwerbstätigen verheirateten Mütter bewegt sich mit 57,5 Prozent deutlich unter diesem Niveau (Abbildung 5.17). Ehepaare in Westdeutschland orientieren sich offensichtlich am ausgeprägtesten noch an dem Familienmodell mit ausschließlich männlichem Versorger. Bei ihnen ist die geschlechtsspezifische Diskrepanz der aktiven Beteiligung am Erwerbsleben am größten.

**Abbildung 5.17: Quote der aktiv erwerbstätigen<sup>1</sup> Mütter und Väter (15- bis 64-Jährige) nach Lebensform in West<sup>2</sup>- und Ostdeutschland<sup>3</sup> 2004 (in %)**



1 prozentualer Anteil der Erwerbstätigen ohne vorübergehend Beurlaubte (z.B. wegen Elternzeit) nach der Zahl der Kinder an der entsprechenden Bevölkerungsgruppe

2 einschl. Berlin-West

3 einschl. Berlin-Ost

Datenbasis: Mikrozensus

Quelle: Statistisches Bundesamt: Sonderauswertung des Mikrozensus; eigene Berechnungen

Die unterschiedliche Erwerbsbeteiligung von Vätern in Ost- und Westdeutschland sind größtenteils Ausdruck der regional unterschiedlichen Arbeitsmarktchancen. Abbildung 5.17 zeigt zudem deutlich, dass das traditionelle Ernährer-Modell, bei dem Mütter ganz auf Erwerbstätigkeit verzichten, bei verheirateten Eltern in Westdeutschland die größte Verbreitung hat. Auffallend ist die hohe Erwerbstätigkeit allein erziehender Mütter in diesem Landesteil.

Grund hierfür ist mit Sicherheit, dass für allein Erziehende eine vielfach höhere ökonomische Notwendigkeit besteht, ihre Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt anzubieten. Alleinerziehende tragen ein hohes Armutsrisiko (Grabka/Krause 2005; siehe auch Sozialhilfequoten in Kapitel 7.5). Hierbei spielen auch die wachsenden Scheidungsraten eine Rolle. Unter den Alleinerziehenden sind besonders viele geschiedene Frauen zu finden (Kapitel 4.5.2). Frauen tragen weit stärker die ökonomischen Folgen einer Scheidung als Männer (Kapitel 4.7.2).

Die allein erziehenden Frauen und Männer im Osten finden zur Erwerbsbeteiligung offenbar seltener Gelegenheit. Dies lassen die hohen Arbeitslosenquoten von allein Erziehenden in Ostdeutschland vermuten (Engelbrech/Jungkunst 2001e). Die Erwerbstätigenquote von verheirateten Müttern in Westdeutschland unterschreitet interessanterweise nicht nur die von

allein Erziehenden, sondern auch die der Mütter in nicht ehelichen Partnerschaften. Offensichtlich wännen sich die verheirateten Mütter in Westdeutschland häufig in der Ehe hinreichend versorgt und tendieren eher dazu, sich ausschließlich Familienaufgaben zu widmen. Der stärkere Rückzug von verheirateten Müttern in Westdeutschland aus dem Erwerbsleben dürfte auch vom Sozial- und Steuersystem mit beeinflusst sein (Meinhardt/Schupp/Schwarze/Wagner 1997). Die zum Teil auch durch die höhere Teilzeitquote von Müttern im Westen bewirkten großen Erwerbseinkommensunterschiede zwischen Vätern und Müttern lässt es Müttern im Westen angesichts der steuerlichen und versicherungsrechtlichen Begünstigungen der Versorgerehe einerseits und angesichts hoher Kinderbetreuungskosten andererseits oft nicht mehr opportun erscheinen, erwerbstätig zu sein. Getragen werden die Entscheidungen von Müttern gegen eine Erwerbsarbeit auch von im Westen noch breiter vorhandenen Vorstellungen, dass Mütter zumindest für ihre kleinen Kinder präsent sein sollten (Kapitel 5.5).

In der Abbildung 5.17 fällt weiterhin auf, dass allein erziehende Väter in Ost- und Westdeutschland im Vergleich zu allen anderen Vätern die geringste Erwerbsbeteiligung haben. Offensichtlich ist die Erwerbsbeteiligung allein erziehender Väter auch durch die Schwierigkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf begrenzt.

Insgesamt bleibt festzuhalten:

- Mütter in den ostdeutschen Bundesländern sind häufiger als die in Westdeutschland erwerbstätig. Die Mütter in Ostdeutschland gehen zudem häufiger als die Frauen in Westdeutschland einer Vollzeitarbeit nach und zwar auch, wenn das jüngste Kind im Haushalt noch unter drei Jahren ist und auch, wenn die Zahl der Kinder zwei überschreitet. Die Ursachen für die unterschiedlichen Erwerbsmuster in Ost und West sind vielfältig. Auf das unterschiedlich entwickelte außerfamiliale Betreuungsangebot und auf die unterschiedlichen Familienleitbilder wird später noch eingegangen (Kapitel 5.5 und 5.8). Zusätzlich muss berücksichtigt werden, dass die Arbeitsmarktlage in Ostdeutschland wesentlich angespannter ist, so dass Mütter in diesem Landesteil, selbst wenn sie sich zeitweise auf eine Existenzsicherung durch den Vater ihrer Kinder verlassen wollten, vermutlich seltener eine familienbedingte Berufsunterbrechung riskieren wollen.
- Für die Zukunft ist mit einer weiteren Steigerung der Erwerbstätigenquote von Müttern insbesondere in Westdeutschland zu rechnen. Getragen wird dieser Trend voraussichtlich von folgenden Entwicklungen:
- Der Arbeitsmarkt wird sich im Dienstleistungssegment ausweiten, in der industriellen Produktion eher schrumpfen. Das verbessert die Arbeitsmarktchancen von Frauen in Relation zu denen der Männer (Engelbrech/Jungkunst 2001e).

- Mit dem Umbau des Sozial- und Steuersystems könnten einige Fehlanreize für Ehefrauen, sich vom Arbeitsmarkt fernzuhalten, schwinden, so die beitragsfreie Mitversicherung in der Krankenversicherung und langfristig auch die Hinterbliebenenrenten und das Ehegattensplitting sowie die Problematik der Steuerklassenkombinationen III/IV und IV/IV.
- Die hohe Qualifikation von Frauen der heranwachsenden Generation wird deren Erwerbsorientierung verstärken und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen.
- Die womöglich weiterhin angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt, die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit auch von Vätern und die geringeren Lohnersatzleistungen im Rahmen der Hartz IV-Gesetze (z.B. Umstellung von Arbeitslosenhilfe auf Arbeitslosengeld II) werden den Druck auf Bedarfsgemeinschaften erhöhen, die Chancen sämtlicher Familienmitglieder auf dem Arbeitsmarkt zu nutzen. Dies wird Mütter veranlassen, vermehrt erwerbstätig zu sein. Die gesellschaftliche Akzeptanz mütterlicher Erwerbstätigkeit wird vermutlich weiter zunehmen.
- In Ostdeutschland ist die aktive Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen stark durch die geringe Nachfrage der Wirtschaft nach Arbeitskräften begrenzt. Würde sich hier die Lage bessern, dann würde auch die Erwerbstätigkeit von Müttern in Ostdeutschland noch einmal zunehmen. Vielleicht ist auch bei den allein erziehenden Vätern sowohl in den ostdeutschen als auch in den westdeutschen Ländern mit einer weiteren Steigerung ihrer Erwerbsbeteiligung zu rechnen. Das Angebot einer verlässlichen bezahlbaren Kinderbetreuung wäre für alle Mütter und Väter, besonders aber für allein Erziehende, als Voraussetzung für eine Steigerung ihrer Erwerbsbeteiligung von ganz besonders großer Bedeutung. Vielen Eltern wird auch wichtig sein, dass ihnen neben der Erwerbsarbeit hinreichend Zeit für ihre Kinder bleibt (Kapitel 5.5).

### **5.5 Vorherrschende Vorstellungen zur familialen Arbeitsteilung und zur Erwerbstätigkeit von Müttern und gewünschte Erwerbsmuster**

Wie im Kapitel 5.2 gezeigt, erreicht Deutschland im internationalen Vergleich einen relativ guten Rangplatz unter den OECD-Staaten, wenn man als Maßstab die Diskrepanz zwischen der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern betrachtet, die *ohne* betreuungsbedürftige Kinder im Haushalt leben. Diese Diskrepanz ist in Deutschland vergleichsweise gering (Abbildung 5.2). Die Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern *mit* betreuungsbedürftigen Kindern unterscheidet sich in Deutschland allerdings gravierender als in vielen anderen OECD-Staaten. Deutschland erreicht, was die Erwerbsbeteiligung von Müttern betrifft, nur den Rangplatz 12 unter den OECD-Staaten (Abbildung 5.3). Die Gründe hierfür sind vielfältig und einige sollen in den folgenden Kapiteln (5.5 bis 5.9) beleuchtet werden. Im Kapitel 5.5 wird auf die Vorbehalte aufmerksam gemacht, die die deutsche Bevölkerung trotz einer zunehmenden Distanzierung vom traditionellen männlichen Versorgermodell gegenüber der Erwerbstätigkeit von Müttern

hegt. Es wird zudem beschrieben, welche Rollenteilung sich betroffene Mütter und Väter selbst wünschen.

### 5.5.1 Vorherrschende Vorstellungen

Einstellungen zur familialen Arbeitsteilung und insbesondere die zur Berufstätigkeit von Müttern haben sich in den letzten Jahrzehnten gewandelt. Wie Tabelle 5.1 zeigt, darf die Dynamik dieses Trends aber nicht überschätzt werden. Im Westen sind zum Beispiel die Vorbehalte gegen eine Erwerbstätigkeit von Müttern von Kleinkindern noch immer recht verbreitet (Tabelle 5.1). Tabelle 5.1 zeigt auch, dass die ostdeutsche Bevölkerung keineswegs vollständig die zu DDR-Zeiten übliche frühe Rückkehr von Müttern in den Beruf guthieß. 1991 stimmten immerhin 58 Prozent der ostdeutschen Bevölkerung der Auffassung zu, dass ein Kleinkind unter der Berufstätigkeit seiner Mutter leide. Seither nimmt diese Zustimmung kontinuierlich ab. 2004 waren nur noch 35 Prozent der ostdeutschen Männer und nur noch 23 Prozent der ostdeutschen Frauen der Überzeugung, „ein Kleinkind leide sicherlich darunter, wenn seine Mutter berufstätig ist.“ In Westdeutschland findet dieses Statement noch immer sehr viel mehr Zustimmung (Tabelle 5.1).

**Tabelle 5.1: Vermutete Konsequenzen aus der Erwerbstätigkeit von Müttern von Kleinkindern in Westdeutschland 1982 bis 2004 und in Ostdeutschland 1991 bis 2004 (in %)**

	„Ein Kleinkind wird sicherlich darunter leiden, wenn seine Mutter berufstätig ist.“ – „Stimme voll und ganz“ zu bzw. „stimme eher zu“								
	Westdeutschland					Ostdeutschland			
	1982	1991	1996	2000	2004 <sup>3</sup>	1991	1996	2000	2004 <sup>3</sup>
insgesamt <sup>1</sup>	88	76	76	71	63	58	49	41	29
Geschlecht									
Männer	88	79	80	77	70	59	49	43	35
Frauen	87	73	72	66	56	57	49	39	23
verheiratete Frauen <sup>2</sup>									
berufstätig	77	71	64	52	46	54	46	30	20
nicht berufstätig	93	75	77	78	69	61	52	41	22
Alter									
18 bis 30 Jahre	82	68	67	58	57	47	45	42	33
31 bis 45 Jahre	87	70	69	66	53	55	43	39	27
46 bis 65 Jahre	90	83	81	76	65	64	54	40	27
über 65 Jahre	93	85	88	84	81	63	54	47	30
Bildung									
Hauptschulabschluss	88	81	82	76	73	63	52	45	29
Mittlere Reife/ Polytech. Oberschule	88	75	74	66	56	53	46	42	30
Abitur/Fachabitur	84	65	64	64	50	56	48	32	23

1 Befragte mit deutscher Staatsangehörigkeit

2 verheiratet und mit dem Partner zusammenlebend

3 für 2004 eigene Berechnungen; nur Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit (auch neben einer zweiten Staatsangehörigkeit); in der Kategorie verheiratete Frauen werden ganztags, halbtags und nebenher Erwerbstätige in die Gruppe berufstätig verortet; fehlende Werte bleiben bei der Prozentuierung unberücksichtigt

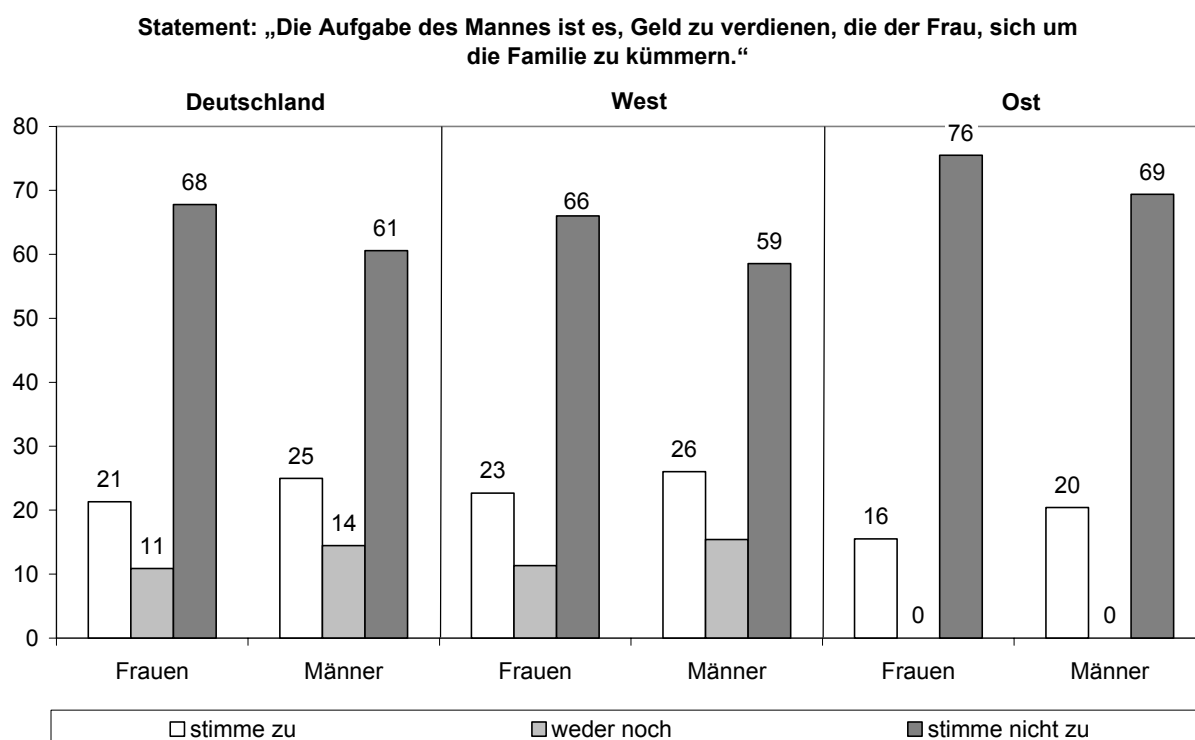
Datenbasis: ALLBUS 1982, 1991, 1996, 2000 und 2004

Quelle: Statistisches Bundesamt 2003h: Datenreport 2002: 539; eigene Berechnungen

Ergebnisse des ISSP (International Social Survey Programme) lassen erkennen, dass die strikte Rollenteilung zwischen Frauen und Männern, das männliche Familienernährermodell, 2002 bei weitem nicht mehr mehrheitsfähig ist, dass es bei einem Viertel der westdeutschen Bevölkerung und einem Fünftel der ostdeutschen Männer aber noch auf Zustimmung stößt (Abbildung 5.18).

Die Männer in Westdeutschland zeigen auch 2002 die ausgeprägteste Bindung an das männliche Ernährermodell (Abbildung 5.18).

**Abbildung 5.18: Stellungnahme zur traditionellen Rollenteilung in Deutschland insgesamt sowie in West- und Ostdeutschland 2002 (in %)**



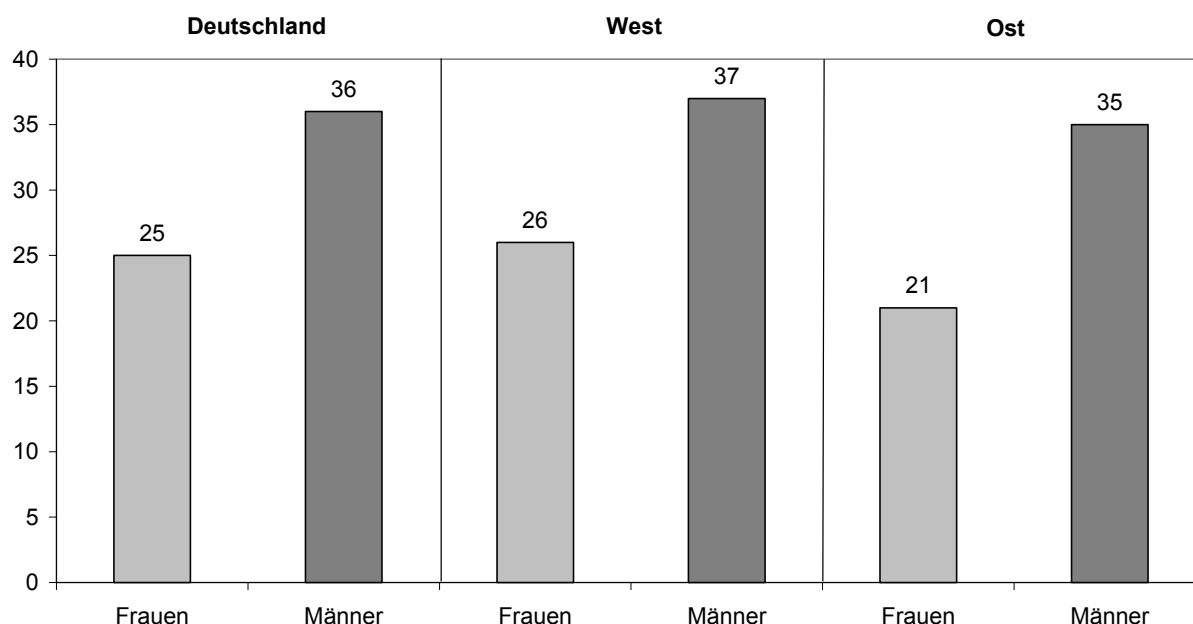
Anmerkung: N = 1319, Angaben in %, Personen ab 18 Jahren

Quelle: ISSP (International Social Survey Programme) 2002; eigene Berechnungen

Die Ergebnisse des Jugendsurvey 2003, einer repräsentativen Umfrage bei 16- bis 29-Jährigen in Deutschland, liefern auch für jüngere Altersgruppen ganz ähnliche geschlechtsspezifische Antwortprofile. Ein Statement, das sich gegen eine egalitäre Rollenverteilung wendet, findet zwar nur begrenzten Zuspruch, aber die jungen Männer unterstützen dieses Statement stärker als die jungen Frauen (Abbildung 5.19). Ost-Westunterschiede erweisen sich in der jungen Generation als weitgehend nivelliert.

**Abbildung 5.19: Stellungnahme 16- bis 29-Jähriger zur traditionellen Rollenverteilung 16 bis 29-Jähriger nach Geschlecht in Deutschland insgesamt sowie in West- und Ostdeutschland (in %)**

**Statement: „Auch wenn eine Frau arbeitet, sollte der Mann der „Hauptverdiener“ sein, und die Frau sollte die Verantwortung im Haushalt tragen.“**



*Anmerkung:* N=6.951, Zustimmung = Skalenpunkte 4 bis 6 auf einer Skale von 1 (stimme überhaupt nicht zu) bis 6 (stimme voll und ganz zu)

Datenbasis: DJI Jugendsurvey 2003

Quelle: DJI Jugendsurvey; eigene Berechnungen

Die normativen Erwartungen an Frauen, ihre Erwerbstätigkeit zu Gunsten von Familienarbeit einzuschränken oder aufzugeben, variieren in Abhängigkeit von der Frage, ob sie Kinder haben und wie alt diese sind (Abbildung Anhang A 5.02 a bis d).

Heute erwartet fast niemand mehr, dass Frauen, wenn sie heiraten, aber (noch) keine Kinder haben, ihren Beruf aufgeben (Abbildung Anhang A 5.2a). Für den Fall, dass im Haus ein Kind lebt, das noch nicht zur Schule geht, divergieren die Auffassungen darüber, wie sich Mütter zur Erwerbsarbeit stellen sollten, deutlicher.<sup>138</sup> Während in Ostdeutschland nur eine Minderheit (12 % der Frauen und 18 % der Männer) für eine Berufsunterbrechung von Müttern mit Kindern unter sechs Jahren plädiert, tun dies immerhin 44 Prozent der westdeutschen Frauen und 60 Prozent der westdeutschen Männer (Abbildung Anhang A 5.2b). Solange ihr Kind noch nicht zur Schule geht, wird von einer erwerbstätigen Mutter in Westdeutschland erwartet, dass sie sich auf eine Teilzeitarbeit beschränkt. Die sehr viel höhere Zustimmung zur Erwerbstätigkeit von Müttern wird in Ostdeutschland inzwischen auch von einem starken Plädoyer für Teilzeitarbeit begleitet (Abbildung Anhang A 5.2b). In den ost-

<sup>138</sup> Bei dieser Frage wurde bei den Antwortvorgaben keine Unterscheidung zwischen Kindern unter 3 Jahren und 3- bis 6-Jährigen vorgesehen. Wir wissen aber, dass sich die Vorbehalte gegenüber mütterlicher Erwerbstätigkeit oft ganz besonders auf die Gruppe der unter 3-Jährigen beziehen.

deutschen Ländern plädieren für die volle Erwerbstätigkeit von Müttern mit noch nicht schulpflichtigen Kindern rund 18 Prozent der befragten Frauen und Männer, im Westen nur 4 Prozent (Abbildung Anhang A 5.2). An diesen Ergebnissen ist abzulesen, dass die westdeutsche und die ostdeutsche Bevölkerung insgesamt sehr unterschiedliche Einstellungen zur Erwerbsarbeit von Müttern haben. Diese Unterschiede lassen sich einerseits mit unterschiedlichen Erwerbstraditionen in Ost- und Westdeutschland, aber auch mit dem in Ostdeutschland höheren Anteil unverheirateter Mütter, mit der hohen Arbeitslosigkeit auch unter Männern, aber auch mit dem breiteren Kinderbetreuungsangebot erklären, das die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den ostdeutschen Ländern erleichtert. Die westdeutschen Männer erweisen sich sowohl in Bezug auf die Erwerbsarbeit von Müttern mit noch nicht schulpflichtigen Kindern wie auch bei Müttern mit Kindern im Schulalter als jene Gruppe, die am häufigsten an der klassischen Rollenteilung zwischen Frauen und Männern festhält. Dies gilt ganz besonders, wenn ein Kind da ist, das noch nicht zur Schule geht (Abbildung Anhang A 5.2b).

Mit zunehmendem Alter der Kinder wird die Erwerbsarbeit von Müttern auch für die westdeutschen Männer akzeptabel (Abbildung Anhang A. 5.02c). Nachdem die Kinder das Elternhaus verlassen haben, wird Erwerbsarbeit von Müttern konsensuell in Ost- und Westdeutschland, von Männern wie Frauen akzeptiert. Einer vollen Erwerbstätigkeit von Müttern, deren Kinder das Elternhaus schon verlassen haben, stimmen immerhin auch 72 Prozent der westdeutschen Männer zu; 25 Prozent dieser Männer plädieren allerdings für eine Teilzeitbeschäftigung auch der Frauen, deren aktive Familienphase abgeschlossen ist (Abbildung Anhang A 5.2d). Bei den Frauen in den westdeutschen Ländern ist der Anteil derer, die die Teilzeitarbeit von Frauen in der nachelterlichen Phase favorisieren, sogar noch etwas größer.

Anhand der Modalwerte, d.h. der Einstellungen, die in den Abbildungen Anhang A 5.2a bis d als häufigste erscheinen, lässt sich ein gesellschaftlich mehrheitlich getragenes Vereinbarkeitsmodell ablesen. Es beinhaltet eine vorbehaltlose Zustimmung zur Erwerbsarbeit von Frauen, bevor sie Kinder haben, weiterhin eine Forderung nach *Einschränkung der Erwerbsarbeit von Müttern (keinen Ausstieg) bis zum Ende der Schulzeit (!) ihrer Kinder* und danach die Akzeptanz einer Wiederaufnahme einer vollen Erwerbsarbeit. Nur Männer in Westdeutschland plädieren mehrheitlich für einen Ausstieg junger Mütter aus dem Erwerbsleben, bis das jüngste Kind zur Schule geht. In Ostdeutschland ist die Erwartung, dass Mütter durchgängig erwerbstätig sein sollten und nach ihrer aktiven Familienphase wieder voll in das Erwerbsleben einsteigen sollten von einem besonders breiten Konsens getragen. Für die aktive Familienphase findet allerdings auch in der ostdeutschen Bevölkerung die *Teilzeitarbeit* von Müttern die breiteste Akzeptanz (Abbildung Anhang A. 5.02).

### 5.5.2 Gewünschte Erwerbsmuster

Welche Formen der Vereinbarkeit die betroffenen Mütter und Väter selbst favorisieren, ist mit allgemeinen Bevölkerungsumfragen noch nicht geklärt. Dazu sind Untersuchungen nötig, in denen die Betroffenen selbst zu Wort kommen. Auf diese Studien wird im Folgenden eingegangen. Mit Daten von 1998 macht der OECD Employment Outlook 2001 deutlich, dass das von Paaren mit Kindern in Deutschland am häufigsten gewünschte Erwerbsmuster das Muster *Mann Vollzeit/Frau Teilzeit* war. Dieses Erwerbsmuster war in Deutschland längst nicht so verbreitet, wie es gewünscht wurde (Tabelle 5.2). So wünschten sich 1998 43 Prozent der Paarhaushalte mit Kindern unter sechs Jahren, dass der Mann Vollzeit und die Frau Teilzeit arbeitet, tatsächlich konnten aber nur 23 Prozent dieses Modell praktizieren. Immerhin ein knappes Drittel der Paare wünscht zwei Vollzeitjobs auch mit Kindern unter 6 Jahre. Von der Mehrheit der Bevölkerung wird dies, wie beschrieben, nur selten (im Osten von 18%, im Westen von 4%) gut geheißen (Abbildung Anhang A 5.2). Nach dem traditionellen, männlichen Versorgermodell (Mann Vollzeit/Frau nicht erwerbstätig) lebten 52 Prozent der Paare mit Kindern unter sechs Jahren, dabei wünschten sich dies nur 6 Prozent (Tabelle 5.2). Das ist ein eindeutiger Hinweis darauf, dass sich 1998 viele Paare in Deutschland gegen ihren Willen genötigt sahen, gemäß dem männlichen Versorgermodell zu leben, obwohl sie dies nicht wünschten (Eichhorst/Thode 2002: 28).

Nur in 16 Prozent der Paarhaushalte mit Kindern unter 6 Jahren waren beide Elternteile Vollzeit erwerbstätig, während sich immerhin 32 Prozent dieser Paarhaushalte sich diese Erwerbskonstellation wünschten. So groß wie in Deutschland waren die Diskrepanzen zwischen gewünschtem und ausgeübtem Erwerbsmuster weder in Frankreich, den Niederlanden, Großbritannien und Italien noch in Schweden (ebd.).

**Tabelle 5.2: Gewünschte und realisierte Erwerbsmuster in Paarhaushalten mit Kindern unter sechs Jahren 1998 (in %)**

	gewünschte Erwerbsmuster (in %)	tatsächliche Erwerbsmuster (in %)
Mann Vollzeit – Frau Vollzeit	32,0	15,7
Mann Vollzeit – Frau Teilzeit	42,9	23,1
Mann Vollzeit – Frau nicht erwerbstätig	5,7	52,3
andere Konstellationen	19,4	8,9

Datenbasis: OECD Employment Outlook 2001

Quelle: Eichhorst/Thode 2002: 25 ff.

Eine andere repräsentative Studie, in der 20- bis 44-jährige Frauen danach gefragt wurden, welche Vereinbarkeitsmodelle ihrer „Idealvorstellung“ am nächsten kommen, „solange die Kinder noch klein sind“, kam zu dem Ergebnis, dass die jüngeren Frauen in Westdeutschland jedenfalls unter den Rahmenbedingungen von 1998/1999 mehrheitlich (zu 56 %) eine Berufsunterbrechung für ideal hielten (Tabelle 5.3). Für eine begrenzte Lebensspanne genießt das traditionelle Ernährermodell, das derzeit auch durch die Elternzeitregelung gestützt

wird, also durchaus Zustimmung bei jüngeren Frauen. Ein gutes Drittel (37 %) plädiert für Teilzeitarbeit in der Phase, in der die Kinder klein sind. Für eine durchgängige Vollzeitbeschäftigung als Ideal plädieren im Westen nur 4,2 Prozent und im Osten 12 Prozent (Tabelle 5.3). Auf den ersten Blick widerspricht dieser Befund den Ergebnissen der OECD-Studie, die ein größeres Interesse am Doppelerklärermodell in Deutschland vermuten lässt. Man darf die Ergebnisse der OECD Studie jedoch nicht missverstehen. Sie belegt nicht, dass 32 Prozent aller Paare mit kleinen Kindern eine kontinuierliche Zweiverdienerkonstellation wünschen. Sie geben aber einen Hinweis darauf, dass Paare mit Kindern unter sechs Jahren nach einer vielfach durchaus erwünschten Erwerbsunterbrechung oder Teilzeitarbeit der Mutter in den ersten drei Lebensjahren ihres Kindes in Deutschland zu wenig Chancen haben, eine daran anschließende Zweiverdiener-Erwerbskonstellation wiederzuerlangen, wenn sie es sich wünschen.

**Tabelle 5.3: Idealvorstellungen jüngerer Frauen zur Vereinbarkeit von Beruf und kleinen Kindern nach Region in West- und Ostdeutschland 1998 und 1999 (in %)**

„solange die Kinder klein sind, sollte die Frau...“	Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Stadt n=401	Land n=413	Gesamt	Stadt n=333	Land n=321	Gesamt
in %						
Beruf aufgeben	2,3	3,2	2,7	0,9	0,9	0,9
Berufstätigkeit unterbrechen	48,4	62,5	55,6	45,7	44,5	45,1
Teilzeit arbeiten	43,2	31,9	37,4	41,2	43,0	42,1
Vollzeit arbeiten	6,0	2,5	4,2	12,2	11,5	11,9

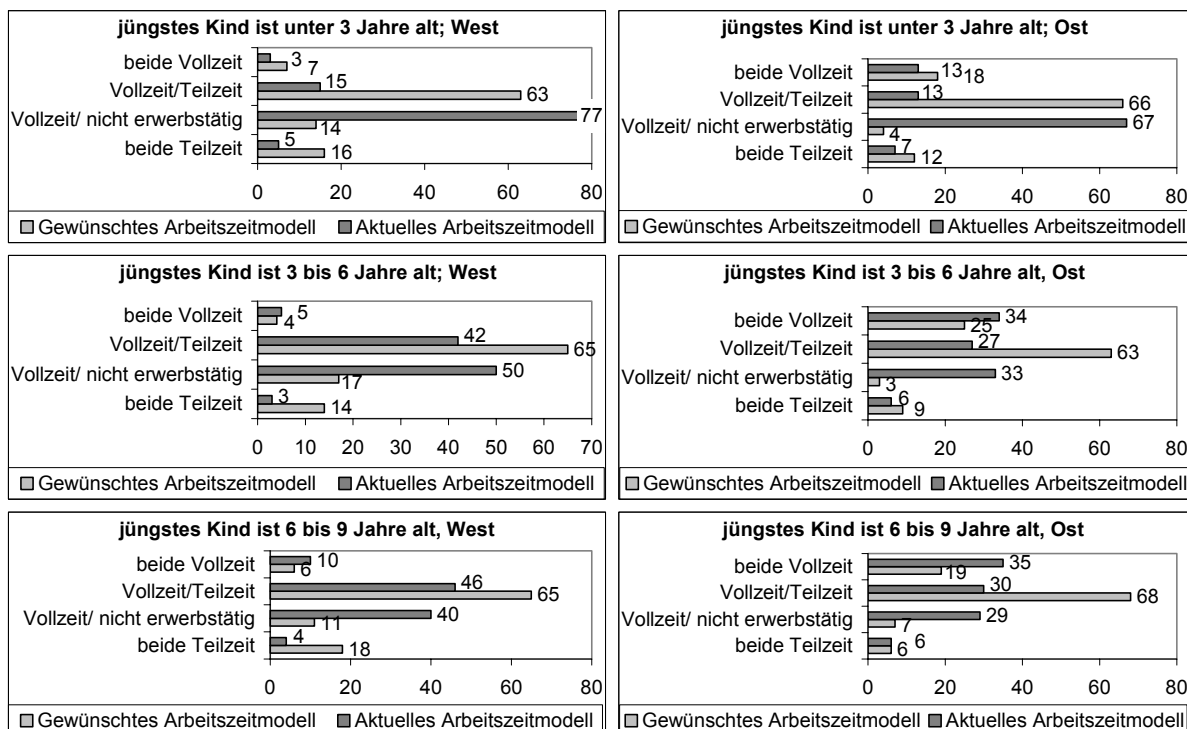
*Anmerkung:* befragte Altersgruppe 20 bis 44 Jahre, repräsentative Befragung (N = 1.468)

Quelle: Helfferich, Köln BZgA 2002: 87

Im Westen Deutschlands zeigen sich in der BzGA-Studie Einstellungsunterschiede zwischen Frauen auf dem Lande und solchen in der Stadt. Letztere äußern sich stärker berufsorientiert. Solche Stadt-Land-Unterschiede sind in Ostdeutschland nicht festzustellen (Tabelle 5.3). Auch Bildungsunterschiede und der berufliche Status der Frauen beeinflussen im Westen, nicht aber im Osten die Vorstellungen von Frauen zur Vereinbarkeit. Eine höhere Bildung und ein höherer beruflicher Status veranlasst Frauen, ihre Prioritäten stärker bei der Berufstätigkeit zu setzen (Helfferich 2002: 88 f.).

Eine IAB-Studie aus dem Jahr 2000 bestätigt noch einmal, dass bei Paaren mit Kindern unter sechs Jahren der Wunsch nach zwei Vollzeitstellen eher selten, wenn auch im Osten verbreiteter ist, und dass die Verteilung der Erwerbsarbeit unter den Eltern zumindest nach Angaben der befragten Mütter häufig nicht den Wünschen der Paare entspricht (Abbildung 5.20).

**Abbildung 5.20: Aktuelle und gewünschte Arbeitszeitmodelle von Familien mit Kindern in West- und Ostdeutschland 2000 (in %)**



*Anmerkung:* Repräsentativbefragung aus dem Jahr 2000 von Frauen, die seit Januar 1992 ein Kind geboren oder adoptiert hatten (N=3.000)

Quelle: Beckmann, 2002: 5

Abbildung 5.20 zeigt, dass die Mütter in Westdeutschland mit Kindern unter drei Jahren, die zum großen Teil (zu 77 %) nicht (aktiv) erwerbstätig waren, dieses männliche Versorgermodell keineswegs favorisierten. Den meisten (63 %) wäre lieb, wenn sie Teilzeit und ihr Partner Vollzeit arbeiten könnten. Die Mütter von Kindern im Kindergarten- und im Schulalter konnten das Vollzeit-Teilzeit-Modell eher realisieren, doch blieb auch bei diesen Müttern der Anteil derer, die das Modell realisieren können in den westdeutschen Ländern um rund 20 Prozentpunkte und in den ostdeutschen Ländern 30 bis 50 Prozentpunkte hinter dem Anteil derer zurück, die sich dieses Arbeitszeitmodell wünschten. Die egalitären Arbeitszeitmodelle „beide Eltern arbeiten Vollzeit“ und „beide Eltern arbeiten Teilzeit“ kamen bei Paaren mit Kindern unter sechs Jahren in Westdeutschland kaum vor. Beliebter als zwei Vollzeitjobs waren bei diesen Paaren zwei Teilzeitjobs. Dieses Arbeitszeitmodell konnten die Paare allerdings nur sehr selten realisieren. Während das Doppelversorgermodell mit zwei Vollzeitjobs in Westdeutschland selbst bei den Müttern von Kindern im Grundschulalter keine breite Resonanz fand (6 % Zustimmung), wünschten sich immerhin 18 Prozent dieser Mütter eine Lösung, bei der beide Eltern in Teilzeit arbeiten. Ein Doppelversorgermodell mit zwei Vollzeitjobs war also für Mütter im Westen, deren Kinder noch unter zehn Jahre alt waren, wenig attraktiv.

In Ostdeutschland wurde dieses Modell mit zunehmendem Alter der Kinder von bis zu einem

Drittel der Mütter praktiziert, war aber auch keineswegs so nachgefragt wie das Vollzeit-Teilzeit-Modell. Favorisiert wurde von rund zwei Drittel der Mütter in Ost und West eine Erwerbskonstellation, in der eine/r voll und eine/r in Teilzeit arbeitet. Dieses Modell konnten die Paare in den ostdeutschen Ländern offensichtlich seltener realisieren als in den westdeutschen Ländern (West: 46 %, Ost: 30 %). In Ostdeutschland realisierten gemäß dieser Studie Paare mit Kindern über drei Jahren häufiger als es ihren Wünschen entsprach ein Vollzeit-Doppelversorger-Modell. Sehr viel häufiger als gewünscht sind Mütter in Ost und West gänzlich von Erwerbsarbeit ausgeschlossen. Wahrscheinlich wäre vielen von ihnen nicht mit einer Vollzeitstelle, sondern mit einer Teilzeitstelle gedient (Abbildung 5.20). Aus einem Vergleich der Befunde aus dem Jahr 1995 und 2000 zieht Beckmann den Schluss, dass der Wunsch von Müttern mit Kindern bis unter neun Jahren nach Teilzeitarbeit anstieg und dass das Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen weder in West- und schon gar nicht in Ostdeutschland mit dieser Entwicklung mithalten konnte (Beckmann 2002).

Sowohl Tabelle 5.2 als auch Abbildung 5.20 deuten darauf hin, dass Mütter mit Kindern unter drei Jahren in den westdeutschen Ländern an einer Vollzeitbeschäftigung 1998 bzw. 2000 selten und in den ostdeutschen Ländern auch nur sehr mäßig Interesse haben. Dennoch sind in Westdeutschland 2004 9 Prozent und in Ostdeutschland 24 Prozent der Mütter mit Kindern unter drei Jahren Vollzeit erwerbstätig (Abbildung 5.11). Ein Teil dieser Mütter wäre also lieber teilzeitbeschäftigt. Mütter mit älteren Kindern haben mehr Interesse an einer Vollzeitbeschäftigung. Dies gilt ganz besonders für die Mütter in Ostdeutschland (Abbildung 5.20).

Scheinbar im Widerspruch dazu, dass Mütter sich häufig einen Teilzeitarbeitsplatz wünschen (ebd.), ist dem Mikrozensus 2004 zu entnehmen, dass über die Hälfte (55 %) der Teilzeit arbeitenden Mütter (15 bis 64 Jahre) in Ostdeutschland angaben, auf Teilzeitbasis arbeiten zu müssen, weil keine Möglichkeit für eine Beschäftigung in Vollzeit besteht. In Westdeutschland geben diesen Grund nur 6 Prozent der Mütter an. In Ostdeutschland scheint es für Mütter heranwachsender Kinder besonders schwierig zu sein, eine Vollzeitbeschäftigung zu erlangen, wenn sie dies für mit familialen Aufgaben vereinbar halten.<sup>139</sup>

Insbesondere in den ostdeutschen aber auch in den westdeutschen Bundesländern scheint es ein erhebliches Mismatching von Arbeitszeitwünschen und realisierten Arbeitszeitmodellen zu geben: Das heißt, es gibt einerseits weibliche Vollzeitkräfte mit Kindern, die ihre Arbeitszeit reduzieren wollen, aber nicht können und andererseits viele Teilzeitkräfte, die (wieder) vollzeitbeschäftigt sein wollen und dazu ebenfalls keine Gelegenheit finden. Zudem gibt

es in Westdeutschland häufiger als in Ostdeutschland Mütter mit Kindern unter sechs Jahren, die aktuell nicht erwerbstätig sind, für die diese Erwerbskonstellation aber keineswegs das erwünschte Arbeitszeitmodell darstellt. Die Schwierigkeiten, das von einer Mehrheit der Frauen favorisierte Vereinbarkeitsmodell (Mann/Vollzeit – Frau/Teilzeit) zu realisieren, liegen auf der Hand: Es setzt voraus, dass Frauen während einer Phase, in der sie von kleinen Kindern in Anspruch genommen werden, wohnortnahe Teilzeitangebote erhalten, die ihrer Qualifikation entsprechen, und dass sie nach ihrer aktiven Familienphase wieder auf eine Vollerwerbsarbeit umsteigen können. Mit dem Teilzeit- und Befristungsgesetz wurde 2001 ein Schritt in diese Richtung unternommen.<sup>140</sup>

Die hier zitierten Untersuchungen geben keinen Aufschluss über das Interesse von Vätern an Teilzeit in der aktiven Familienphase. In einzelnen Untersuchungen zeichnet sich ein stärkeres Interesse von Vätern an einer aktiven Rolle in der Familie ab (Zulehner/Volz 1998; Fthenakis/Minsel 2002). Eine familienbedingte Teilzeitarbeit von Vätern ist bisher statistisch aber nicht zu belegen (Kapitel 2.7.1)

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird Müttern wesentlich erleichtert, wenn sich auch Väter verbindlich an Hausarbeit und Kinderbetreuung beteiligen und wenn Väter für sich ebenfalls in Erwägung ziehen, ihre Berufsarbeit zeitweilig zu Gunsten von Familienaufgaben zu reduzieren. Hilfreich wäre zudem ein den Arbeitszeiten von Eltern angepasstes bezahlbares Betreuungsangebot für Kinder aller Altersgruppen und familienfreundliche Arbeitszeitregelungen. Im Kapitel 5.6 wird dementsprechend auf die familiäre Arbeitsteilung von Paaren mit Kindern eingegangen, Kapitel 5.7 befasst sich mit der Inanspruchnahme von Elternzeit und mit familienfreundlichen Maßnahmen in den Betrieben, Kapitel 5.8 mit Formen und Inanspruchnahme von Angeboten der Kinderbetreuung und Kapitel 5.9 mit den Wünschen von Müttern nach einer Erwerbsunterbrechung wieder erwerbstätig zu werden, und mit den Realisierungschancen für diese Pläne.

## **5.6 Praxis geschlechterdifferenzierter Arbeitsteilung**

Die alltägliche Vereinbarung von Familie und Beruf ist von kulturell verankerten Männlichkeits- und Weiblichkeitsbildern geprägt, von Kosten-Nutzen-Kalkülen der Eltern selbst gesteuert und in eine mehr oder weniger reflektierte alltägliche Praxis geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung eingebunden. Die habitualisierten Praxen der Geschlechter bieten ungleiche Gelegenheiten zu persönlicher und beruflicher Entwicklung, zu Kommunikation und Fürsorge, zu Bildung und zu Weiterbildung.

Rollenzuweisungen verpflichten die Geschlechter in ungleichem Maß zu bezahlter und un-

---

139 Eigene Berechnungen auf der Basis des Mikrozensus (Statistisches Bundesamt: 2005a).

bezahlter Arbeit. Im männlichen Ernährermodell waren die Aufgaben klar verteilt. Mit dessen Modernisierung ist eine Doppelorientierung von Frauen auf Familie und Beruf verbunden. Immer mehr Frauen leisten die Verschränkung zweier Lebensbereiche, die sich im Alltag nicht ohne weiteres vereinbaren lassen. Unter Gleichstellungsgesichtspunkten ist zu fragen, was Männer zur Bewältigung von Familienaufgaben beitragen, wenn immer mehr Frauen auch dann erwerbstätig bleiben, wenn Kinder im Haushalt leben. Die Gleichstellungsfrage kann sich einmal auf den Zeitwohlstand bzw. die Zeitnot der Geschlechter beziehen, d.h. auf die Frage, wer über mehr Freizeit verfügt. Gleichstellungsrelevant ist aber auch die Frage, wem wie viel Zeit für bezahlte Arbeit zur Verfügung steht. Auch wenn letztlich nicht gesichert ist, dass das selbstverdiente Geld stets mehr biografische Selbststeuerung, Konsumautonomie und Handlungsspielräume schafft als die Versorgung durch Angehörige oder die Abhängigkeit von staatlichen Leistungen, soll hier doch der Frage nachgegangen werden, wie viel Zeit Frauen und Männern für *bezahlte* und für *unbezahlte* Arbeit haben.

Ein Vergleich der Befunde aus den Zeitbudgeterhebungen, die vom Statistischen Bundesamt in den Jahren 1991/92 und 2001/02 durchgeführt wurden, zeigt, dass sich in dieser Hinsicht eine gewisse Angleichung der Lebenssituation von Frauen und Männern vollzogen hat. Männer beteiligen sich heute im Durchschnitt zwar nicht wesentlich stärker an unbezahlter Arbeit<sup>141</sup> als Anfang der 90er-Jahre, Frauen haben aber im besagten Zeitraum ihren Zeitaufwand für unbezahlte Arbeit um knapp 10 Prozent reduziert (Statistisches Bundesamt 2003n: 14 f.). Gleichzeitig nahm der Zeitaufwand für Erwerbsarbeit bei Männern im erwerbsfähigen Alter stärker ab als bei Frauen (Gille/Marbach 2004). Frauen leisten noch immer mehr unbezahlte Arbeit als Männer und Männer leisten mehr bezahlte Arbeit. Während Frauen im Westen 2001/02 gut 1,6-mal so viel Zeit mit unbezahlter Arbeit wie Männer verbringen, liegt das Verhältnis in den ostdeutschen Ländern bei 1 zu 1,4 (Statistisches Bundesamt 2003n: 14). Die ungleiche Beteiligung von Frauen und Männern an unbezahlter und bezahlter Arbeit ist in anderen europäischen Staaten in ähnlicher Größenordnung zu beobachten (Statistisches Bundesamt 2003n: 7).

Abbildung Anhang A. 5.03 gibt einen differenzierten Einblick in die Haushalts- und Familienarbeit von Mädchen bzw. Frauen und von Jungen bzw. Männern. Sie zeigt, dass schon Mädchen und Jungen unter 18 Jahren ungleich an Hausarbeit beteiligt sind. Ferner zeigt sie, dass die Haushalts- und Familienaktivitäten nach dem 25. Lebensjahr deutlich zunehmen. In dieser Phase verlassen mehr und mehr junge Erwachsene das Elternhaus, bilden häufig Paarhaushalte und gründen evtl. eine Familie. Die junge Generation muss zunehmend selbst

---

140 Durch das Gesetz wurde ein (eingeschränkter) Rechtsanspruch auf Reduzierung der Arbeitszeit eingeführt, bei dem die/der Beschäftigte auch die gewünschte Lage und Verteilung der Arbeitszeit vorschlagen kann. Das Gesetz gilt allerdings nur für Betriebe mit mindestens 15 Beschäftigten.

141 Als unbezahlte Arbeit werden hier wie bei Gille und Marbach die Haus- und Familienarbeit, informelle Hilfen für andere Haushalte, sowie ehrenamtliche Arbeit und die für die unbezahlte Arbeit notwendigen Wegezeiten zusammengefasst.

für Haushalt und evtl. auch Kinderbetreuung sorgen. Dabei ist der Zuwachs an Haushaltsaktivitäten bei den Frauen deutlich ausgeprägter als bei den Männern (Anhang Abbildung A 5.3). Zwischen dem 25. und dem 65. Lebensjahr ist die Zubereitung von Mahlzeiten, das Instandhalten von Haus und Wohnung und die Kinderbetreuung ganz überwiegend „Frauensache“. Für Gartenarbeit und Einkäufe wenden Männer in diesem Alter mehr Zeit als Frauen auf. Die Wäschepflege ist eine absolute Frauendomäne (Abbildung A. 5.03).

Für die Chancen von Frauen, sich am Erwerbsleben zu beteiligen, ist besonders von Bedeutung, ob sie in einer Phase, in der betreuungsbedürftige Kinder mit im Haushalt leben, Haus- und Familienarbeit mit einem Partner teilen können. Deshalb lohnt sich ein Blick auf die Zeitverwendung von Frauen und Männer unter 60 Jahren in Paarhaushalten mit betreuungsbedürftigen Kindern.

In dieser Haushaltskonstellation hat, dies zeigen die Zeitbudgetdaten von 1991 und 2001, der Anteil der Haushalte, in denen beide Partner erwerbstätig sind, in West- zu- und in Ostdeutschland abgenommen (Gille/Marbach 2004: 90). Schon hierin ist für die westdeutschen Länder eine Entwicklung hin zu mehr Parität zu sehen, während die Zahlen in den ostdeutschen Ländern die Probleme auf dem Arbeitsmarkt widerspiegeln.

Für die Vereinbarkeitsproblematik ist nun von besonderem Interesse, wie sich Eltern, die beide berufstätig sind, die Haus- und Familienarbeit aufteilen. Erwartungsgemäß fällt für die Frauen und Männer in Paarhaushalten *mit* Kindern mehr unbezahlte Arbeit an als in Paarhaushalten *ohne* Kinder, fast neuneinhalb Stunden täglich in den Haushalten mit Kindern und ungefähr sieben Stunden in den Haushalten ohne Kinder (Tabelle 5.4).<sup>142</sup> Vergleicht man den Umfang unbezahlter Arbeit von berufstätigen Müttern und Vätern mit dem Umfang unbezahlter Arbeit von kinderlosen berufstätigen Paaren, dann stellt man fest, dass nicht nur erwerbstätige Mütter deutlich mehr unbezahlte Arbeit leisten als erwerbstätige Frauen ohne Kinder, sondern, dass auch die Väter mehr unbezahlte Arbeit als die kinderlosen Männer leisten (Tabelle 5.4).

Väter engagieren sich beruflich stärker als kinderlose Männer und sie leisten auch mehr unbezahlte Arbeit als kinderlose Partner (Tabelle 5.4). Die Männer mit Kindern im Haushalt kommen, Erwerbsarbeit und unbezahlte Arbeit zusammengenommen, auf ein tägliches Arbeitskontingent von 8:23 Stunden, die Männer in Paarhaushalten ohne Kinder auf 7:24 Stun-

---

142 Die Analyse von Gille und Marbach ermöglicht keine ausschließliche Betrachtung von Hausarbeit. In die Betrachtung der „unbezahlten Arbeit“ gehen bei ihnen stets Ehrenamt, informelle Hilfen für andere Haushalte und die dazugehörigen Wegezeiten ein. Diese zusätzlich eingerechneten Zeiten können bei den erwerbstätigen Paaren auf 20 bis 30 Minuten täglich geschätzt werden, bei den Frauen eher etwas niedriger (s. Datenreport 2004 für genaue Angabe: 550). Dieses Faktum wird hier in der folgenden Argumentation vernachlässigt.

den. Den Vätern bleibt also erheblich weniger Zeit für Regeneration und Freizeit als den Männern ohne Kinder im Haushalt. Die Zeit von Männern in Paarhaushalten mit Kindern, in denen beide Elternteile erwerbstätig sind, ist durch bezahlte und unbezahlte Arbeit insgesamt sogar in höherem Maße gebunden als die der erwerbstätigen Mütter in der gleichen Konstellation. Während die erwerbstätigen Frauen auf 8 Stunden und 11 Minuten täglich gebundene Zeit kommen, kommen die Männer in gleicher Paarkonstellation (mit Kind) auf 8 Stunden 23 Minuten (Tabelle 5.4).

**Tabelle 5.4: Unbezahlte und bezahlte Arbeit von erwerbstätigen Paaren unter 60 Jahren mit und ohne betreuungsbedürftige Kinder 2001 und 2002 (in Stunden: Minuten je Tag)**

	Paare mit Kind(ern)		Paare ohne Kind(er)	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
	in Std. : min.			
unbezahlte Arbeit	6:16	3:10	4:07	2:51
bezahlte Arbeit	1:55	5:13	3:08	4:33
gesamt	8:11	8:23	7:15	7:24

*Anmerkungen:* Als unbezahlte Arbeit erfassen Gille und Marbach hier Familienarbeit im eigenen Haushalt, informelle Hilfen für andere Haushalte, ehrenamtliche Tätigkeiten und die dazu notwendigen Wegzeiten. Berücksichtigt sind Paare ohne Kinder und Paare mit Kindern unter 15 Jahren.

Die angegebenen Zeitkontingente sind Durchschnittswerte auf der Basis von Wochentagen und den Tagen an Wochenenden. Deshalb fallen die Zeiten für Erwerbsarbeit so niedrig aus.

Quelle: Gille/Marbach 2004: 92 f.

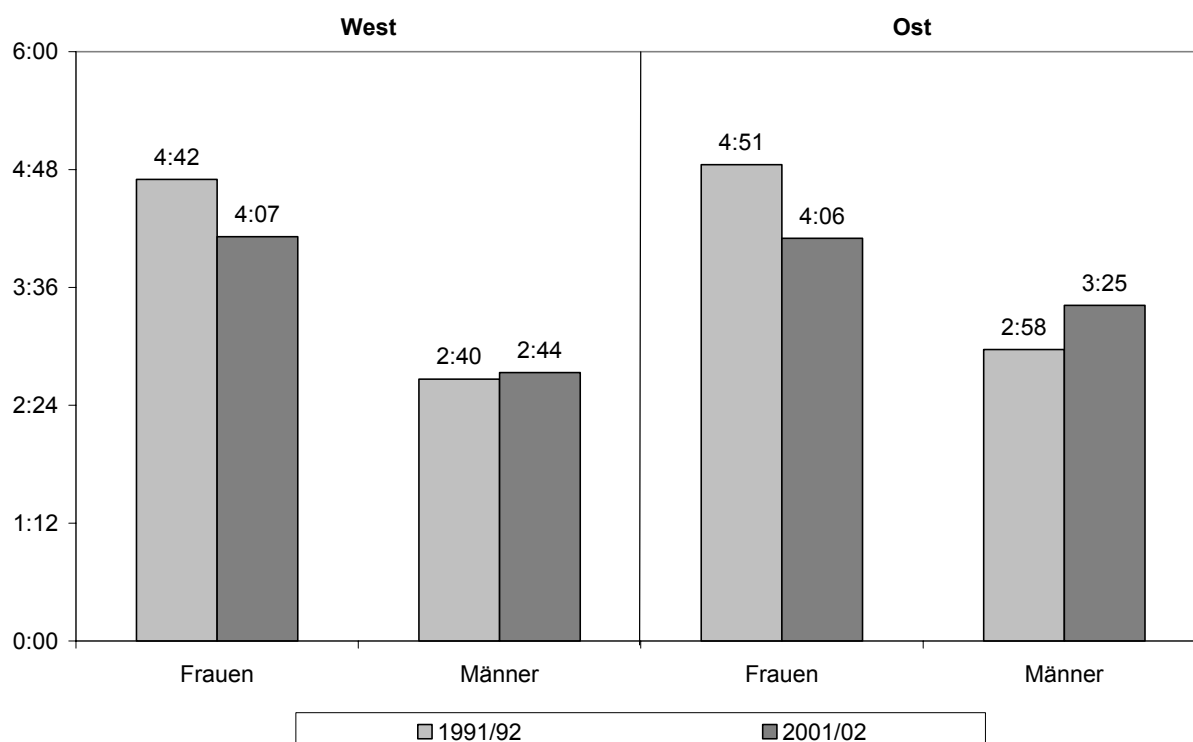
Erwerbstätige Mütter leisten allerdings deutlich mehr unbezahlte Arbeit als erwerbstätige Väter mit betreuungsbedürftigen Kindern, nämlich fast doppelt so viel wie diese. Das Zeitbudget der erwerbstätigen Mütter für Erwerbsarbeit verweist auf deutlich reduzierte Erwerbsarbeitszeiten von Müttern (Tabelle 5.4). Während erwerbstätige Frauen in kinderlosen Haushalten im Durchschnitt gut drei Stunden täglich erwerbstätig sind, gehen erwerbstätige Frauen mit betreuungsbedürftigen Kindern im Haushalt durchschnittlich nur knapp zwei Stunden täglich einer bezahlten Arbeit nach (Tabelle 5.4).

Gille und Marbach weisen anhand der Zeitbudgetdaten von 1991/92 und 2001/02 nach, dass sich die Arbeitsteilung in den Paarhaushalten mit Kind(ern) unter 15 Jahren, in denen beide Partner erwerbstätig waren, zwischenzeitlich veränderte. Die Väter steigerten ihr Zeitbudget für unbezahlte Arbeit in diesem Zeitraum zwar nur um 2 Minuten, die Mütter aber reduzierten ihre Zeit für unbezahlte Arbeit zwischen 1991 und 2001 um fast eine halbe Stunde täglich (Gille/Marbach 2004: 93). Diese Entwicklung kann auf einer stärkeren Auslagerung von Haus- und Familienarbeit basieren, zum Beispiel einem verstärkten Rückgriff auf außerfamiliale Kinderbetreuung, sie kann auf einem objektiv geringeren Anfall von Hausarbeit beruhen (zum Beispiel geringere Kinderzahl bei berufstätigen Paaren) oder sie kann auf der Veränderung von Haushaltsroutinen und Haushaltsnormen im betrachteten Zeitraum basieren.

Dadurch, dass Mütter und übrigens auch kinderlose Frauen ihr Zeitbudget für Haus- und

Familienarbeit reduzierten und Männer ihre Beteiligung an unbezahlter Arbeit leicht, im Osten auffallender, steigerten, ergibt sich eine Tendenz zur Angleichung der Zeitverwendung von Frauen und Männern. Diese Angleichung ist bei erwerbstätigen *kinderlosen* Paaren in den ostdeutschen Bundesländern besonders weit vorangeschritten (Abbildung 5.21).

**Abbildung 5.21: Unbezahlte Arbeit von erwerbstätigen Paaren unter 60 Jahren ohne Kinder nach Geschlecht der Partner in West- und Ostdeutschland 1991/1992 und 2001/2002 (in Stunden : Minuten)**



*Anmerkungen:* Als unbezahlte Arbeit erfassen Gille und Marbach hier Familienarbeit im eigenen Haushalt, informelle Hilfen für andere Haushalte, ehrenamtliche Tätigkeiten und die dazu notwendigen Wegzeiten.

Die angegebenen Zeitkontingente sind Durchschnittswerte auf der Basis von Wochentagen und den Tagen an Wochenenden.

Datenbasis: Zeitbudgeterhebungen des Statistischen Bundesamtes

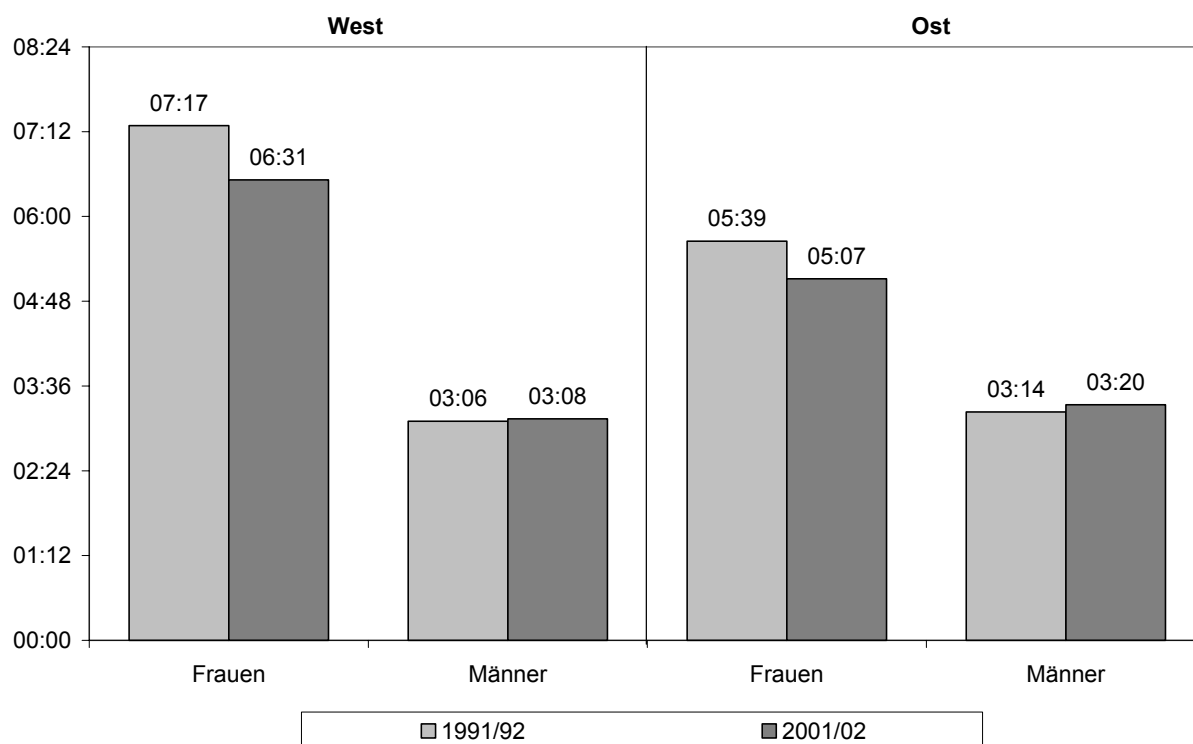
Quelle: Gille/Marbach 2004: 96

So unterscheidet sich der Zeiteinsatz für unbezahlte Arbeit von erwerbstätigen Frauen und Männern *ohne* Kinder in den ostdeutschen Ländern nur noch um 41 Minuten täglich, während die entsprechende Geschlechterdifferenz in Westdeutschland bei einer Stunde und 23 Minuten täglich liegt.

Bei den erwerbstätigen Paaren *mit* Kindern ist eine ähnliche Entwicklung zu verzeichnen. So reduzieren auch hier Frauen ihr Zeitbudget für unbezahlte Arbeit erheblich (Abbildung 5.22). Bei berufstätigen Paaren mit Kindern in Westdeutschland bleibt die Beteiligung von Müttern und Vätern an unbezahlter Arbeit dennoch sehr ungleich. Im Vergleich zu den ostdeutschen Verhältnissen fällt auf, dass die westdeutschen Männer sich täglich ungefähr eine Viertelstunde weniger an unbezahlter Arbeit beteiligen. Die großen Ost-West-Unterschiede kommen allerdings dadurch zu Stande, dass Frauen mit Kindern in Westdeutschland wesentlich

mehr Familienarbeit leisten als Frauen in Ostdeutschland. Den Müttern in den westdeutschen Ländern dürften einerseits entlastende Institutionen fehlen, andererseits ist auch nicht auszuschließen, dass sie häufiger als Frauen in den ostdeutschen Ländern die Versorgung des Haushalts und den Umgang mit ihren Kindern als identitätsstiftend erleben, sich bewusst Zeit für ihre Kinder nehmen und die Betreuung ihrer Kinder dem westlichen Leitbild der „guten Mutter“ entsprechend (Schütze 1986), auch wenn sie berufstätig sind, nur begrenzt delegieren wollen (Abbildung 5.22).

**Abbildung 5.22: Unbezahlte Arbeit von erwerbstätigen Paaren unter 60 mit Kind(ern) unter 15 Jahren nach Geschlecht der Partner in West- und Ostdeutschland 1991/1992 und 2001/2002, (in Stunden : Minuten)**



*Anmerkungen:* Als unbezahlte Arbeit erfassen Gille und Marbach hier Familienarbeit im eigenen Haushalt, informelle Hilfen für andere Haushalte, ehrenamtliche Tätigkeiten und die dazu notwendigen Wegzeiten. Berücksichtigt sind Paare mit Kindern unter 15 Jahren.

Die angegebenen Zeitkontingente sind Durchschnittswerte auf der Basis von Wochentagen und Tagen an Wochenenden.

Datenbasis: Zeitbudgeterhebungen des Statistischen Bundesamtes

Quelle: Gille/Marbach 2004: 96

Abbildung 5.22 zeigt, dass die Beteiligung von Vätern an Haus- und Familienarbeit, auch dann, wenn ihre Partnerinnen erwerbstätig waren, in den letzten zehn Jahren in Ost- und Westdeutschland nur minimal gestiegen ist. Erwerbstätige Mütter finden offensichtlich vorerst anderweitig Entlastung.

Döge und Volz machen darauf aufmerksam, dass die zeitliche Verfügbarkeit von Männern zu Hause mit der Branche, in der sie beschäftigt sind, variiert und dass die Branchenzugehörigkeit so auch die Zeitverwendung von Männern für Hausarbeit mitprägt (Döge/Volz 2004: Abbildung 5: 200). Dies ist ein Hinweis darauf, dass spezifische Anforderungen am Arbeitsplatz

Männer an einer stärkeren Beteiligung an Familien- und Hausarbeit bisher hindern. Döge und Volz zeigen darüber hinaus, dass Kinder im Haushalt das Freizeitverhalten von Vätern modifizieren. So nutzen Männer, die allein oder in Paarhaushalten ohne Kinder leben, Medien wesentlich zeitintensiver als Männer in Paarhaushalten mit Kindern oder gar allein erziehende Väter. Insgesamt nimmt das Zeitbudget der Männer für den Mediengebrauch mit der Anzahl der Kinder im Haushalt ab (Döge/Volz 2004: 207). An solchen Ergebnissen ist abzulesen, dass Väter bei der Suche nach neuen zeitlichen Arrangements ihr Freizeitbudget als „Manövriermasse“ in Betracht ziehen und dieses zu Gunsten von mehr Familienarbeit reduzieren.

Gille und Marbach machen eine familiäre Konstellation aus, in der sich in den letzten zehn Jahren nicht nur die zeitliche Einbindung von erwerbstätigen Müttern in Familienarbeit reduziert hat, sondern auch die der Männer auffallend gestiegen ist, und zwar die Paarhaushalte mit Kindern unter drei Jahren (Gille/Marbach 2004: 100). Dieser Befund kann als ein spezifisch auf diese Altersphase des Kindes beschränkte Erhöhung des Engagements von Vätern interpretiert werden, die biografisch nicht von Dauer ist, aber dennoch signalisiert, dass das Interesse von Vätern an ihren kleinen Kindern gestiegen ist. Der Befund könnte allerdings auch Ausdruck eines modernisierten Selbstverständnisses junger Väter sein, die sich anders als die jungen Väter vor zehn Jahren dauerhaft stärker an der Betreuung ihrer Kinder beteiligen wollen und dies offensichtlich auch tun.

Die Gruppe der allein erziehenden Väter ist in Bezug auf Familienarbeit besonders gefordert. Dennoch wenden diese Väter täglich deutlich weniger Zeit für Haus- und Familienarbeit auf als Mütter in der gleichen Lebensform (Kahle 2004: 179). Während allein erziehende Mütter fünfeinhalb Stunden täglich Haus- und Familienarbeit verrichten, leisten allein erziehende Väter nur dreidreiviertel Stunden Haus- und Familienarbeit (ebd.). Wie Kahle ausführt, kann daraus nicht der Schluss gezogen werden, allein erziehende Väter vernachlässigten ihre Kinder. In den Haushalten allein erziehender Väter leben nämlich im Durchschnitt deutlich ältere Kinder (ebd.). Für diese Kinder fällt in Familien generell weniger Betreuungszeit an.

Festzuhalten bleibt, dass Kinder die Lebensgestaltung von Vätern im Durchschnitt weit weniger als die von Müttern beeinflussen. Es sind nach wie vor fast ausschließlich Mütter, die ihre Erwerbsarbeit reduzieren, um unter den gegebenen Rahmenbedingungen die Betreuung eigener Kinder zu gewährleisten.

- Zwischen 1991 und 2001 zeichnet sich ein Trend zu einer Angleichung des Umfanges

unbezahlter Arbeit von Frauen und Männern in Paarhaushalten ab. Die Dynamik wird generell nicht durch einen erhöhten Einsatz von Männern im Haushalt erzeugt, sondern entsteht dadurch, dass berufstätige Frauen ihr Zeitbudget für Haus- und Familienarbeit deutlich reduzieren.

- Der ungleich höhere Umfang von Haus- und Familienarbeit, der in den Paarhaushalten mit Kindern anfällt, ist weniger egalitär aufgeteilt als die Hausarbeit in kinderlosen Haushalten. Dennoch: Die Väter gehen nicht nur ihrer Erwerbsarbeit täglich länger nach als die Männer ohne Kinder, die Väter wenden auch mehr Zeit für Familienarbeit auf als die kinderlosen Männer. Das durch die Arbeit (Erwerbsarbeit und Familienarbeit) gebundene Zeitbudget berufstätiger Väter übersteigt sogar das Budget, das die häufig nur teilzeitbeschäftigten Mütter für Erwerbsarbeit und Familienarbeit benötigen.
- Eine weitgehend egalitäre Verteilung unbezahlter Arbeit ist bei erwerbstätigen ostdeutschen Paaren ohne Kinder zu finden.
- Noch unterscheiden sich nicht nur die Erwerbsmuster ost- und westdeutscher Frauen, sondern auch deren Zeiteinsatz für Hausarbeit. Als Mütter leisten westdeutsche Frauen wesentlich mehr Haus- und Familienarbeit als ostdeutsche. Westdeutsche Mütter haben ihr Zeitbudget für Hausarbeit in den letzten zehn Jahren aber ebenfalls deutlich reduziert.

### **5.7 Elternzeit, familienfreundliche Maßnahmen in Betrieben und deren Inanspruchnahme**

Überall in Europa gibt es über den Mutterschutz hinaus Regelungen, die es Eltern erleichtern sollen, ihr bestehendes Arbeitsverhältnis aufrecht zu erhalten und doch auch ihr Kind zu versorgen. Der Anspruch auf Mutterschutz und Elternzeit wurde in den vergangenen Jahren systematisch erhöht, so dass die Elternzeitregelungen der meisten OECD-Länder heute mindestens ein Jahr Elternzeit vorsehen (Tabelle 5.5). Dabei wurde zunehmend versucht, Anreize für Väter zu schaffen, sich an der Versorgung ihrer Kinder zu beteiligen. So wurde z.B. in den skandinavischen Ländern Dänemark, Schweden, Norwegen und Finnland zusätzlicher Vaterschaftsurlaub eingeführt.

**Tabelle 5.5: Mutterschutz und Elternzeit in Europa 2001/2002**

Land	Dauer des Mutterschutzes vor + nach der Geburt	Dauer der Elternzeit
Belgien	7 Wochen + 8 Wochen	3 Monate (oder 6 Monate als Teilzeit)
Dänemark	4 Wochen + 24 Wochen (zusätzlich 2 für Väter)	10 Wochen (zusätzlich 2 für Väter)
Deutschland	6 Wochen + 8 Wochen	36 Monate
Frankreich	6 Wochen + 10 Wochen (zusätzlich 3 Tage für Väter)	36 Monate
Großbritannien	18 Wochen bis max. 40 Wochen	13 Wochen davon max. 4 Wochen pro Jahr
Irland	4 Wochen + 4 Wochen, 14 Wochen insgesamt	14 Wochen
Italien	8 Wochen + 12 Wochen	10 Monate (11 Monate wenn der Vater 3 Monate nimmt)
Niederlande	4 Wochen bis 6 Wochen + 10 Wochen bis 12 Wochen, 16 insgesamt	13 Wochen in Stunden berechnet
Norwegen	12 Wochen + 39 Wochen bis 49 Wochen (zusätzlich 4 für Väter)	42 bis 52 Wochen (zusätzlich 4 für Väter)
Österreich	8 Wochen + 8 Wochen	24 Monate
Portugal	16 Wochen insgesamt	6 Monate
Finnland	17 Wochen, 5 Wochen (zusätzlich 1 Woche für Väter)	6 Monate (zusätzlich 2 Wochen für Väter)
Schweden	12 Wochen (zusätzlich 2 Wochen für Väter)	18 Monate (480 Tage) (zusätzlich 2 Monate für Väter)
Spanien	16 Wochen insgesamt	36 Monate

*Anmerkung:* Stand meist 2002; ohne Sonderregelungen; Angaben für Niederlande, für Kinder, die nach dem 1. Januar 1995 geboren wurden. In Dänemark wird zum Elternurlaub noch ein Kinderbetreuungsurlaub von 13 bis 26 Wochen gewährt, der mit 60 Prozent des Arbeitslosengeldes vergütet wird, in Schweden zusätzlicher, unbezahlter Urlaub.

Quelle: Adema 2001; Plantenga u.a. 2002 in Döge u.a. 2003

Die Übersicht zeigt, dass in den allermeisten Ländern Elternzeiten deutlich kürzer sind als in Deutschland.

#### Elternzeit in Deutschland

Aufbauend auf einem 1979 eingeführten sechsmonatigen Mutterschaftsurlaub wurde in Deutschland 1986 ein 10-monatiger Elternurlaub – heute eine dreijährige Elternzeit – eingeführt. 1992 wurde die dreijährige Elternzeit mit einem Kündigungsschutz verknüpft. Eine Neuregelung des Bundeserziehungsgeldgesetzes (BERzGG) zum 1.1.2001 brachte noch einmal einige entscheidende Veränderungen: Es wurde ein gesetzlicher Anspruch auf Teilzeitarbeit in der Elternzeit (maximal 30 Arbeitsstunden in der Woche) eingeführt. Der Anspruch auf Elternzeit wurde flexibilisiert: Eltern wurde die Möglichkeit geboten, die Elternzeit auch gemeinsam zu nehmen. Weitere Flexibilität bei der Inanspruchnahme der Elternzeit erhielten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die Möglichkeit, das dritte Jahr der Elternzeit auch nach dem dritten Lebensjahr des Kindes in Anspruch zu nehmen. Dies ist bis zum 8. Lebensjahr des Kindes möglich, vorausgesetzt, der Arbeitgeber stimmt zu. Wenn ein Betrieb mehr als 15 Beschäftigte hat und keine dringenden betrieblichen Gründe entgegenstehen, so besteht seit 2001 während der Elternzeit ein Rechtsanspruch der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers auf Teilzeitarbeit.

Mit dem 01.01.2004 wurde das BERzGG erneut geändert. Eine der Neuregelungen ist u.a.,

dass Vater und Mutter je einen Anspruch auf Elternzeit bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes haben. Bei einer Übertragung der Elternzeit wird dem übertragenden Elternteil die Elternzeit des Partners nicht angerechnet. Generell besteht während der Elternzeit Kündigungsschutz für die Anspruchsberechtigten. Einen ausschließlich für Väter reservierten Anspruch gibt es in Deutschland bisher nicht.

Die größere Flexibilisierung der Elternzeit und die erweiterten Möglichkeiten, neben der Elternzeit auch berufstätig zu sein, sollen Anreize auch für Väter schaffen, eine Berufspause einzulegen. Beiden Elternteilen soll zudem erleichtert werden, den Kontakt zum Arbeitsmarkt zu halten.

Beim Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz (BerzGG) handelt es sich um einen festen monatlichen Auszahlungsbetrag in Höhe von 300 € über zwei Jahre (Regelbetrag) oder eine einjährige Auszahlung in Höhe von 450 € (Budget) (Stand: 01.01.2004). Die Eltern können zwischen Regelbetrag und Budget wählen. Die Gewährung beider Leistungen (Regelbetrag und Budget) ist an unterschiedliche Einkommensgrenzen gebunden. Dabei werden das Einkommen der Ehegatten und der Partner in nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften ebenso angerechnet wie die eigenen Einkünfte.

In Planung ist derzeit (evtl. für 2007) ein etwa einjähriges Erziehungsgeld, das sich, nach skandinavischem Vorbild, am ursprünglichen Einkommen der Eltern orientiert (Zweiwochendienst 03.09.2004).

Nach einer Repräsentativbefragung<sup>143</sup> aus dem Jahr 2003 haben ca. 86 Prozent der Haushalte, die nach dem 01.01.2001 ein Kind bekommen haben, Anspruch auf Elternzeit. Ca. 73 Prozent dieser Haushalte haben das Anrecht auf Elternzeit tatsächlich in Anspruch genommen, ca. 13 Prozent haben ihr Recht auf Elternzeit nicht in Anspruch genommen (Tabelle 5.6).

**Tabelle 5.6: Anspruch und Inanspruchnahme von Elternzeit (bezogen auf Haushalte) in Deutschland insgesamt sowie in West- und Ostdeutschland (in%)**

	Deutschland	West	Ost
kein Anspruch auf Elternzeit	14,2	9,9	25,5
Anspruch auf Elternzeit, darunter			
in Anspruch genommen	73,2	74,0	71,2
nicht in Anspruch genommen	12,6	16,1	3,3
insgesamt	100,0	100,0	100,0

*Anmerkung:* Elternzeitananspruch: Mindestens eine Person im Haushalt ist anspruchsberechtigt.

Inanspruchnahme der Elternzeit: Mindestens eine Person im Haushalt ist anspruchsberechtigt und nimmt die Elternzeit in Anspruch.

Quelle: BMFSFJ 2004a: 13, Repräsentativbefragung 2003, n=725

In Ostdeutschland hat ein Viertel der Haushalte nach der Geburt eines Kindes keinen Anspruch auf Elternzeit. Ein Grund dafür ist die im Osten angespannte Arbeitsmarktsituation,

143 Befragt wurden Mütter und Väter, die nach dem 01.01.2001 ein Kind bekommen haben. In der 1. Erhebungsphase wurde die Stichprobe über die Adressbestände der Erziehungsgeldstelle generiert (725 der versendeten Fragebögen konnten ausgewertet werden). Diese Aussagen wurden durch eine Online-Befragung ergänzt. Die Teilnahme an der Online-Befragung war freiwillig. Die Auswertungen zeigten, dass sich insbesondere Personen beteiligten, die nicht traditionelle Lösungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewählt haben (ca.1500 auswertbare Fragebögen). Die erhobenen Daten wurden mit dem Mikrozensus gewichtet. Ergänzt wurden diese Daten in der 2. Erhebungsphase durch ca. 60 Fallstudien mit Müttern und Vätern (BMFSFJ 2004a: 70 ff.).

die dazu führt, dass oft beide Elternteile zur Geburt eines Kindes ohne Arbeitsverhältnis oder nur in einem geringfügigen oder befristeten Arbeitsverhältnis stehen. Von denjenigen ostdeutschen Haushalte, die einen Anspruch auf Elternzeit haben, verzichten nur 3,3 Prozent auf eine Inanspruchnahme (Tabelle 5.6). In Ostdeutschland nehmen also fast alle Haushalte ihren Anspruch auf Elternzeit wahr. Im Westen verzichten mehr Haushalte auf die Elternzeit (16%, Tabelle 5.6). Bei der Entscheidung für die Inanspruchnahme der Elternzeit spielt nach Aussagen *ostdeutscher* Eltern der mit der Elternzeit verbundene Kündigungsschutz eine wesentliche Rolle (BMFSFJ 2004a: 13). Westdeutsche Haushalte begründen ihren Verzicht auf Elternzeit mit finanziellen und beruflichen Erwägungen. Diese Haushalte möchten auf kein Erwerbseinkommen verzichten und sind nach eigenen Aussagen auf Elternzeit nicht angewiesen. Sie verfügen über gute Kinderbetreuungsmöglichkeiten bzw. Familie und Beruf lassen sich gut vereinbaren, zum Beispiel weil ein Partner bereits vor der Geburt des Kindes Teilzeit gearbeitet hat (BMFSFJ 2004a: 14).

Rund drei Viertel der ostdeutschen Haushalte und der westdeutschen Haushalte nehmen nach der Geburt eines Kindes Elternzeit in Anspruch (Abbildung 5.23). Im Regelfall entscheiden Eltern gemeinsam über das Elternzeitmodell ihrer Wahl. Es ist deshalb sinnvoll, Elternzeit mit Blick auf den Haushaltszusammenhang zu untersuchen. Abbildung 5.22 zeigt, wie Eltern in Ost- und Westdeutschland die Elternzeit in den ersten zwei Lebensjahren ihres Kindes nutzen. Sechs verschiedene Elternzeitmodelle können unterschieden werden (BMFSFJ 2004a: 15):

- Modell 1: Mutter ist in Elternzeit und nicht erwerbstätig (60,1 Prozent)  
Nach der Geburt ist der Vater während der ersten zwei Lebensjahre des Kindes in Vollzeit erwerbstätig. Die Mutter nimmt die Elternzeit in Anspruch und geht währenddessen keiner Erwerbstätigkeit nach.
- Modell 2: Mutter ist in Elternzeit und erwerbstätig (32,2 Prozent)  
Nach der Geburt ist der Vater während der ersten zwei Lebensjahre des Kindes in Vollzeit erwerbstätig. Die Mutter nimmt die Elternzeit in Anspruch und ist mindestens ein halbes Jahr während der Elternzeit teilzeiterwerbstätig (von geringfügig beschäftigt ab zwei Wochenstunden bis zu 30 Wochenstunden).
- Modell 3: Vater und Mutter sind in Elternzeit und erwerbstätig (4,7 Prozent)<sup>144</sup>

---

144 Insgesamt nehmen 4,9 der Väter mit Elternzeitananspruch zu irgendeinem Zeitpunkt während der ersten zwei Lebensjahre des Kindes über einen kürzeren oder längeren Zeitraum Elternzeit in Anspruch. Somit ist in dieser Erhebung der Anteil an Vätern in Elternzeit gut doppelt so hoch wie die bislang vorliegenden Zahlen zur Väterzeit auf der Grundlage der Bewilligungsstatistik zum Erziehungsgeld. Die Quote der Väter in Elternzeit der Bewilligungsstatistik basiert auf freiwilligen Angaben zum Zeitpunkt der Antragsstellung des Erziehungsgeldes. Spätere Inanspruchnahme der Elternzeit bleiben dabei unberücksichtigt, ebenso wie Väter, die keinen Anspruch auf Erziehungsgeld haben. Da jedoch in der Repräsentativuntersuchung keine Aussagen über Dauer und den Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Elternzeit durch Väter möglich ist, darf die Quote von 4,9 Prozent Väter in Elternzeit nicht überbewertet werden.

Nach der Geburt nehmen Vater und Mutter während der ersten zwei Lebensjahre die Elternzeit gleichzeitig oder zeitversetzt in Anspruch. Außerdem sind beide Partner (gleichzeitig oder zeitversetzt) erwerbstätig.

■ **Modell 4: Vater ist in Elternzeit und nicht erwerbstätig (0,2 Prozent)**

Nach der Geburt ist die Mutter während der ersten zwei Lebensjahre Vollzeit erwerbstätig. Der Vater nimmt die Elternzeit in Anspruch und geht in dieser Zeit keiner Erwerbstätigkeit nach.

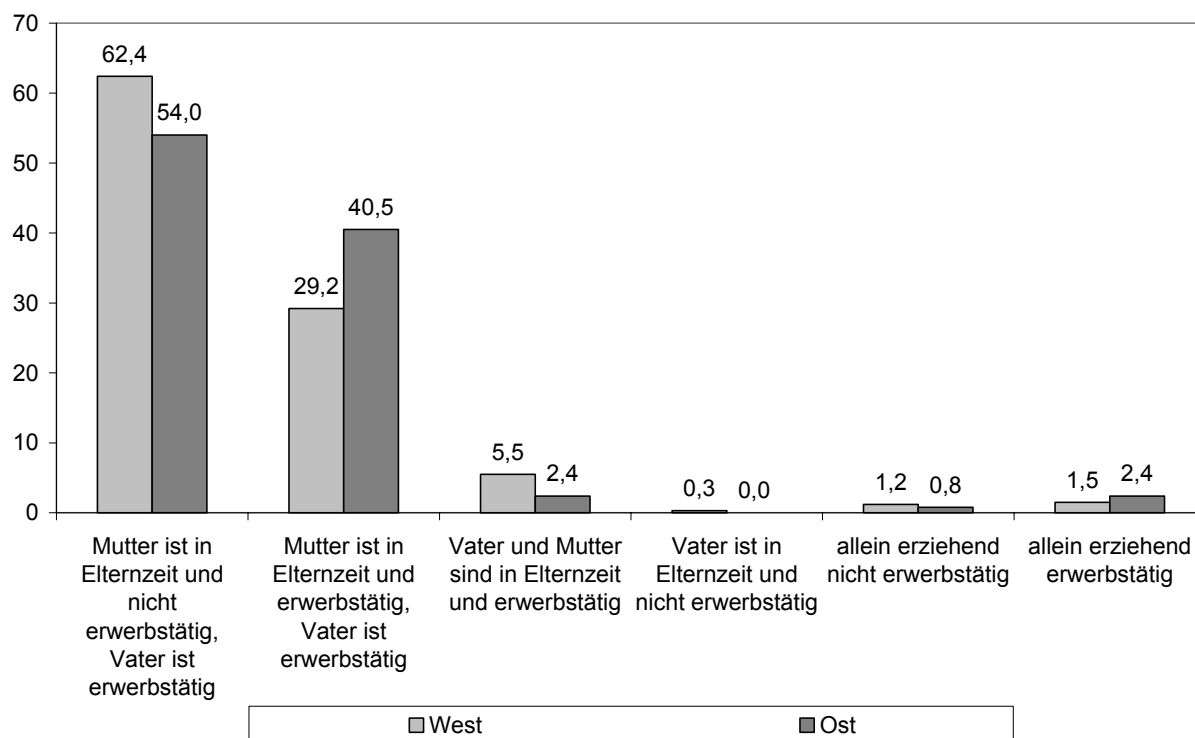
■ **Modell 5: Allein erziehend und nicht erwerbstätig (1,1 Prozent)**

Nach der Geburt geht die allein erziehende Mutter oder der allein erziehende Vater keiner Erwerbstätigkeit nach und nimmt die Elternzeit für zwei Jahre in Anspruch.

■ **Modell 6: Allein erziehend und erwerbstätig (1,7 Prozent)**

Nach der Geburt geht die allein erziehende Mutter oder der allein erziehende Vater einer Erwerbstätigkeit nach und nimmt die Elternzeit für mindestens ein halbes Jahr in Anspruch.

**Abbildung 5.23: Elternzeittypen im 1. und 2. Lebensjahr<sup>1</sup> in West- und Ostdeutschland 2003 (in %)<sup>2</sup>**



1 Die Regelungen zur Gestaltung der Elternzeit sehen vor, dass bis zu 12 Monate der Elternzeit auf einen späteren Zeitpunkt übertragen werden können. Diese Regelung gilt maximal bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres des Kindes. Da diese Regelung über die Verwendung des 3. Elternzeitjahres seit 2001 in Kraft ist, sind verlässliche Aussagen über die Verwendung des 3. Elternzeitjahres erst ab 2009 möglich.

2 Die Prozentangaben beziehen sich auf die Haushalte, in denen mindestens eine Person Elternzeitananspruch hat und die Elternzeit in Anspruch genommen wird.

Datenbasis: Repräsentativbefragung 2003, n = 530

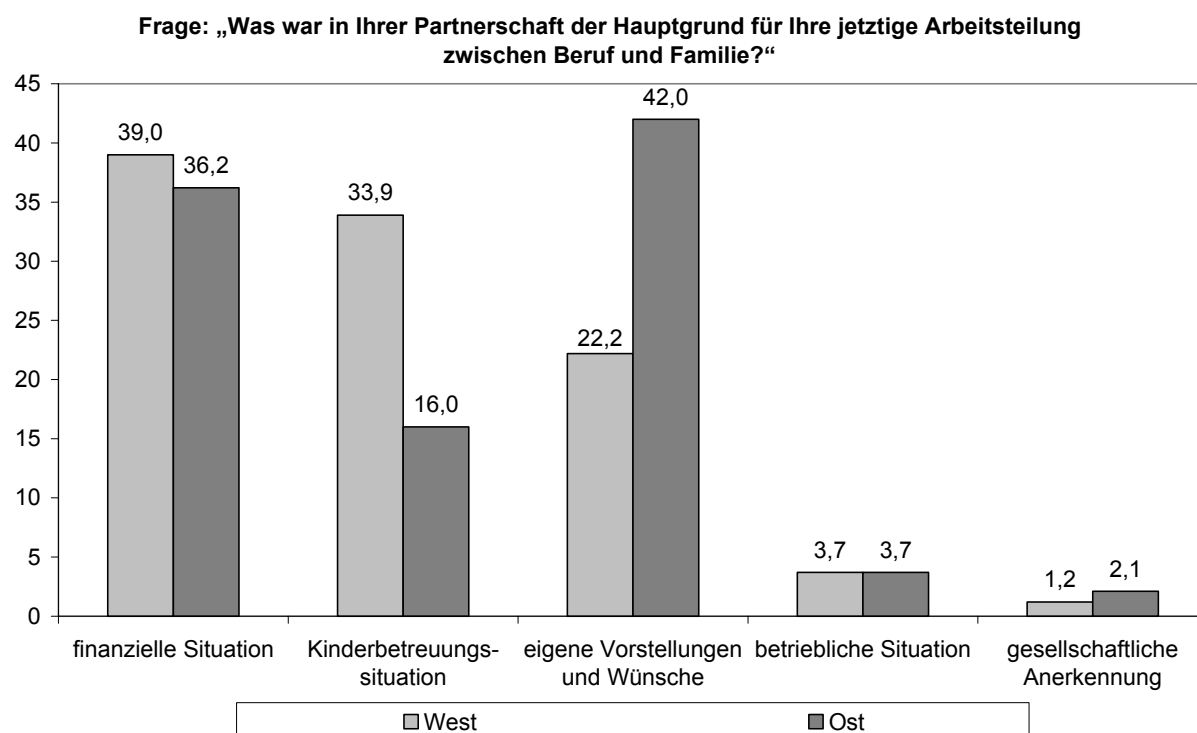
Quelle: BMFSFJ 2004a: 27

Der am häufigsten verbreitete Typ der Elternzeit entspricht dem männlichen Ernährermodell: Die Mutter ist in Elternzeit und nicht erwerbstätig, der Vater arbeitet nach der Geburt eines Kindes unverändert weiter. Dieser Typ wird in Westdeutschland noch häufiger als in Ostdeutschland gewählt (Abbildung 5.23). Neben diesem Elternzeittyp ist eine modernisierte Form des Ernährermodells noch relativ weit verbreitet, ein Modell bei dem Väter voll erwerbstätig und Mütter während der Elternzeit teilzeitbeschäftigt sind. Erwartungsgemäß ist dies in den ostdeutschen häufiger als in den westdeutschen Ländern verbreitet (West: 29,2 %, Ost: 40,5 %).

Mit der Anzahl der Kinder erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass Paare sich für den Elternzeittyp 1 entscheiden. Hat die Mutter einen akademischen Berufsabschluss und übte ihren qualifizierten Beruf bereits vor der Geburt der Kinder aus, so wählen diese Paare verhältnismäßig häufig den Elternzeittyp 2, bei dem die Mutter während der Inanspruchnahme der Elternzeit einer Teilzeitbeschäftigung nachgeht (BMFSFJ 2004a: 24).

Die Wahl ihres Elternzeitmodells ist nach Aussagen der Eltern abhängig von ihrer finanziellen Situation, von dem Angebot an Kinderbetreuung und von eigenen Vorstellungen und Wünschen. Daneben spielen die berufliche Situation und die gesellschaftliche Anerkennung eine Rolle (Abbildung 5.24).

**Abbildung 5.24: Hauptgrund für die jetzige Arbeitsteilung in der Partnerschaft zwischen Beruf und Familie in West- und Ostdeutschland 2003 (in %)**



*Anmerkung:* Die Prozentangaben beziehen sich auf Haushalte mit Elternzeitanpruch und Inanspruchnahme der Elternzeit.

Datenbasis: Repräsentativbefragung 2003, n = 530

Quelle: BMFSFJ 2004a: 27

In Ost- und Westdeutschland stehen für ein gutes Drittel der Eltern finanzielle Erwägungen bei der Entscheidung im Vordergrund. Dem Statement „Das Erziehungsgeld hat nicht ausgereicht, um den Einkommensverlust auszugleichen.“ stimmen zwei von drei Paarhaushalten zu (BMFSFJ 2004a: 28). Finanzielle Erwägungen spielen nicht nur bei der Entscheidung für oder gegen eine Elternzeit eine Rolle, sondern auch bei der Entscheidung, wer die Elternzeit in Anspruch nimmt und welches Elternzeitmodell gewählt wird. Bei der Wahl des Elternzeitmodells sind deshalb die Verdienstrelationen zwischen Müttern und Vätern wichtig. Nur bei gleichen Verdienstchancen der Partner wird eine gleichberechtigte Arbeitsteilung realisiert. Verdient jedoch ein Partner deutlich weniger, und das Nettoeinkommen einer Familie steigt durch eine (Teilzeit-)Erwerbstätigkeit nur geringfügig, so führt dies in der Regel dazu, dass der geringer Verdienende nach der Geburt eines Kindes erst einmal aus dem Erwerbsleben aussteigt (BMFSFJ 2004a: 28). Da längere Erwerbsunterbrechungen langfristig negative Auswirkungen auf das erzielbare Einkommen von Beschäftigten haben, sind Berufsunterbrechungen für das künftig erreichbare Einkommen von Nachteil. Diese Benachteiligung trifft vor allem Frauen (Prognos: 2003 und hier Kapitel 3.5).

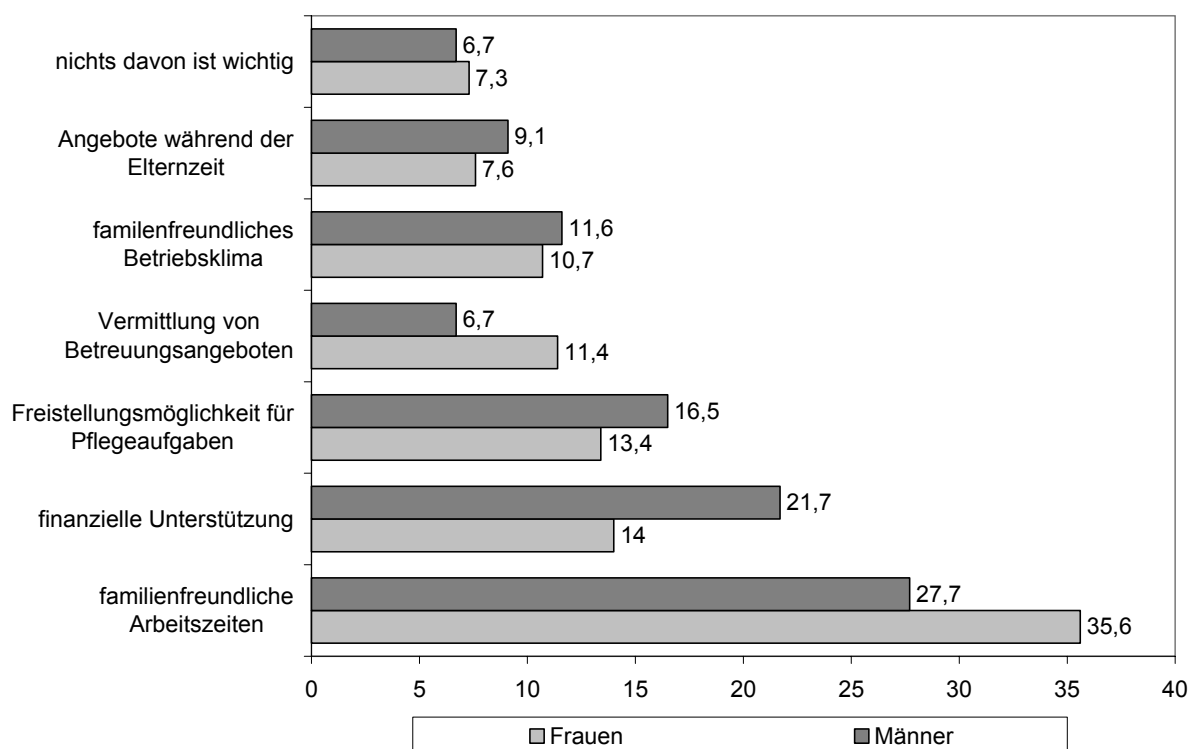
Die Kinderbetreuungssituation hat für die Entscheidung über die Arbeitsteilung von Paaren nach der Geburt eines Kindes in Ost- und Westdeutschland eine unterschiedlich hohe Bedeutung. Da die Versorgung mit Kinderbetreuungseinrichtungen in Ostdeutschland relativ gut ist, ist es nicht verwunderlich, dass Kinderbetreuung in Ostdeutschland seltener als Hauptgrund für die Wahl des Elternzeitmodells genannt wird. In Westdeutschland sind hingegen ein Drittel aller anspruchsberechtigten Haushalte der Überzeugung, dass die Kinderbetreuungssituation einen Einfluss auf die Wahl ihres Elternzeitmodells hatte. Eltern, die das Modell „Mutter ist in Elternzeit nicht erwerbstätig“ gewählt haben, problematisieren neben der Versorgungsdichte an Einrichtungen den hohen finanziellen Aufwand für die Betreuung von Kindern (BMFSFJ 2004a: 28).

42 Prozent der ostdeutschen Haushalte und 22,2 Prozent der westdeutschen Haushalte, die Anspruch auf Elternzeit haben, geben an, dass für ihre Wahl des Elternzeitmodells „eigene Vorstellungen und Wünsche“ relevant waren (Abbildung 5.24). Ein Großteil der anspruchsberechtigten Eltern ist der Überzeugung, dass mit der Geburt eines Kindes eine Veränderung der Arbeitszeit notwendig wird. Je nach Ausgangssituation und gewähltem Elternzeitmodell sind die relevanten eigenen Wünsche und Vorstellungen sehr unterschiedlich. Nicht erwerbstätige Frauen sind zum Beispiel in über 90 Prozent der Haushalte, die Elternzeit in Anspruch nehmen, der Ansicht, dass die Erziehung der Kinder in der ersten Zeit Aufgabe der Mutter ist. Haushalte, in denen Frauen und Männer sich die Erwerbsarbeit teilen, sprechen sich mehr als 90 Prozent für eine ausgewogene Aufteilung der Erziehungsaufgaben aus (BMFSFJ 2004a: 30). Familienleitbilder und gelebte Arbeitsteilung korrespondieren in der Elternzeit also in einem beträchtlichen Maße miteinander.

Die betriebliche Situation und die gesellschaftliche Anerkennung spielen nach Angabe der Anspruchsberechtigten als Gründe für das selbstgewählte Elternzeitmodell nur eine geringe Rolle (Abbildung 5.24). Allerdings sind knapp über 55 Prozent der erwerbstätigen Männer und Frauen, die die betriebliche Situation als Hauptgrund für ihre Arbeitsteilung nennen, der Meinung, dass sie ohne ihre Erwerbstätigkeit den Anschluss im Beruf verlieren und keine (Karriere-) Chancen mehr haben könnten (BMFSFJ 2004a: 31).

In einer Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbefragung zur Familienfreundlichkeit von Betrieben (BMFSFJ 2004b)<sup>145</sup> zeigte sich, dass sowohl die betrieblichen Rahmenbedingungen während der Elternzeit als auch generell die Familienfreundlichkeit von Betrieben von den Beschäftigten eher skeptisch beurteilt wird (Abbildung 5.25).

**Abbildung 5.25: Familienfreundlicher Betrieb: Bereiche mit dem größten Handlungsbedarf differenziert nach Geschlecht (in%)**



Anmerkung: N = 1.976 (Rest keine Angaben)

Datenbasis: Arbeitnehmer/-innenbefragung „Familienfreundlicher Betrieb“ (06.11 bis 06.12.2003)

Quelle: BMFSFJ: 2004b

Den größten Handlungsbedarf in Betrieben sehen die Befragten beim Angebot von familienfreundlichen Arbeitszeiten (Abbildung 5.25). Besonders häufig wird dieser Aspekt von Frauen betont (ebd.). Das ist nicht weiter verwunderlich, da zumeist ihnen die Probleme der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit einerseits und die Versorgung der Kinder andererseits zufallen.

An zweiter Stelle steht bei Männern der Wunsch nach finanzieller Unterstützung durch den Betrieb. Gedacht ist an Kinderzulagen oder Einmalzahlungen zur Geburt. Entsprechend ihrer Versorgerrolle sehen sie hier einen größeren Handlungsbedarf als Mütter. An dritter Stelle rangiert bei Vätern der Wunsch, für Pflegeaufgaben freigestellt werden zu können. Neben den drei eben genannten Bereichen, sehen Frauen gleichermaßen Handlungsbedarf bei der Vermittlung von Betreuungsangeboten. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wünschen sich schließlich ein familienfreundliches Arbeitsklima (Abbildung 5.25).

Relativ selten wird ein Interesse an Angeboten während der Elternzeit wie Weiterbildungen oder aushilfsweises Arbeiten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern artikuliert. Nur in der Gruppe der Beschäftigten, die sich aktuell in Elternzeit befinden, hat dieses Thema mehr Gewicht. In dieser Gruppe werden „Angebote während der Elternzeit“ als dritt wichtigster Handlungsbereich gesehen. Betroffene Eltern sind sich also der Bedeutung von Kontakten zu Unternehmen und der Wichtigkeit von Weiterbildungsmaßnahmen während der Elternzeit bewusst (BMFSFJ 2004b: 11).

Insgesamt ist das Interesse von Beschäftigten in Elternzeit groß, zu ihrem Betrieb Kontakt zu halten. Im Vordergrund stehen dabei: persönlicher oder telefonischer Kontakt zu Kolleginnen und Kollegen (Abbildung 5.26). In der Realität ist dieser Kontakt die entscheidende Verbindung zwischen Eltern in Elternzeit und Unternehmen.

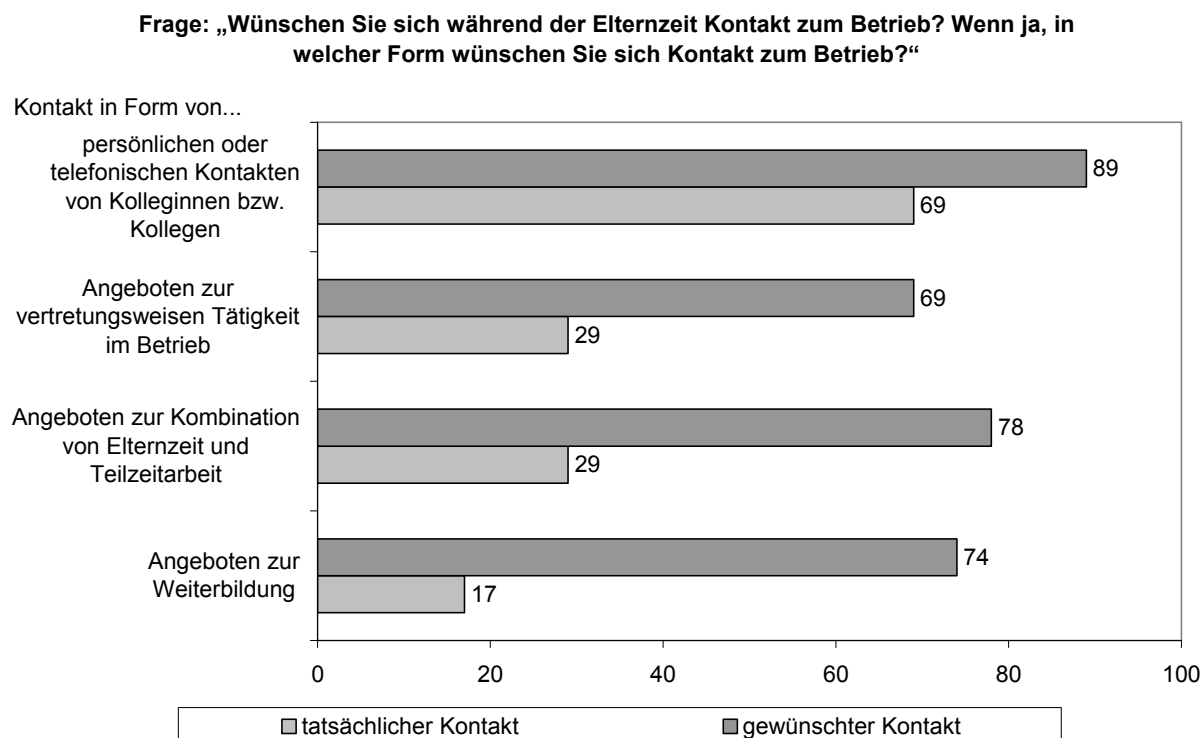
Viele der gewünschten Kontakte werden nicht realisiert. Knapp drei Viertel der Eltern in Elternzeit wünschen sich eine Weiterbeschäftigung im Unternehmen in Form von Teilzeitangeboten oder Aushilfstätigkeiten. Dieser Wunsch wird nur bei ca. 30 Prozent der Beschäftigten in Elternzeit zur Realität (Abbildung 5.26). Am größten ist die Differenz zwischen den gewünschten und den tatsächlichen Kontakten in Bezug auf Angebote zur Weiterbildung. Hier gibt es offensichtlich einen besonderen Handlungsbedarf. Er könnte sich einerseits auf die Ausweitung der Weiterbildungsangebote beziehen. Hier wünschen sich drei Viertel der Eltern in Elternzeit entsprechende Vorschläge, tatsächlich werden nur 17 Prozent der Beschäftigten in Elternzeit Angebote zur Weiterbildung gemacht (BMFSFJ 2004b: 35). Gleichzeitig wäre zu prüfen, ob Weiterbildungsangebote häufiger als bisher mit Kinderbetreuungsangeboten verknüpft werden müssten, um Eltern die Teilnahme an diesen Angeboten zu ermöglichen. Das Problem der Dequalifizierung durch Berufsunterbrechungen und unterlassene Weiterbildung während der Elternzeit wird in Kapitel 5.9 noch einmal aufgegriffen.<sup>146</sup>

---

145 Im Zeitraum vom 06.11.2003 bis 06.12.2003 wurden in einer repräsentativen Studie in Zusammenarbeit des WSI, dem DGB und dem BMFSFJ 2000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer telefonisch befragt, die Kinder betreuen und erziehen bzw. einen pflegebedürftigen Angehörigen versorgen.

146 Zur Bedeutung von Berufsunterbrechungen für die Einkommensentwicklung siehe Kapitel 3, Abschnitt 3.5.

**Abbildung 5.26: Wunsch nach Kontakten zum Betrieb während der Elternzeit und tatsächlicher Kontakt zum Betrieb während der Elternzeit (in %)**



*Anmerkung:* Befragt wurden diejenigen Eltern, die aktuell in Elternzeit sind oder in den letzten 10 Jahren Erfahrungen mit Erziehungsurlaub/Elternzeit gemacht haben, Mehrfachantworten waren möglich, n=659.

Datenbasis: Arbeitnehmer/-innenbefragung „Familienfreundlicher Betrieb“ (06.11 bis 06.12.2003)

Quelle: BMFSFJ: 2004b

Verfahren, mit denen Unternehmen die Chancengleichheit von Eltern fördern, sind noch nicht sehr weit verbreitet. Sie sind entweder in Betriebs- und Tarifvereinbarungen fest verankert oder sie beruhen auf freiwilligen Initiativen zur Familienfreundlichkeit. Die Daten des IAB Betriebspanels 2002<sup>147</sup> (Möller/Allmendinger 2003b: 1) zeigen, dass nur zweieinhalb Prozent der deutschen Unternehmen entsprechende Betriebsvereinbarungen besitzen.<sup>148</sup> Zwei Prozent der Betriebe thematisieren Chancengleichheit in ihren Tarifvereinbarungen und in knapp zweieinhalb Prozent der Betriebe existieren freiwillige Initiativen zur Familienfreundlichkeit (Möller/Allmendinger 2003b: 11). Insgesamt gibt es also nur in maximal sieben Prozent der Unternehmen Vereinbarungen zur Chancengleichheit. Die Bedeutung dieser Zahl darf jedoch nicht unterschätzt werden, denn es sind vor allem große Unternehmen mit zahlreichen Beschäftigten, die formalisierte Vereinbarungen zur Chancengleichheit haben. Knapp die Hälfte aller Betriebe die mehr als 500 Beschäftigte haben, besitzen Vereinbarungen zur Chancengleichheit (Möller/Allmendinger 2003b: 4). In kleinen und mittleren Unternehmen sind Beschäftigte auf wenig abgesicherte Lösungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf angewiesen.

147 Auswertung des IAB-Betriebspanel 2002, Fragebogenbefragung von ca. 150.00 Betrieben.

Vereinbarungen zur Chancengleichheit umfassen in der Regel folgende Maßnahmen: Rücksichtnahme auf Elternbedürfnisse, Beratungs- und Informationsangebote, Kinderbetreuungsangebote, Frauenförderung, Chancengleichheit und Angebote für Personen in Elternzeit.

Betriebe mit mehr als 10 Beschäftigten, die Vereinbarungen zur Chancengleichheit haben, verpflichten sich in erster Linie zu einer Rücksichtnahme auf Elternbedürfnisse. An zweiter Stelle folgen Angebote für Personen in Elternzeit. Am seltensten werden Kinderbetreuungsangebote genannt. Eine direkte Unterstützung bei dem vordringlichsten Problem erwerbstätiger Eltern, der Kinderbetreuung, erfolgt also selten. Nur wenige Unternehmen betreiben Betriebskindergärten, Kinderkrippen oder Kindertagesstätten. Auch geben sie wenig Unterstützung bei der Vermittlung von Kinderbetreuung und selten unterstützen sie Elterninitiativen (Möller/Allmendinger 2003b: 4).

Zusammenfassend lässt sich festhalten:

- In 26 Prozent der ostdeutschen Haushalte und in 10 Prozent der westdeutschen Haushalte hatte 2003 niemand nach der Geburt eines Kindes Anspruch auf Elternzeit.
- In Ost- und Westdeutschland nahmen ca. 73 Prozent aller Haushalte, in denen ein Kind geboren wurde, nach der Geburt Elternzeit in Anspruch.
- In 4,9 Prozent aller Fälle nehmen Väter zumindest einen Teil der Elternzeit innerhalb der ersten zwei Lebensjahre ihres Kindes in Anspruch.
- In Ost- und Westdeutschland dominiert das Modell, bei dem die Mutter in Elternzeit und nicht erwerbstätig, der Vater erwerbstätig ist.
- Die Möglichkeit während der Elternzeit erwerbstätig zu sein, wurde 2003 in den ostdeutschen von 41 Prozent und in den westdeutschen Ländern von 29 Prozent der Mütter genutzt.
- In beiden Teilen Deutschlands sind finanzielle Erwägungen der Eltern für die Entscheidung für oder gegen Elternzeit sowie für die Entscheidung zu Gunsten eines bestimmten Elternzeitmodells von zentraler Bedeutung. Sie prägen auch Entscheidungen darüber, wie lange Elternzeit genommen wird. In Ostdeutschland bestimmen darüber hinaus vor allem die Unsicherheit über die berufliche Zukunft, in Westdeutschland vielfach die Kinderbetreuungssituationen die Entscheidung über Elternzeit und Arbeitsteilung nach der Geburt des Kindes.
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erwarten von einem familienfreundlichen Betrieb in erster Linie familienfreundliche Arbeitszeiten. Die Wünsche gehen jedoch darüber hinaus.

## 5.8 Kinderbetreuungsangebote und Erwerbstätigkeit

Die Forschung zur Kinderbetreuung hat inzwischen den Begriff der „Betreuungskrise“ geprägt, um zu kennzeichnen, dass die staatlicherseits, auf dem freien Markt oder durch Verbände angebotenen Betreuungsformen den veränderten Anforderungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, dem gewandelten Rollenverständnis vieler Frauen und den Bedürfnissen von Kindern kaum noch gerecht werden (zuletzt Alt/Blanke/Joos 2004). Dabei ist ein qualitativ hochwertiges, vielfältiges und quantitativ hinreichendes Kinderbetreuungsangebot nicht nur eine zentrale Voraussetzung für ein internationalen Vergleichen standhaltendes Bildungsniveau in Deutschland. Die Kinderbetreuung ist vielmehr auch eine wichtige Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe von Müttern und Vätern am Erwerbsleben. Besonders in den westdeutschen Bundesländern bleibt ein erhebliches Erwerbspotenzial von Müttern ungenutzt, weil geeignete Betreuungsplätze für Kinder fehlen. Hier würden 36 Prozent der Mütter ihre Erwerbstätigkeit gerne ausdehnen, wenn ihnen eine entsprechende Kinderbetreuung zugänglich wäre (Büchel/Spieß 2002). Oft bleiben gerade wegen fehlender Ganztagsbetreuungsangebote diese Wünsche unrealisiert (Lachenmeier 2004). Die hohe Relevanz lokal verfügbarer und geeigneter Betreuungsangebote für die Entscheidung über mütterliche Erwerbstätigkeit wird auch daran deutlich, dass 34 Prozent der Paare in Westdeutschland (Abbildung 5.24) und 16 Prozent der Paare in Ostdeutschland angeben, dass die Kinderbetreuungssituation der Hauptgrund für ihre Arbeitsteilung während der ersten zwei Lebensjahre war.

Trotz sinkender Kinderzahlen steigt mit der Ausweitung der Erwerbstätigkeit von Müttern der Betreuungsbedarf. Angesichts des begrenzten institutionellen Kinderbetreuungsangebotes wird gegenwärtig insbesondere in den westdeutschen Ländern die außerfamiliäre Kinderbetreuung mit einem Mix aus unterschiedlichen Betreuungsformen abzudecken versucht. Momentan werden Kinder unter 6 Jahren in erster Linie durch die Eltern betreut, die öffentliche Kinderbetreuung steht an zweiter Stelle – so die DJI-Kinderbetreuungsstudie 2005 (DJI 2005).<sup>149</sup> Im Kleinkindalter sind neben den Eltern (Müttern) (evtl. in Elternzeit) vor allem verwandtschaftliche Netzwerke (allen voran Großeltern und ältere Geschwister) von Bedeutung. Statt der Kinderkrippen, die in den ostdeutschen Ländern einen wichtigen Beitrag zur Betreuung der unter 3-Jährigen leisten, haben sich in den westdeutschen Ländern private sowie von Jugendämtern vermittelte und geförderte Betreuungsarrangements, die Tagespflege entwickelt. Das größte Segment der außerfamiliären Kinderbetreuung bilden die Kin-

---

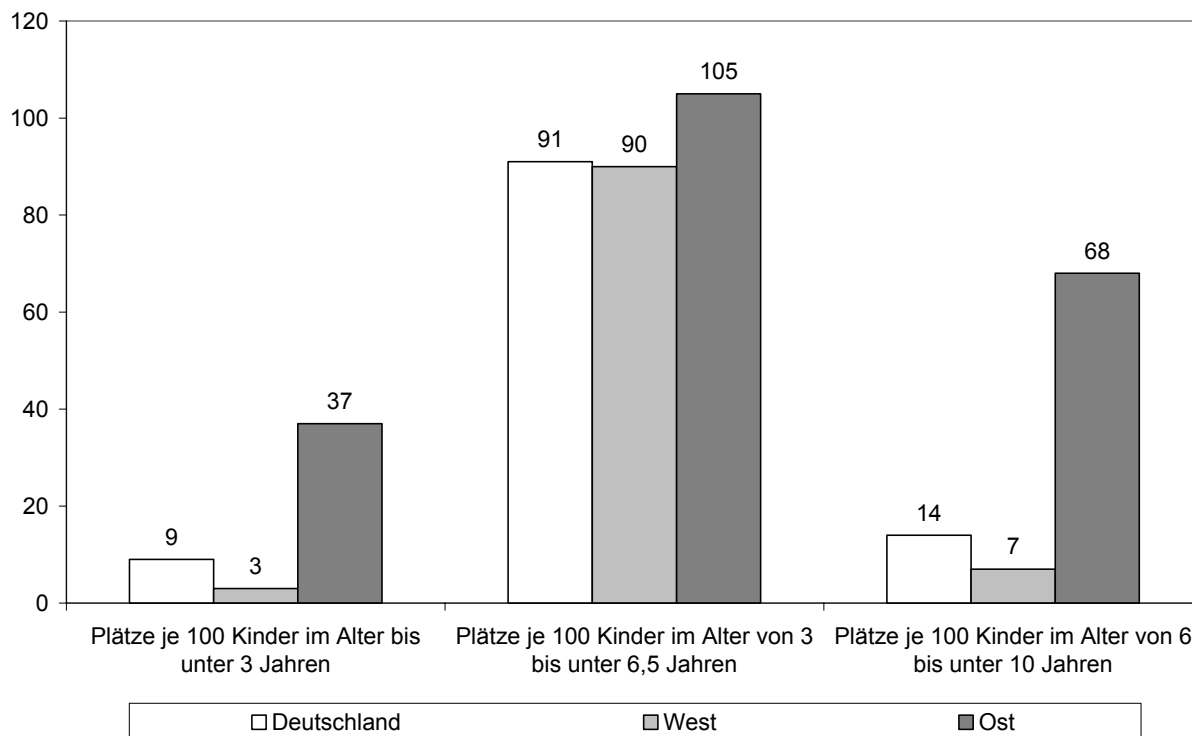
tarifliche Vereinbarungen zur Chancengleichheit getroffen – Ost: 2,5 %, West: 4,4 %.

<sup>149</sup> Basis ist eine bundesweite CATI-Telefonstichprobe mit einer Befragung von 8.003 Müttern und Vätern und ca. 13.700 Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren, einschließlich der Geschwister bis 14 Jahren. Fragestellungen der Studie sind: zeitliche, strukturelle, organisatorische und finanzielle Aspekte der Kinderbetreuung, „Zukunftsinteressen“, „Qualität der Betreuung“, „Familienfreundlichkeit der Betreuung“, „Betriebliche Angebote zur Vereinbarung von Familie und Beruf“, sowie Regionalisierungsaspekte und sozioökonomische Differenzierung.

dergärten. Für Schulkinder stehen in begrenztem Umfang Horte und Ganztagschulen zur Verfügung. Von der amtlichen Statistik werden Kinderkrippen, Kindergärten und Horte gut erfasst. Nicht erfasst werden die Förderung der Tagespflege und die vielfältigen informellen Betreuungssettings. Es soll hier dennoch ein Versuch gemacht werden, den Grad der Versorgung mit Betreuungsplätzen in Einrichtungen und die praktizierten Betreuungsformen zu beschreiben.

Krippenplätze stehen in Westdeutschland nur für knapp 3 Prozent der Kinder unter drei Jahren zur Verfügung. In Ostdeutschland ist dieser Anteil mit 37 Prozent mehr als 12-mal so hoch (Abbildung 5.27). Eine öffentliche Kinderbetreuung nehmen nach der DJI-Kinderbetreuungsstudie 2005 vier von zehn Kindern im Alter von unter 3 Jahren tatsächlich in Anspruch. In den westlichen Bundesländern ist es nicht einmal jedes zehnte Kind. Genauer: Während in Westdeutschland einschließlich Berlin 9,5% der Kinder unter 3 Jahren eine öffentliche Kinderbetreuung nutzen, sind es in den östlichen Ländern (ohne Berlin) 40,5%. Öffentliche Betreuung meint dabei hauptsächlich den Besuch einer Kindertageseinrichtung, umfasst aber auch die Inanspruchnahme einer „öffentlichen Tagespflege“, z.B. durch Tagesmütter (DJI 2005). Ob für Kinder unter 3 Jahren Plätze in Kindertageseinrichtungen beansprucht werden, hängt vor allem in Westdeutschland von der Familienkonstellation, der Erwerbstätigkeit und dem Einkommen der Eltern ab. So beträgt der Anteil der Alleinerziehenden, die Kinder unter 3 Jahren in eine Kindertageseinrichtung schicken, in Westdeutschland 18,5 Prozent, der entsprechende Anteil bei den nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften 13,9 Prozent; bei Ehepaaren mit Kindern sind es nur 6,9 Prozent. Diese Verteilung ist darauf zurückzuführen, dass vor allem im Westen Alleinerziehende sowie getrennte und geschiedene Eltern bei der Vergabe von Plätzen bevorzugt berücksichtigt werden. Die Daten bestätigen also, dass die sozialpolitisch beabsichtigte Verteilung nach dem Kriterium der elterlichen Belastungssituation hier funktioniert. Die Folge dieser Vergabep Praxis ist allerdings, dass verheirateten Müttern der Zugang zu diesen Angeboten nur begrenzt möglich ist. Sie werden auf das Ernährermodell festgelegt. Von den Familienhaushalten in Westdeutschland, in denen beide Eltern einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen, schicken 17,9 Prozent ihre unter 3-jährigen Kinder in eine Kindertageseinrichtung. Von den Familien, in denen ein Elternteil vollzeit-, der andere (zumeist die Mutter) teilzeitbeschäftigt ist, sind es 15,9 Prozent. Aus der Gruppe der Familien, in denen ein Elternteil (wiederum zumeist die Mutter) nicht erwerbstätig ist, besuchen nur 5 Prozent der unter 3-Jährigen eine Einrichtung. Diese Quote sinkt auf knapp 3 Prozent, wenn beide Elternteile nicht erwerbstätig sind (DJI 2005).

**Abbildung 5.27: Kinderbetreuungsplätze für je 100 Kinder<sup>1</sup> nach Altersgruppen in Deutschland sowie in West<sup>2</sup>- und Ostdeutschland<sup>3</sup> 2002 (in %)**



1 Bevölkerungsstand: 31.12.2002

2 ohne Berlin

3 ohne Berlin

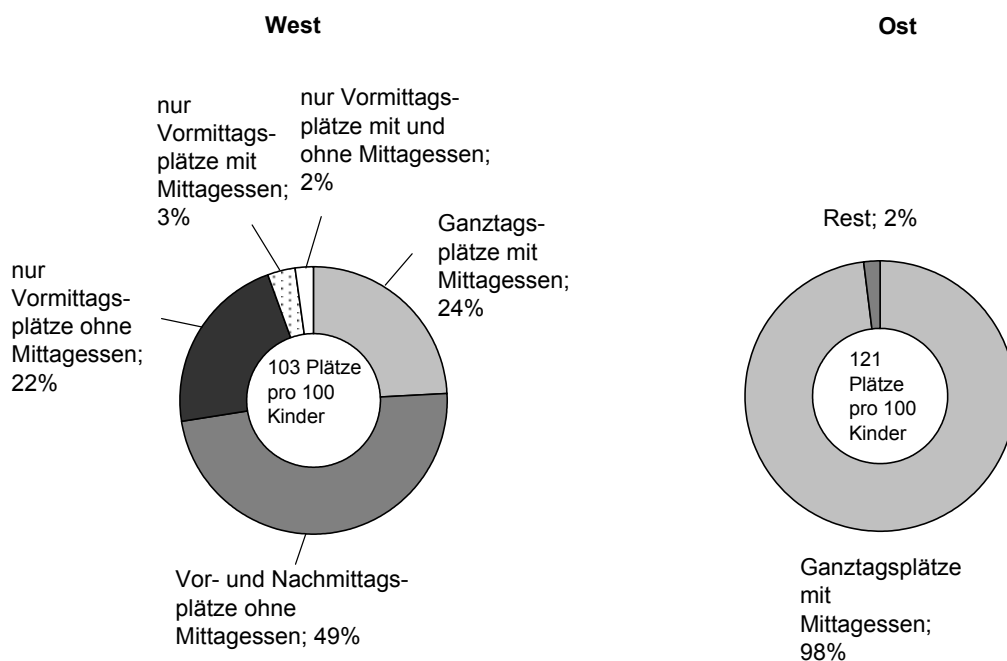
Datenbasis: Kinder- und Jugendhilfestatistik

Quelle: Statistisches Bundesamt: 2004j

Für Kinder im Kindergartenalter sieht die Versorgungslage (bei einer Versorgungsquote von 90 %) auf den ersten Blick wesentlich günstiger aus. Für Kinder über drei Jahre haben Eltern inzwischen ein Recht auf einen Kindergartenplatz. Während für Westdeutschland die Quote der Inanspruchnahme von öffentlicher Kinderbetreuung durch 3- bis 6-Jährige bei rund 85 Prozent liegt – hier sind Kindertageseinrichtungen und die öffentliche Tagespflege zusammengekommen –, beträgt sie in Ostdeutschland 96 Prozent (DJI 2005).

In Westdeutschland sind viele dieser Plätze allerdings tageszeitlich so begrenzt, dass sie berufstätigen Eltern kaum helfen, Familie und Beruf zu vereinbaren (Abbildung 5.28). Insofern gibt es auch im Kindergartenbereich eine Unterversorgung.

**Abbildung 5.28: Verfügbare Betreuungsplätze für 3- bis 5-Jährige nach Öffnungszeiten in West<sup>1</sup>- und Ostdeutschland<sup>2</sup> 2002 (in %)**



1 ohne Berlin

2 ohne Berlin

Bevölkerungsstand: 31.12.1998

Datenbasis: Kinder- und Jugendhilfestatistik

Quelle: Statistisches Bundesamt: 2004j

Ganztagesplätze – d.h. von Montag bis Donnerstag mindestens sechs Stunden in der Einrichtung – sind je nach Altersgruppe und Region unterschiedlich verteilt. In Westdeutschland hat jedes vierte Kind unter 3 Jahren, das eine Einrichtung besucht, einen Ganztagesplatz, aber nur jedes fünfte der 3- bis 6-Jährigen. Dagegen sind im Osten Deutschlands die entsprechenden Quoten für die beiden Altersgruppen etwa gleich groß und um mehr als 40 Prozentpunkte höher als Westen: Sowohl von den unter 3-Jährigen als auch von den 3- bis 6-Jährigen nehmen mehr als 60 Prozent einen Ganztagesplatz in Anspruch (DJI 2005)

Jede Knappheit öffentlicher Leistungen bringt es mit sich, dass Personen in schlecht ausgestatteten Wohngebieten und Personen mit weniger systematischer Lebensplanung und weniger Durchsetzungsvermögen eher leer ausgehen. So wundert es nicht, dass die Hälfte der 5- bis 6-jährigen Kinder, die nicht in einen Kindergarten gehen, in belasteteren Regionen (zum Beispiel mit hoher Arbeitslosigkeit) leben und dass Kinder aus niedrigeren sozialen Schichten und Kinder nicht-deutscher Herkunft im Kindergarten aber auch in der Tagespflege unterrepräsentiert sind (Alt/Blanke/Joos 2004: 12 und Büchel/Spieß 2002: 64 sowie Jurczyk u.a. 2004: 130). Der Kindergarten erreicht also zurzeit die Kinder, die sein Bildungsangebot besonders brauchen würden, nur unzureichend. Dies wirkt sich zum Beispiel nachteilig auf den

Spracherwerb und die allgemeine Integration von Kindern mit Migrationshintergrund aus. Die praktizierte bevorzugte Versorgung von Kindern allein erziehender und/oder erwerbstätiger Mütter ist frauenpolitisch nur vordergründig sinnvoll.

Viele geschiedene *allein Erziehende* befinden sich nämlich in einer beruflich unbefriedigenden Lage, weil sie in den Jahren als *Ehefrauen* ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt nicht nutzten bzw. angesichts fehlender Betreuungsplätze nicht nutzen konnten. Die Versorgung von Kindern erwerbstätiger Mütter ist insofern unzureichend, als es viele Hinweise darauf gibt, dass mehr Mütter erwerbstätig wären, wenn sie Möglichkeiten sähen, ihr Kind betreuen zu lassen (Abbildung 5.20 und 5.24). Auch Mütter in Ausbildung brauchen Kinderbetreuung. Es ist also von hoher gleichstellungspolitischer Bedeutung, dass für Kinder *aller* Mütter, gleich ob in Ausbildung, auf Arbeitssuche oder erwerbstätig, gleich ob allein erziehend oder verheiratet, Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, die es ihnen erlauben, ihre berufliche Entwicklung im Blick zu behalten.

Bezogen auf das Betreuungsangebot für Kinder im Schulalter gibt es ebenfalls deutliche Ost-West-Unterschiede. Während in den ostdeutschen Ländern für 100 Schülerinnen und Schüler im Alter von 6 bis 10 Jahren 68 Plätze zur Verfügung (Versorgungsquote: 68 %) stehen, sind es im Westen nur 7 Plätze für 100 Schülerinnen und Schüler in dieser Altersgruppe (Versorgungsquote: 7 %) (Abbildung 5.29). Die Diskrepanzen zwischen der Betreuungssituation in Ost- und Westdeutschland vergrößern sich dadurch, dass im Osten Deutschlands der Anteil der Ganztagschulen deutlich höher ist als im Westen. So besuchen nach den Ergebnissen des DJI-Kinderpanels nur 31 Prozent der 8- bis 9-Jährigen in Westdeutschland, aber 78 Prozent dieser Altersgruppe in Ostdeutschland eine Ganztagschule (Blanke 2004: 6).

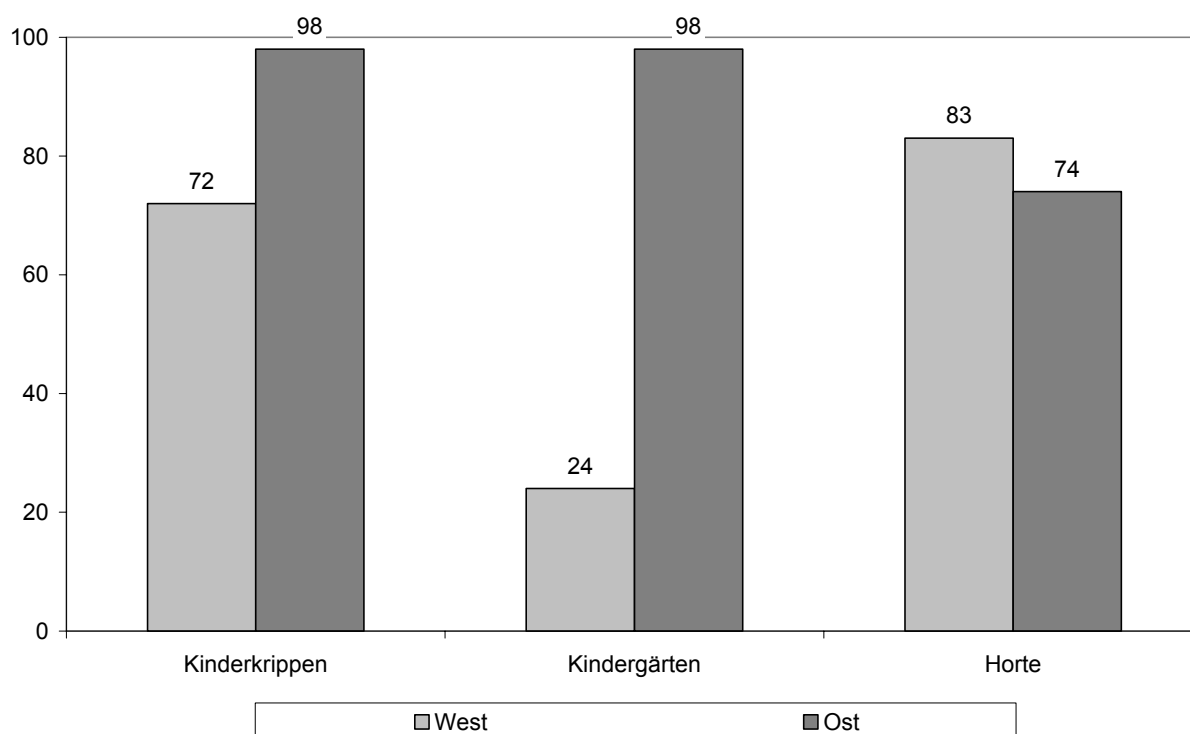
Man kann davon ausgehen, dass das institutionelle Kinderbetreuungsangebot in den ostdeutschen Ländern den täglichen Bedarf eher abdeckt als das in den westdeutschen Ländern, zumal die deutliche Mehrheit der Einrichtungen (Kinderkrippe, Kindergarten und Hort) in Ostdeutschland ganztägig geöffnet ist (Abbildung 5.29). Trotz der in diesem Landesteil insgesamt deutlich besseren Versorgung mit Betreuungsplätzen, kann es selbst dort lokal zu Engpässen kommen.

Wenn man bedenkt, dass in Westdeutschland nach dem Mikrozensus 2004 29 Prozent der Mütter mit Kindern unter drei Jahren aktiv erwerbstätig sind, dann müsste grob geschätzt für ein Drittel der Kinder unter drei Jahren ein Krippenplatz vorhanden sein, um wenigstens den Kindern erwerbstätiger Mütter ein Betreuungsangebot machen zu können. Von einer solchen Versorgungsquote sind die westdeutschen Länder mit 3 Prozent weit entfernt (Abbildung 5.10 und 5.27). Auch in Ostdeutschland liegt die Quote erwerbstätiger Mütter mit Kindern unter drei Jahren mit 44 Prozent über der Versorgungsquote mit Krippenplätzen (37 %) (Ab-

bildung 5.10 und Abbildung 5.27). Nur im Kindergartenalter scheint die Versorgung mit Betreuungsplätzen rein quantitativ ausreichend zu sein. Da viele Kindergartenplätze in Westdeutschland aber tageszeitlich stark beschränkt sind (Abbildung 5.29), gewährleisten diese Plätze oft nicht einmal die Betreuung während einer Teilzeitbeschäftigung der Mütter.

In den ostdeutschen Ländern haben fast alle Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder im Kindergartenalter ganztags unterzubringen (Abbildung 5.29). Wie lange die 3- bis 6-Jährigen in bezahlter Tagesbetreuung untergebracht werden, richtet sich nach der Berufsarbeitszeit der Mutter. Die Betreuungszeit der öffentlichen Tagespflege ist im Durchschnitt länger als die der informellen Tagespflege.

**Abbildung 5.29: Anteil der Kindertageseinrichtungen<sup>1</sup>, die ganztags geöffnet haben, in West<sup>2</sup>- und Ostdeutschland<sup>3</sup> 2002 (in %)<sup>4</sup>**



1 Es blieben Betreuungseinrichtungen, sofern sie keine Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe oder deren Kooperationspartner waren, in der Aufstellung unberücksichtigt. Der vergleichsweise hohe Anteil der am Ganztagsschulbetrieb teilnehmenden Schülerinnen und Schüler in den östlichen Bundesländern fließt ebenfalls nicht in die Abbildung 5.29 ein. Insofern ist die Versorgung der Schulkinder im Osten mit den Quoten für den Hort eher unterschätzt.

2 ohne Berlin

3 ohne Berlin

4 Prozentangaben nach Öffnungszeiten beziehen sich auf die jeweilige Einrichtungsart.

Datenbasis: Kinder- und Jugendhilfestatistik

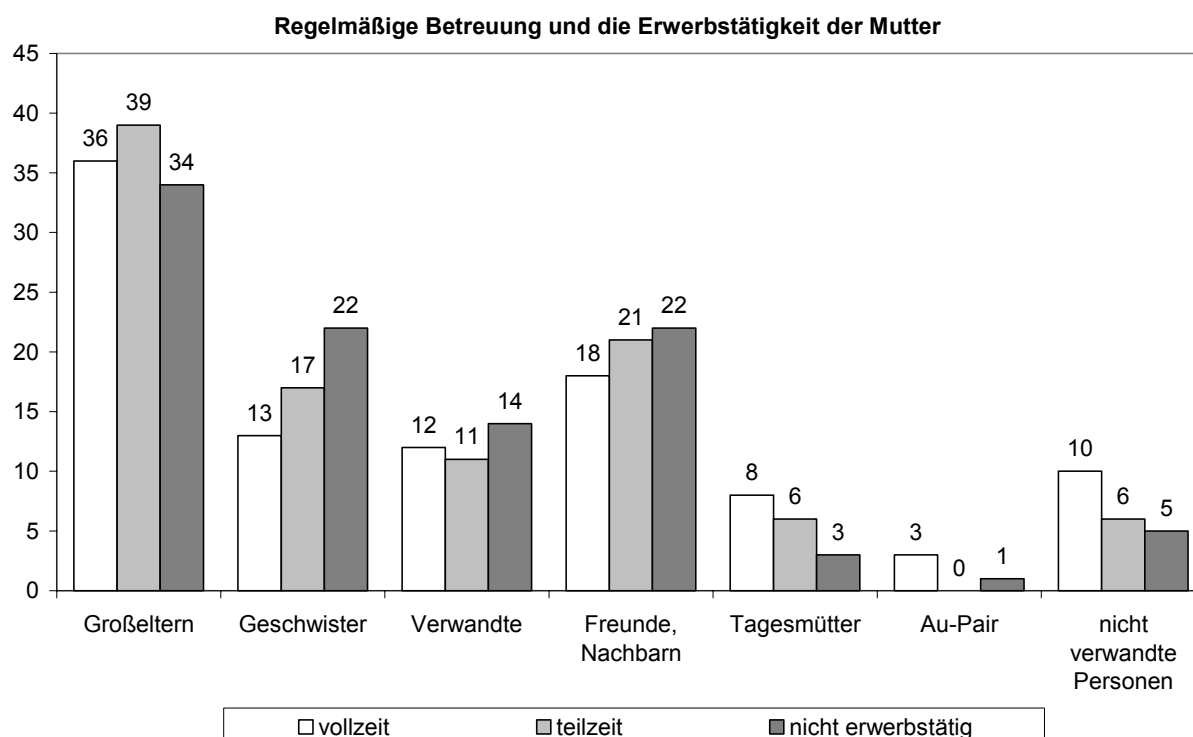
Quelle: Statistisches Bundesamt: 2004j

Insbesondere in den westlichen Bundesländern entwickelte sich auf Grund der geringen Dichte von öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen und wegen ihrer oft begrenzten Öffnungszeiten ein breites Spektrum von Betreuungsmodellen, in denen familiäre Netzwerke und private Dienstleistungen sowie die über die Jugendämter vermittelte Tagespflege (Ta-

gesmütter) eine wichtige Rolle als Ergänzung von staatlicherseits und intermediär angebotenen Plätzen in Betreuungseinrichtungen spielen so die DJI-Kinderbetreuungsstudie 2005 (DJI 2005).

Im Netz der regelmäßigen Betreuungspersonen spielen Verwandte, insbesondere die Großeltern in Ost und West eine ganz herausragende Rolle und zwar auch für die Kinder voll erwerbstätiger Mütter (Abbildung 5.30).

**Abbildung 5.30: Personengruppen, die Eltern bei der Betreuung ihrer Kinder regelmäßig unterstützen nach Erwerbstätigkeit der Mutter (in %)**



Datenbasis: DJI-Kinderpanel, Repräsentative Untersuchung 2003

Quelle: Alt/Blanke/Joos 2004: 30

Dort, wo private Betreuungspersonen nach Geschlecht differenziert erfasst werden, stellt sich immer wieder heraus, dass sie ganz überwiegend – wie das Personal in den Betreuungseinrichtungen – weiblich sind (Jurczyk/Rauschenbach/Tietze 2004: 35). Die Auswertung der aktuellen Zeitbudgetdaten des Statistischen Bundesamtes ergab, dass zwei Drittel der Personen, die informelle Betreuung leisten, Frauen sind. Ihre Leistungen erbringen sie zu mehr als 80 Prozent unentgeltlich (Fendrich/Schilling 2004). Mütter können sich ihre Berufschancen oft nur bewahren, weil ihnen unbezahlte Hilfe angeboten wird. Vielfach greifen sie auf informell angebotene bezahlte Dienste sozial nicht abgesicherter Frauen zurück. Der Bedarf an informeller Kinderbetreuung ist in Paarhaushalten mit Kindern ähnlich hoch wie in allein Erziehendenhaushalten. 26 Prozent der allein Erziehenden nutzen eine informelle Unterstützung (Fendrich/Schilling 2004).

Neben vielen informellen Betreuungssettings gewinnt die öffentlich geförderte Tagespflege an Bedeutung. In Westdeutschland hat sie als vom Jugendamt geförderte Betreuung von Kindern meist durch andere Mütter, so genannte „Tagesmütter“, einen besonderen Stellenwert (Seckinger/van Santen 2000). Über die Zahl der in der Tagespflege betreuten Kinder gibt es bundesweit keine verlässlichen Zahlen.<sup>150</sup> Fendrich und Schilling kommen auf der Basis der Zeitbudgeterhebung des Statistischen Bundesamtes zu dem Schluss, dass es 2001 in der Bundesrepublik Deutschland neben den offiziell gemeldeten Tagesmüttern rund 230.000 Personen gab, die bezahlt oder unbezahlt als nicht zum Haushalt gehörende Personen mindestens 10 Stunden wöchentlich Kinderbetreuungsleistungen erbrachten (Fendrich/Schilling 2004: 133).

Auch wenn Tagesbetreuung überwiegend ohne Mitwirkung von Jugendämtern auf dem freien Markt vereinbart und dann statistisch nicht erfasst wird, zeigen Erhebungen, dass die Zahl der Tagespflegeverhältnisse in Ost- wie Westdeutschland zunimmt. Der Schwerpunkt der über die Jugendämter vermittelten Betreuung – vor allem in Westdeutschland – liegt im Bereich der unter 6-Jährigen. Vier Fünftel aller Tagespflegeplätze werden von dieser Altersgruppe in Anspruch genommen, die Hälfte dieser Plätze wahrscheinlich allein von Kleinkindern unter drei Jahren (Seckinger/van Santen 2002). Die Zahlen der DJI-Kinderbetreuungsstudie bestätigen, dass Tagespflege besonders für die ganz jungen Kinder in Anspruch genommen wird. Bei der Aufnahme sind sie im Durchschnitt 15 Monate. Die Tagespflege hat für die Kinderbetreuung mehr eine ergänzende als eine ersetzende Funktion, denn die meisten der 3- bis 6-Jährigen in Tagespflege besuchen zugleich eine Kindertageseinrichtung. Gleichwohl sind mit der Tagespflege enorme finanzielle Aufwendungen verbunden. Vor allem einkommensstarke Familien setzen für die Betreuung der unter 6-jährigen Kinder bezahlte Helfer ein. Erwerbstätige Eltern mit niedrigem Sozialprestige und geringem Einkommen sind bei der Betreuung der unter 3-jährigen Kinder unterversorgt und oft gezwungen, auf informelle Betreuungskonstellationen zurückzugreifen.

Neben den formellen Betreuungsangeboten von Kindertageseinrichtungen und Tagesmüttern, tragen informelle Kinderbetreuungsleistungen wie die von Verwandten oder Nachbarn zur außerfamilialen Betreuung von Kindern bei (DJI 2005). Eltern, insbesondere in den westlichen Bundesländern, müssen oft ein ganzes Bündel von Angeboten ausfindig machen, aufeinander abstimmen und die Wege zwischen den Betreuungsorten ihrer Kinder organisieren, um eine tägliche, auch im Krankheitsfall gesicherte, Betreuung ihrer Kinder während ihrer Erwerbsarbeitszeiten sicherzustellen. Diese Arbeit wird ganz überwiegend von Frauen geleistet (Ludwig/Schlevogt/Klammer/Gerhard 2002: 103 ff.).

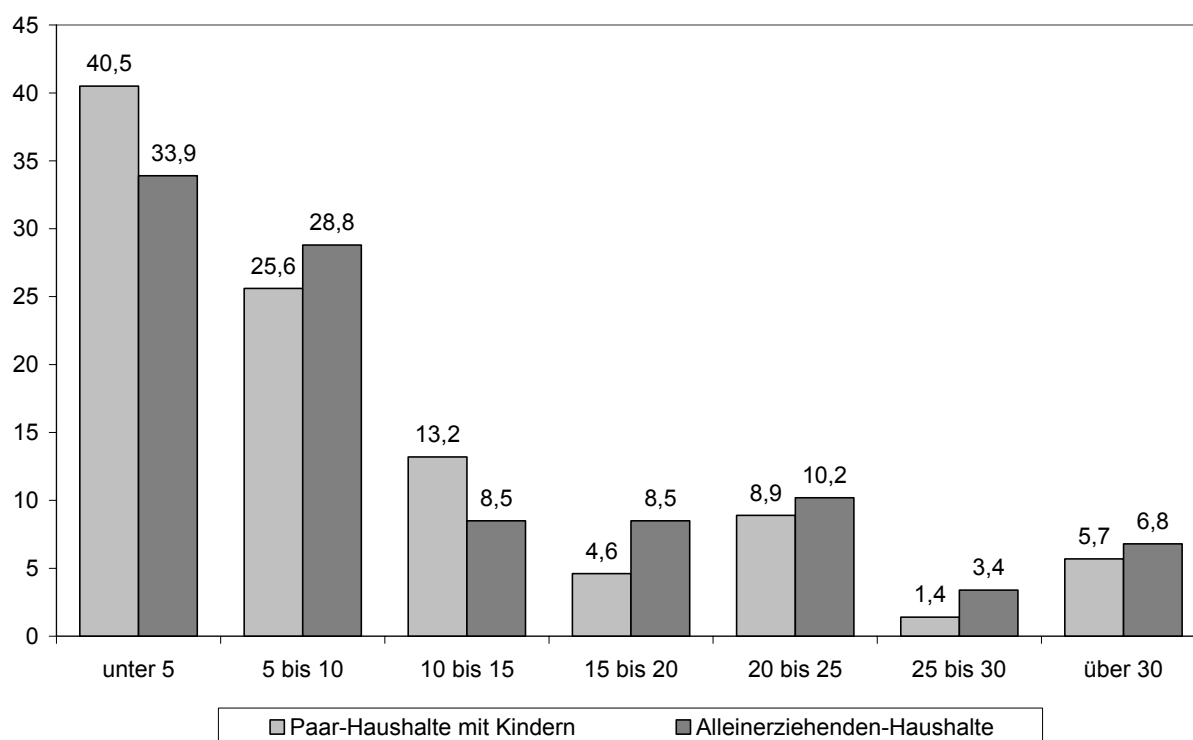
---

150 Erst ab dem vierten aufgenommenen Kind ist die Tagespflege genehmigungspflichtig (SGB VIII § 44, 1. Absatz, Abschnitt 2, §44: Pflegeerlaubnis). Einen guten Überblick über die Tagespflege bietet: Jurczyk u.a. 2004.

Von den Haushalten, in denen beide Eltern erwerbstätig sind und in denen ein Kind unter drei Jahren lebt, nehmen fast 80 Prozent eine informelle Hilfe zur Kinderbetreuung in Anspruch. Doch auch Haushalte, in denen niemand oder nur eine Person erwerbstätig ist, scheinen, solange Kinder unter drei Jahren im Haushalt leben, nicht selten (zu 61 %) auf informelle Hilfe angewiesen (Fendrich/Schilling 2004).

Fendrich und Schilling kommen zu dem Schluss, dass die meisten Familien mit kleinen Kindern informelle Kinderbetreuungsleistungen zumindest brauchen, um zeitliche Lücken zwischen der eigenen und der institutionellen Betreuung der Kinder zu schließen. Der zeitliche Umfang informeller Betreuungsleistungen bewegt sich zumeist in einem Zeitrahmen von bis zu fünf Stunden pro Woche. Ein gutes Viertel der Haushalte mit Kindern nimmt diese Art der Kinderbetreuung 5 bis 10 Stunden pro Woche in Anspruch (Abbildung 5.31).

**Abbildung 5.31: Wöchentlicher Stundenumfang der Inanspruchnahme von informeller Kinderbetreuung (in %)**



Datenbasis: Statistisches Bundesamt: Zeitbudgeterhebung 2001/2002, Wiesbaden 2003

Quelle: Fendrich/Schilling 2004: 142

Die Bedeutung der informellen Kinderbetreuung sollte nicht unterschätzt werden, etwa weil deren Inanspruchnahme zeitlich oft recht begrenzt ist. Tatsächlich stellen die informellen Betreuungssettings oft erst die Passung zwischen der Präsenzpflicht der Eltern am Arbeitsplatz und den Unterrichtszeiten von Schulen oder den Öffnungszeiten von Betreuungsein-

richtungen sicher.<sup>151</sup> 16 Prozent der Paar-Haushalte und 20,4 Prozent der allein Erziehenden-Haushalte nehmen über 20 Stunden pro Woche informelle Betreuungsangebote in Anspruch. Diese Haushalte lassen mit ihrer Inanspruchnahme informeller Betreuungsangebote erkennen, dass sie regelmäßig mindestens den Bedarf eines halben Kindergartenplatzes haben, der derzeit durch das institutionelle Angebot nicht zu decken ist (Fendrich/Schilling 2004).

In vielen Bereichen des Erwerbslebens nehmen gegenwärtig Arbeitsdichte, Verantwortung und die Anforderungen an zeitliche Flexibilität und räumliche Mobilität zu. Damit verschärfen sich Vereinbarungsprobleme. Großväter und Großmütter leben in Zukunft womöglich seltener in der unmittelbaren Nähe ihrer Kinder und Enkel und sind womöglich auch stärker noch selbst ins Erwerbsleben integriert. Durch Umzüge geht das Netz von Nachbarschaften häufiger im Leben wieder verloren. Der Ausbau eines institutionalisierten und gleichzeitig flexiblen Betreuungsangebotes, das ohne Wartezeiten zugänglich ist, wäre also dringend erforderlich.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten:

Im Osten Deutschlands deckt das Kinderbetreuungsangebot nahezu den Bedarf von erwerbstätigen Müttern. Die Debatte 2005 in Sachsen-Anhalt zeigt allerdings, dass auch nicht erwerbstätige Mütter auf Kinderbetreuungsangebote zurückgreifen wollen. Im Westen Deutschlands ist die Versorgung mit Krippenplätzen extrem niedrig. Hier kann nicht einmal dem Bedarf voll erwerbstätiger Mütter entsprochen werden. Kindergartenplätze scheinen auf den ersten Blick in hinreichender Zahl vorhanden. Die begrenzten Öffnungszeiten beeinträchtigen oft dennoch die Möglichkeiten von Müttern, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Auch die Betreuungsangebote für Grundschul Kinder sind im Westen nicht bedarfsdeckend. Die übergroße Mehrheit der Haushalte mit kleinen Kindern nimmt (oft zusätzlich zu Kinderbetreuungseinrichtungen) informelle Betreuungssettings in Anspruch. Nur über relativ komplexe Betreuungspläne gelingt es erwerbstätigen Müttern, die Betreuung ihrer Kinder abzuschern.

## 5.9 Rückkehr in den Beruf

Im Jahr 2001 hat die Bundesregierung eine Vereinbarung zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern mit der Privatwirtschaft getroffen. Diese Vereinbarung und auch die Neuregelungen der Elternzeit sind Signale, die zeigen, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit auch die Rückkehr von Eltern in den Beruf politisch gestützt

---

151 Der Kinderbetreuungsbedarf kann zeitlich so gelagert sein, dass er mit den derzeit verfügbaren institutionellen Angeboten nicht gedeckt werden kann (Schichtarbeit, Wochenendarbeit, Arbeit auf Abruf, Fortbildungen am Abend etc.).

werden (BMFSFJ 2003a). Der Handlungsbedarf scheint in diesem Bereich nicht nur aus frauenpolitischer Perspektive dringlich, da die demografischen Veränderungen in den nächsten Jahrzehnten eine zunehmende Erwerbsbeteiligung von Frauen auch gesamtwirtschaftlich erfordern werden. Obwohl das politische Interesse an den Erwerbsverläufen von Frauen groß sein müsste, ist die Rückkehr in den Beruf bislang noch wenig untersucht. So kann in diesem Abschnitt nur auf eine einzige Studie des IAB aus dem Jahr 2000<sup>152</sup> zurückgegriffen werden. Wie in Kapitel 5.7 dargestellt wurde, nehmen zumeist die Mütter Elternzeit in Anspruch. Deshalb hat sich die Forschung zum Thema Rückkehr in den Beruf ausschließlich mit den Erwerbsverläufen von Frauen befasst.

Gut drei Viertel der Frauen, die vor der Geburt ihres Kindes erwerbstätig waren, nehmen unmittelbar nach der Geburt Erziehungsurlaub. Ostdeutsche Mütter haben zwar seltener einen Anspruch auf Elternzeit. Wenn sie einen solchen Anspruch haben, nehmen sie ihn aber deutlich häufiger wahr (Tabelle 5.6). Tabelle 5.7 gibt nun einen Überblick über den Erwerbsstatus von vormals erwerbstätigen Frauen nach der Geburt ihres Kindes.<sup>153</sup>

**Tabelle 5.7: Erwerbsstatus nach der Geburt des „ersten“ Kindes<sup>1</sup>, das zwischen 1992 und 2000 geboren ist in West- und Ostdeutschland (in %)<sup>2</sup>**

	West	Ost
erwerbstätig	12,9	7,6
im Erziehungsurlaub und erwerbstätig <sup>3</sup>	4,2	3,9
im Erziehungsurlaub	70,2	84,4
arbeitslos	1,1	1,4
Hausfrau	10,7	2,1
aus sonstigen Gründen nicht erwerbstätig	0,9	0,6
gesamt	100	100

1 Erstes Kind meint das erste in dem oben angegebenen Zeitraum geborene Kind. Darüber hinaus können in einem Haushalt weitere, ältere Kinder leben.

2 Berücksichtigt werden hier nur Frauen, die vor der Geburt des ersten (nach 1992 geborenen) Kindes erwerbstätig waren.

3 Dies sind Frauen, die bereits vor 1992 ein Kind geboren haben, zum Zeitpunkt der Untersuchung in Erziehungsurlaub des vor 1992 geborenen Kindes und gleichzeitig erwerbstätig sind.

Datenbasis: Repräsentativbefragung 2000; n=1.089

Quelle: IAB-Projekt 3-523, 2000, Beckmann/Kurtz 10/2001: 3 und persönl. Auskunft von Fr. Beckmann

Tabelle 5.7 zeigt, dass das Gros der vormals berufstätigen Frauen nach der Geburt ihres Kindes im Jahr 2000 Erziehungsurlaub in Anspruch nahm. Nur wenige waren gleichzeitig erwerbstätig. Immerhin ca. 8 Prozent der Mütter in Ostdeutschland und ca. 13 Prozent der Mütter in Westdeutschland nahmen ohne Erziehungsurlaub ihre Erwerbsarbeit wieder auf. Gut 1 Prozent wurde unmittelbar nach der Geburt arbeitslos und ca. 2 Prozent der vormals

152 Repräsentative Telefonumfrage im Jahr 2000. Befragt wurden 3.000 Frauen die seit dem 01.01.1992 ein Kind geboren oder adoptiert haben.

153 Unterschiede in den Zahlen zwischen den Kapiteln 5.7 und 5.9 resultieren in erster Linie aus den unterschiedlichen Bezugsgruppen der zitierten Studien. Der Mikrozensus zählt Erziehungsurlauberinnen zu den

erwerbstätigen Frauen in den ostdeutschen Ländern und knapp 11 Prozent der Frauen in den westdeutschen Ländern zogen sich als Hausfrau (ohne Erziehungsurlaub) vom Arbeitsmarkt zurück. Damit wird deutlich, dass die 2000 geltende Elternzeitregelung nicht allen vor der Geburt erwerbstätigen Müttern einen Arbeitsplatz sichern kann. Unmittelbar nach der Geburt fallen schon ca. 4 Prozent der vormals erwerbstätigen ostdeutschen Mütter und in ca. 13 Prozent der westdeutschen Mütter aus dieser Absicherung heraus (Tabelle 5.7).

Betrachtet man nur diejenigen Frauen, die nach der Geburt wieder die Erwerbstätigkeit aufgenommen haben, so stellt sich die Rückkehr in den Beruf wie folgt dar (Tabelle 5.8).

**Tabelle 5.8: Wiederaufnahme dieser Erwerbstätigkeit nach ... in West- und Ostdeutschland (in %)**

	West n=557	Ost n=550
Mutterschutz	25	15
Elternzeit	57	70
einer (oder mehreren) Nichterwerbstätigkeitsphasen nach dem Erziehungsurlaub	18	15
gesamt	100	100

Datenbasis: Repräsentativbefragung 2000; n=1.089

Quelle: IAB-Projekt 3-523, 2000, Beckmann/Kurtz 10/2001: 3

Jede vierte westdeutsche Frau beginnt unmittelbar im Anschluss an den Mutterschutz wieder mit ihrer Erwerbstätigkeit und nimmt entsprechend keine Elternzeit in Anspruch. Im Osten sind dies nur 15 Prozent der Frauen (Tabelle 5.8). Die meisten Frauen nehmen nach dem Mutterschutz noch Elternzeit in Anspruch und nehmen erst danach wieder eine Beschäftigung auf. Dies trifft auf 70 Prozent der ostdeutschen Frauen und 57 Prozent der westdeutschen Frauen zu, die vor der Geburt ihres Kindes erwerbstätig waren.

8 von 10 der erfolgreich wiedereingegliederten Frauen aus Ostdeutschland nehmen ihre Erwerbstätigkeit wieder im alten Betrieb auf, in Westdeutschland sind dies nur 7 von 10 Frauen (Engelbrech/Jungkunst 2001c). Ostdeutsche Frauen kehren also häufiger wieder in den alten Betrieb zurück. Ein Teil der Frauen wechselt mit der Berufsrückkehr auch den Betrieb. Die Gründe dafür sind sehr vielschichtig und weichen in Ost- und Westdeutschland stark voneinander ab (Tabelle 5.9).

---

Erwerbstätigen (mit null Arbeitsstunden). Dies führt nach Beckmann (2001) zu einer Überschätzung der Zahl der tatsächlich erwerbstätigen Frauen mit Kindern unter drei Jahren.

**Tabelle 5.9: Gründe für den Betriebswechsel nach dem Erziehungsurlaub in West- und Ostdeutschland (in %)**

	West n=75	Ost n=94
Betrieb wurde aufgelöst	6	24
Auflösungsvertrag angeboten	5	7
wurde nach Erziehungsurlaub gekündigt	12	14
habe nach dem Erziehungsurlaub gekündigt	37	18
Selbstständigkeit	4	7
sonstige Gründe	36	30
gesamt	100	100

Datenbasis: Repräsentativbefragung 2000; n=1.089

Quelle: IAB-Projekt 3-523, 2000, Beckmann/Kurtz 10/2001: 6; eigene Darstellung

In Ostdeutschland wird als Grund für den Betriebswechsel an erster Stelle die Auflösung des Betriebs genannt. In Westdeutschland ist der am häufigsten genannte Grund für einen Betriebswechsel die Kündigung der Arbeitsstelle durch die Frau. Bei 4 von 10 westdeutschen Frauen geht die Initiative für eine Kündigung von der Beschäftigten selbst aus. Ein Drittel der westdeutschen Frauen nimmt nach der Elternzeit ihre Erwerbsarbeit nicht wieder auf, da die angebotenen Arbeitszeiten nicht ihren Wünschen bzw. Möglichkeiten entsprechen. Insbesondere in Ostdeutschland wird problematisiert, dass die angebotene Arbeitszeit zu lang ist. 14 Prozent der Frauen in Ost- und 12 Prozent der Frauen in Westdeutschland wurde von betrieblicher Seite nach dem Erziehungsurlaub gekündigt (Tabelle 5.9). Bei einem Betriebswechsel konnten die Berufsrückkehrerinnen nicht immer adäquate Arbeitstätigkeiten finden. Bei mehr als jeder zweiten Frau unterschieden sich die alte und die neue Stelle allerdings nicht hinsichtlich der beruflichen Positionen, der Tätigkeit, der Arbeitsbelastung und des Arbeitswegs (Engelbrech/Jungkunst 2001d). Insgesamt bleibt festzuhalten, dass eine von sieben Berufsrückkehrerinnen Probleme mit der Arbeitszeit hat (Beckmann 2002).

Die Dauer der Elternzeit von ostdeutschen und westdeutschen Frauen variiert stark. Wie bereits erwähnt, kehrt ein Teil der jungen Mütter, nämlich jede vierte westdeutsche und jede siebte ostdeutsche Frau nach dem Mutterschutz ohne eine Elternzeit direkt in den Beruf zurück. Von denjenigen, die Erziehungsurlaub nehmen, kehren 5 Prozent im Osten und 13 Prozent im Westen nach einer Unterbrechung von bis zu 6 Monaten in den Beruf zurück (Tabelle 5.10). Bis das erste Kind ein Jahr alt ist, sind im Westen weitere 19 Prozent und in Ostdeutschland weitere 23 Prozent der Mütter aus der Elternzeit wieder im Beruf. Nach Aussagen von Unternehmen handelt es sich bei Müttern mit einer Unterbrechung bis zu einem Jahr überwiegend um besser qualifizierte Mitarbeiterinnen (Engelbrech 2004). Insgesamt kehren ostdeutsche Frauen, die Elternzeit nehmen, früher als westdeutsche Frauen wieder in den Beruf zurück (Tabelle 5.10).

**Tabelle 5.10: Dauer des Erziehungsurlaubs nach der Geburt des ersten Kindes in West- und Ostdeutschland (in %)**

	West	Ost
bis 6 Monate	13	5
7-12 Monate	19	23
13-24 Monate	27	41
25-36 Monate	37	29
länger als 36 Monate	4	2
gesamt	100	100

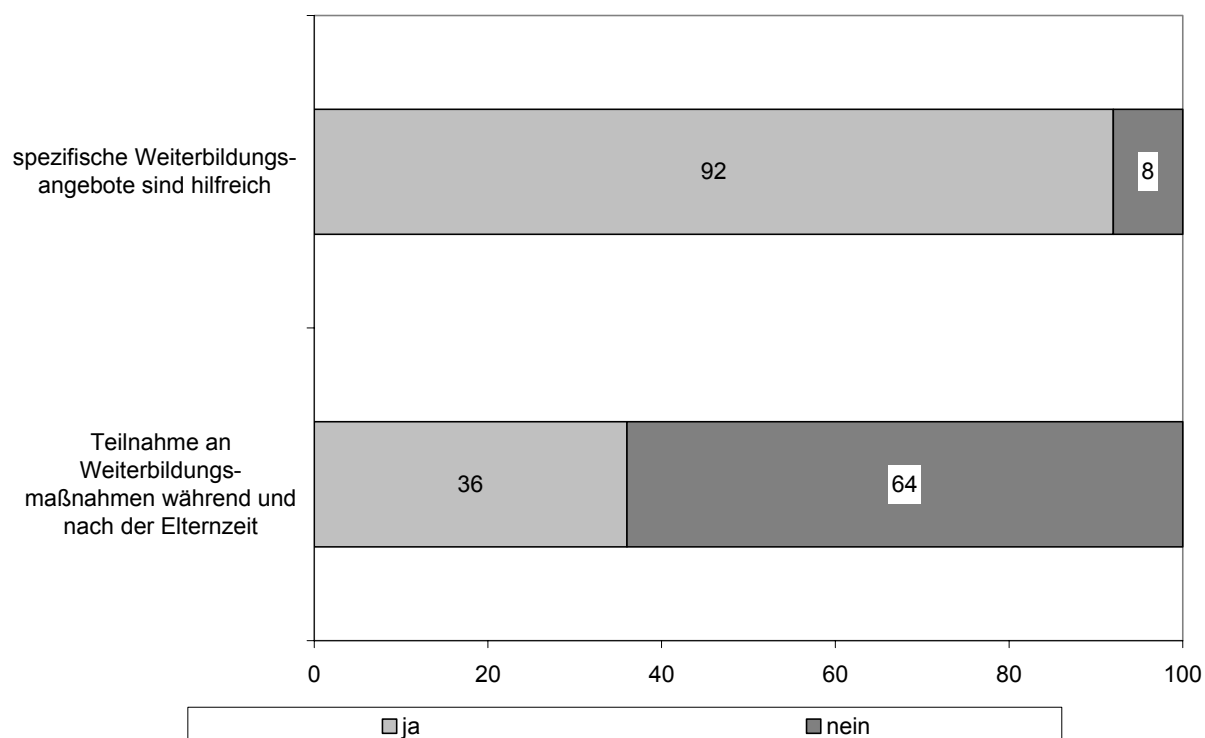
Datenbasis: Repräsentativbefragung 2000; n=1.089

Quelle: IAB-Projekt 3-523, 2000, Beckmann/Kurtz, 10/2001: 3

Nach Schätzungen von Prognos kann durch familienfreundliche Maßnahmen in Betrieben sowohl die in Anspruch genommene Elternzeit verkürzt als auch die Rückkehrquote von Müttern nach der Elternzeit erhöht werden (BMFSFJ 2003c). Verschiedene Studien zeigen, dass eine schnelle Berufsrückkehr positive Folgen sowohl für die Karrierechancen und damit die langfristige Lohnentwicklung von Frauen als auch für das Unternehmen hat (Beblo/Wolf 2002; BMFSFJ 2003c). Die Vorteile für das Unternehmen bestehen darin, dass bei einer kürzeren Elternzeit geringere Kosten für die Wiedereingliederung der Frauen anfallen und sich darüber hinaus die Kosten für die Anwerbung, Auswahl und Qualifizierung von Ersatzarbeitskräften verringern (BMFSFJ 2003c).

Die Weiterbeschäftigungsgarantie für Eltern in Elternzeit lässt es Betrieben notwendig erscheinen, Eltern während und nach der Elternzeit Weiterbildungsmaßnahmen anzubieten, um eine schnelle Wiedereingliederung in den Beruf sicherzustellen (Engelbrech 2002). Nach ihrer Einschätzung von Weiterbildungsangeboten gefragt, antworten 92 Prozent der Berufsrückkehrerinnen, dass sie solche Angebote während und nach der Elternzeit für hilfreich halten (Abbildung 5.32). Der Teil derjenigen Mütter, die während oder nach der Elternzeit an einer Weiterbildung teilgenommen haben, ist allerdings deutlich geringer (Abbildung 5.32).

Jede dritte Berufsrückkehrerin hat während oder nach der Elternzeit an Maßnahmen der Weiterbildung teilgenommen. 15 Prozent der ostdeutschen und 19 Prozent der westdeutschen Berufsrückkehrerinnen nahmen erst nach der Elternzeit an einer Weiterbildungsmaßnahme teil (Engelbrech/Jungkunst 2001c). Trotz der positiven Einschätzung von beruflicher Weiterbildung während und nach der Elternzeit haben zwei Drittel der Mütter an keiner Maßnahme teilgenommen. Die geringe Teilnahme beruht nicht auf unzureichenden Weiterbildungsangeboten der Unternehmen, sondern in erster Linie an den Schwierigkeiten, die Kinderbetreuung sicherzustellen (Engelbrech/Jungkunst 2001c).

**Abbildung 5.32: Weiterbildung und Elternzeit (in %)**

Datenbasis: Repräsentativbefragung 2000; n=1.089

Quelle: IAB-Projekt 3-523, 2000, Engelbrech/Jungkunst 11/2001c; eigene Darstellung

Nicht immer sind Frauen vor der Geburt des ersten Kindes schon berufstätig, nicht immer haben sie als Berufstätige eine Arbeitsplatzgarantie von drei Jahren (zum Beispiel bei befristeten Arbeitsverhältnissen) und nicht immer suchen sie direkt nach der Elternzeit sondern erst Jahre später nach einem Arbeitsplatz. Zu der Situation dieser Berufsrückkehrerinnen ist die Datenlage vollständig veraltet.<sup>154</sup> Diese Gruppe wird angesichts der sich stetig verlängernden Ausbildungsphase und gerade bei jungen Beschäftigten zunehmenden Anteil befristeter Beschäftigungsverhältnisse in Zukunft zunehmen und mehr Beachtung verdienen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten:

- Die meisten anspruchsberechtigten Frauen nutzen nach dem Mutterschutz die Elternzeitregelung. Von den anspruchsberechtigten Vätern nehmen knapp 5 Prozent die Regelung über einen kürzeren oder längeren Zeitraum in Anspruch. Die ostdeutschen Frauen kehren nach der Elternzeit früher wieder in den Beruf zurück. In Westdeutschland schöpfen mehr als ein Drittel der anspruchsberechtigten Mütter die dreijährige Elternzeit aus.
- Durch familienfreundliche Maßnahmen in Betrieben kann die Dauer der in Anspruch genommenen Elternzeit gesenkt werden.

<sup>154</sup> Die aktuellste uns vorliegende Studie zum Thema Wiedereingliederung von Frauen nach länger andauernden Phasen der Erwerbslosigkeit wurde 1986 durchgeführt (Engelbrecht 1989).

- Die meisten erfolgreich wiedereingegliederten Frauen nehmen ihre Erwerbstätigkeit wieder im alten Betrieb auf.
- Wenn ostdeutsche Frauen nach der Elternzeit den Betrieb wechseln, dann am häufigsten wegen der Schließung ihres Betriebes. Der Betriebswechsel westdeutscher Frauen ist meist durch ihre eigene Kündigung verursacht.
- Die meisten Kündigungen haben ihren Anlass in Problemen mit der Arbeitszeit.
- Auch jede siebte Berufsrückkehrerin hat Probleme mit der Arbeitszeit.
- 92 Prozent der Berufsrückkehrerinnen halten spezifische Weiterbildungsangebote während und nach der Elternzeit für hilfreich. Trotz der positiven Einschätzung von beruflicher Weiterbildung während und nach der Elternzeit haben zwei Drittel der Mütter an keiner Maßnahme teilgenommen.

### 5.10 Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Pflegeaufgaben in der Familie

In der Debatte um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stand über Jahrzehnte die Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Erwerbsarbeit im Vordergrund. Angesichts der Tatsache, dass in den letzten Jahrzehnten der Anteil der Alten an der Gesamtbevölkerung stark zugenommen hat und auch noch weiter zunehmen wird, findet nun auch die Betreuung hilfs- und pflegebedürftiger alter Menschen in Familien und die Vereinbarkeit dieser Pflegeaufgaben mit Berufsarbeit zunehmend Beachtung.

Nach den Ergebnissen einer aktuellen Repräsentativerhebung leben in Deutschland zum Jahresende 2002 rund 4,4 Mio. pflege- und/oder hilfebedürftige Menschen (Infratest Sozialforschung 2003: 7 f.).<sup>155</sup> Die Pflege- und die Hilfebedürftigen sind zu nahezu zwei Drittel weiblich und zumeist über 70 Jahre alt. 31 Prozent der Pflegebedürftigen und 41 Prozent der sonstigen Hilfebedürftigen wohnen allein im Haushalt. 92 Prozent der Pflegebedürftigen und 85 Prozent der sonstigen Hilfebedürftigen, die insgesamt in einer Privatwohnung leben, werden privat, in der Regel von Familienangehörigen, gepflegt (ebd.: 18).

In 73 Prozent der Fälle sind Frauen die Hauptpflegepersonen (Kapitel 4.8). Zum Teil sind diese Frauen erwerbstätig und müssen versuchen, Erwerbsarbeit und Pflege zu vereinbaren. Eine Analyse mit Daten des Sozio-oekonomischen Panels bis 1998 zeigte, dass unter den erwerbstätigen Frauen, die eine pflegebedürftige Person über 60 Jahre im eigenen Haushalt betreuten, ein Viertel mit dieser Person verheiratet waren, während drei Viertel entweder Töchter oder Schwiegertöchter der pflegebedürftigen Person waren (Schnei-

---

<sup>155</sup> 2002 erhielten knapp 1,4 Mio. in Privathaushalten wohnende Personen Leistungen aus der Pflegeversicherung. Hilfe bei den alltäglichen, vor allem hauswirtschaftlichen Verrichtungen unterhalb der Schwelle des von der Pflegeversicherung anerkannten Pflegebedarfs erhielten weitere knapp 3 Millionen hilfebedürftige Menschen in Privathaushalten (Infratest Sozialforschung 2003: 7 f.).

der/Drobnič/Blossfeld 2001).<sup>156</sup> Rund zwei Drittel der Hauptpflegepersonen sind 2002 noch im erwerbsfähigen Alter, zumeist über 40 Jahre und ganz überwiegend verheiratet (Infratest Sozialforschung 2003: 20). Für zwei Drittel der Pflegepersonen stellt sich im Prinzip also die Frage, wie Beruf und Pflegeaufgaben vereinbart werden können. Viele der Hauptpflegepersonen sind allerdings, auch wenn sie im erwerbsfähigen Alter sind, nicht erwerbstätig (Tabelle 5.11). Während die Erwerbstätigenquote von Frauen 2003 bei 59 Prozent, die der Männer im erwerbsfähigen Alter bei 71 Prozent liegt (Kapitel 2, Tabelle 2.1), sind die Hauptpflegepersonen nur zu 40 bis 50 Prozent erwerbstätig (Tabelle 5.11).

**Tabelle 5.11: Erwerbsstatus der privaten Hauptpflegeperson von Hilfe- oder Pflegebedürftigen 2002 (in %)**

Erwerbsstatus <sup>3</sup>	bei Pflegebedürftigen <sup>1</sup>	bei sonstigen Hilfebedürftigen <sup>2</sup>
	in %	
Vollzeit	19	32
Teilzeit (bis 30 Stunden)	15	15
geringfügig (unter 15 Stunden)	6	3
nicht erwerbstätig	60	50

1 Leistungsbezieher der Sozialen (SPV) und der Privaten Pflegeversicherung (PPV)

2 Personen mit Einschränkungen bei alltäglichen Verrichtungen ohne Pflegebedarf im Sinne des SGB XI

3 Hauptpflegepersonen zwischen 15 und 64 Jahren

Datenbasis: Infratest Repräsentativerhebung 2002

Quelle: Infratest Sozialforschung 2003: 20

1998 war der Anteil der Erwerbstätigen unter den Hauptpflegepersonen noch deutlich niedriger als 2002. Er lag bei 30 Prozent. Da einerseits die Erwerbstätigenquote von Frauen und andererseits der Anteil des Pflege- und Hilfebedarfs alter Menschen zunehmen, wird das hier angesprochene Problem der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf in Zukunft noch mehr Personen betreffen.

Der größte Teil der nichterwerbstätigen Hauptpflegepersonen war bereits vor Übernahme der Pflege nicht erwerbstätig. Von den Personen, die zu Beginn der Pflegeübernahme noch erwerbstätig waren (59 %), gaben 27 Prozent ihre Erwerbstätigkeit zu Gunsten der Pflege auf, 24 Prozent schränkten sie ein; 49 Prozent gingen unverändert ihrer Erwerbstätigkeit nach (Schneekloth/Müller 2000: 60). Es sind also unterschiedliche Strategien zu beobachten, mit den konfligierenden Aufgaben von Pflege und Erwerbsarbeit umzugehen. Die Entscheidung für eine Unterbrechung der Erwerbstätigkeit treffen eigentlich nur verheiratete Frauen (Schneider/Drobnič/Blossfeld 2001). Die geringe Erwerbstätigenquote von Pflegepersonen hat mehrere Ursachen: Zum einen wird die Pflege in der Familie gerne einer jener Personen übertragen, die ohnehin nicht erwerbstätig sind. Zum anderen geben Erwerbstätige zum Teil ihre Erwerbsarbeit auf, wenn sie einen Pflegebedürftigen zu versorgen haben. In ihrer

<sup>156</sup> Die Analyse basiert auf Daten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) und betrachtet die Erwerbsverläufe von über 40-jährigen verheirateten Frauen im Zeitraum von 1984 (für ostdeutsche Frauen von 1991) bis 1998.

Längsschnittanalyse kommen Schneider, Drobnič und Blossfeld zu dem Ergebnis, dass ein Pflegefall im Haushalt bei Frauen genauso häufig zu Erwerbsunterbrechungen führt wie das Vorhandensein eines Kindes im Vorschul- oder im Grundschulalter. Ältere Kinder sind mit der Erwerbstätigkeit von Frauen leichter zu vereinbaren als eine pflegebedürftige ältere Person im Haushalt (Schneider/Drobnič/Blossfeld 2001: 373). Frauen steigen beim Eintreten eines Pflegefalls in der Familie seltener aus dem Erwerbsleben aus, wenn sie schon langjährig und mit einer Vollzeitbeschäftigung auf dem Arbeitsmarkt etabliert waren (ebd.: 373). Eine ausgeprägte Berufsorientierung und ein höheres Einkommen macht es diesen Frauen offensichtlich schwer, ihren Beruf aufzugeben. Frauen in Ostdeutschland tendieren seltener als die westdeutschen zu einer Erwerbsunterbrechung (ebd.).

Die Analyse von Schneider, Drobnič und Blossfeld zeigt ferner, dass die Pflege einer älteren Person im Haushalt auch mit einer Teilzeittätigkeit oft nicht vereinbar ist. Als Ursache hierfür führen Schneider, Drobnič und Blossfeld an, dass die Betreuung alter Menschen weniger flexibel gehandhabt werden kann als die kleiner Kinder. Alte Menschen sind stärker auf die Hauptbetreuungspersonen fixiert und weniger leicht bei Besorgungen mitzunehmen. Schließlich fehlen Einrichtungen, in denen alte Menschen tagsüber stundenweise betreut werden (ebd.: 379).

Mit der zunehmenden Alterung der Gesellschaft und dem damit verbundenen Anstieg von Pflegefällen wird die Tendenz von Frauen, ihre Erwerbsarbeit wegen Pflegeaufgaben zu unterbrechen, womöglich weiter zunehmen. Freilich wird es den zunehmend besser ausgebildeten und zunehmend stärker erwerbsorientierten Frauen schwer fallen, ihre Erwerbsarbeit zu unterbrechen, zumal ihre Chancen, nach der Beendigung der Pflege, wieder einen Arbeitsplatz zu erhalten, dann auf Grund ihres eigenen Alters ungünstig sind. Auch wenn die individuellen Kosten für Frauen beim Verzicht auf ihren Beruf zunehmend hoch sind, stehen bei ihrer fortgesetzten Erwerbsarbeit diesen Kosten in der Kosten-Nutzenkalkulation des Haushalts die Kosten für ambulante und insbesondere stationäre Pflege gegenüber. Auf weiblichen Familienangehörigen werden oft auch ein hoher moralischer Druck und ein Gefühl persönlicher Verpflichtung zur Pflege lasten. Die finanziellen Kosten für eine außerfamiliale Pflege sind oft so unvollständig durch die Pflegeversicherung abgedeckt, dass vielen Familien die Betreuung pflegebedürftiger Personen in der Familie opportun erscheint. Dass Männer inzwischen 27 Prozent der Hauptpflegepersonen stellen (1998: 20 %) (Engstler/Menning 2003: 139), zeigt, dass auch sie bereit sind, Pflegeaufgaben zu übernehmen. Sie werden die übernommenen Pflegeaufgaben oft neben oder nach ihrer regulären Erwerbsarbeitsphase erfüllen. Männern gilt ihre Erwerbsarbeit wahrscheinlich eher als unhinterfragte Normalität (Schneider/Drobnič/Blossfeld 2001: 365). Immerhin zeigt die aktuelle Repräsentativbefragung, dass Söhne 2002 10 Prozent aller Hauptpflegepersonen stellen, 1998 waren es nur 5 Prozent (Infratest Sozialforschung 2003: 19; Engstler/Menning 2003:

139).

Zusammenfassend bleibt festzuhalten:

- Personen, die andere Familienangehörige pflegen, sind noch immer ganz überwiegend (zu 73 %) weiblich. Der Anteil der Männer hat seit 1998 allerdings zugenommen.
- Pflegeaufgaben konfliktieren mit Erwerbsarbeit mindestens ebenso wie die Versorgung von Kindern unter 10 Jahren.
- Pflegeaufgaben werden bevorzugt von jenen übernommen, die ohnehin nicht erwerbstätig sind. Erwerbstätige geben nicht selten ihre Erwerbstätigkeit auf, nachdem sie eine Pflegeaufgabe übernommen haben, andere schränken ihre Erwerbstätigkeit ein.
- Frauen haben wahrscheinlich besonders nachdrücklich zu rechtfertigen, wenn sie ihre Erwerbsarbeit nicht unterbrechen. Von Männern wird eine solche Unterbrechung bisher nicht erwartet. Es sind vor allem verheiratete Frauen, die ihre Erwerbsarbeit zu Gunsten familiärer Pflegeaufgaben unterbrechen.
- Bisher haben Frauen, die Familienangehörige pflegen, viele Nachteile hinzunehmen, die aus einem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Erwerbsleben wegen Pflegeaufgaben resultieren. Solche Nachteile bestehen neben den Einkommensverlusten während der Berufsunterbrechung in ganz erheblichen Problemen beim Versuch, wieder ins Berufsleben zurückzukehren, in Prozessen der Dequalifizierung während der Berufsunterbrechung mit langfristigen Folgen für das Einkommensniveau sowie mit Folgen für die Altersversorgung.

### 5.11 Überblick über die Ergebnisse

Ein OECD-Vergleich zeigt, dass sich Deutschland – was die Erwerbsbeteiligung kinderloser Frauen betrifft – international gut behaupten kann, dass Deutschland aber im internationalen Ranking der Staaten erstaunlich weit zurückfällt, wenn man prüft, wie stark Mütter mit mehreren Kindern am Erwerbsleben teilhaben. Deutschland bietet offensichtlich im Vergleich zu anderen europäischen Ländern eher ungünstige Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Väter, die aus familiären Gründen, ihre Erwerbsarbeit reduzieren; fallen bisher statistisch nicht ins Gewicht. Im Vergleich zu deutschen Müttern sind Mütter ohne deutschen Pass in Deutschland sehr viel schlechter in den Arbeitsmarkt integriert. Sie sind seltener Vollzeit und auch seltener Teilzeit beschäftigt. In der Folge profitieren sie viel seltener vom Erziehungsurlaub. Eltern mit kleinen Kindern favorisieren mehrheitlich eine Erwerbskonstellation, in der eine/r voll und eine/r Teilzeit beschäftigt ist. Dies gilt auch für Paare in den ostdeutschen Bundesländern. Viele Paare können dieses Modell allerdings nicht realisieren, weil Teilzeitarbeitsplätze fehlen. Stattdessen leben sie vielfach unfreiwillig in einem traditionellen Familienmodell mit männlichem Alleinverdiener. Das zunehmende Angebot an

Teilzeitarbeitsplätzen konnte weder im Westen noch im Osten mit dem zunehmenden Interesse von Müttern an Teilzeitarbeit mithalten.

Es darf nicht irritieren, wenn Befragungsergebnisse auch einen Personenkreis erkennen lassen, der unfreiwillig nur teilzeitbeschäftigt ist. Es gibt im Teilzeitsektor offensichtlich ein ausgeprägtes „mismatching“. So dürften viele Frauen nach einer Familienphase wieder Interesse an einer vollen Stelle haben, die sie dann oft nicht finden, während andere über eine volle Stelle verfügen und lieber in Teilzeit arbeiten würden.

Große Probleme der Vereinbarkeit von Familie mit Beruf, aber auch mit Ausbildung und Weiterbildung ergeben sich aus dem insbesondere im Westen Deutschlands sehr unzureichenden Angebot an Kinderbetreuungsplätzen. Das in Barcelona unter den EU-Staaten vereinbarte Ziel, dass die Mitgliedstaaten 2010 für mindestens 33 Prozent der Kinder unter 3 Jahren und für mindestens 90 Prozent der Kinder zwischen drei Jahren und dem Schulpflichtalter Betreuungsplätze zur Verfügung stellen sollten, wird nur im Osten Deutschlands, im Westen aber bei weitem nicht erreicht. Im Westen kann das Angebot an Krippen-, Kindergarten- und Hortplätzen nicht einmal den Bedarf erwerbstätiger Mütter mit betreuungsbedürftigen Kindern abdecken. Noch weniger bietet es Betreuungsmöglichkeiten für Kinder von Müttern, die gerne erwerbstätig wären, wenn sie ihre Kinder hinreichend betreuen lassen könnten. Nicht nur die Zahl der Plätze, sondern auch deren tageszeitlich begrenzte Verfügbarkeit (Halbtagsplätze, zum Teil nur nachmittags) stellt ein ernstes Hindernis selbst für eine Teilzeitbeschäftigung von Müttern dar.

Überall in Europa gibt es inzwischen eine über den Mutterschutz hinausgehende Elternzeitregelung, die es Eltern erleichtern soll, ihr bestehendes Arbeitsverhältnis aufrechtzuerhalten und doch für ihr Kind da zu sein. Die deutsche Elternzeitregelung zeichnet sich im europäischen Vergleich durch eine sehr lange Arbeitsplatzgarantie und sehr geringe finanzielle Anreize aus. Für besser Verdienende, so auch überdurchschnittlich häufig für Väter, ist das Elternzeitangebot mit seinem Erziehungsgeld ganz unattraktiv. Nur 5 Prozent derer, die Elternzeit in Anspruch nehmen, sind Väter. Mütter im Osten nehmen die Elternzeit häufiger in Anspruch als Mütter im Westen. Mütter im Osten schöpfen allerdings seltener als Mütter im Westen die dreijährige Elternzeit aus. Der Forschungsstand zu Rückkehrwünschen und realisierter Rückkehr von Müttern auf dem Arbeitsmarkt ist sehr veraltet. Nur über den Verbleib von Müttern unmittelbar nach der Elternzeit weiß man mehr. Viele dieser Mütter haben Schwierigkeiten, nach Ablauf der Elternzeit unmittelbar in den Beruf zurückzukehren. In den ostdeutschen Bundesländern beeinträchtigen zwischenzeitliche Betriebsschließungen in nicht unerheblichem Maße die Rückkehr. Im Westen machen fehlende Kinderbetreuungsangebote und ungünstige Arbeitszeiten eine Rückkehr oft unmöglich.

Das Problem der Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt sich nicht nur im Hinblick auf die

Frage der Versorgung von Kindern, sondern auch im Hinblick auf die Unterstützung und Pflege älterer Familienangehöriger. Personen, die andere Familienangehörige pflegen, sind 2004 immer noch ganz überwiegend (zu 73 Prozent) weiblich. Pflegeaufgaben werden vor allem von jenen Frauen übernommen, die nicht erwerbstätig sind. Viele zunächst erwerbstätige Pflegepersonen geben ihren Beruf auf oder schränken ihre Erwerbstätigkeit ein. Dies ist ein klares Signal dafür, dass die Pflege von Angehörigen mit Erwerbsarbeit schwer vereinbar ist. Die angestrebte Verlängerung der Erwerbsphase wird die Probleme der Vereinbarkeit von Beruf und Pflegeaufgaben verschärfen.

Neben dem Problem der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gibt es auch ein Problem der Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung. Es zeigt sich gegenwärtig am deutlichsten in der geringen Zahl von Eltern in Ausbildung, in der späteren Elternschaft und der relativ hohen Kinderlosigkeit von Akademikerinnen (Kapitel 4, Tabelle 4.11). Für die Gleichstellung von Frauen und Männern ist die Vereinbarkeit von Elternschaft und Ausbildung, von Kind und Beruf und von Pflege und Beruf von hoher Bedeutung. Die künftige Vereinbarkeitspolitik müsste stärker als bisher auch für Männer Anreize schaffen, sich zeitlich befristet auf Familienaufgaben einzulassen.